

Zeitschrift
des
FERDINANDAEUMS
für
Tirol und Vorarlberg.

—
Herausgegeben
von
dem Verwaltungs-Ausschusse desselben.

—
Dritte Folge.
—

Siebentes Heft.

—
Innsbruck,
Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.
1858.

Beiträge

zur

Geschichte der Gymnasien

in

Tirol.

Von

Dr. **Jakob Probst,**
k. k. jub. Statthaltereirath.

Innsbruck.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

1858.

Beitrag

III

Verhältnisse der Pflanzenwelt

in

Tirol

von

Dr. Jakob Fuchs

in Innsbruck

Innsbruck

Verlag von Wagner & Debes

1883

Uebersicht.

	Seite
§. 1. Einleitung	1
I.	
Das Gymnasialstudienwesen in Tirol überhaupt.	
§. 2. Studienanstalten in Tirol zur Zeit des Mittelalters	3
§. 3. Beschaffenheit derselben	13
§. 4. Nothwendigkeit besserer Anstalten	21
§. 5. Kaisertliche Bemühungen zur Herstellung besserer Anstalten in Tirol — Jesuitengymnasien	25
§. 6. Literäre Bildung an den Jesuitengymnasien	29
§. 7. Disciplinäre Bildung an denselben	34
§. 8. Noch einiges über die Jugendbildung an den Jesuiten Gymnasien	36
§. 9. Erfolg der Bildung an den Jesuitengymnasien	38
§. 10. Vorschriften Carl VI. über die Bildung an den Jesuitengymnasien	40
§. 11. Vorschriften der Kaiserin Maria Theresia über dieselben	43

IV

	Seite
§. 12. Vorschriften derselben über die Gymnasien überhaupt	45
§. 13. Aufhebung der Jesuiten. Modificirter Gymnasialstudienplan	46
§. 14. Einfluß der Regierung unter Kaiser Joseph II. auf die Gymnasien	50
§. 15. Politische Aufsicht und Leitung der Gymnasien	52
§. 16. Vorschriften Kaiser Franz II. über die Gymnasien	55
§. 17. Das Gymnasialstudium in Tirol unter der kgl. bayr. und französ.-ital. Regierung	57
§. 18. Das Gymnasialstudium unter der wieder eingetretenen öster. Regierung	60
§. 19. Bestand der Gymnasien vor dem Jahre 1848	62
§. 20. Umgestaltung der Gymnasien seit dem Jahre 1848	63

II.

Die einzelnen Gymnasien in Tirol.

A.

Innsbruck.

§. 21. Entstehung des Gymnasiums zu Innsbruck	66
§. 22. Vollständige Einrichtung desselben	69
§. 23. Das Gymnasialgebäude	71
§. 24. Das Gymnasialstudium unter den Jesuiten	72
§. 25. Berühmte Männer an diesem Gymnasium	74
§. 26. Schicksale des Gymnasiums nach Aufhebung des Jesuitenordens	75
§. 27. Schicksale des Gymnasiums nach dem Wiedereintritte der öster. Regierung	76
§. 28. Das Gymnasium nach der bestehenden Einrichtung	78
§. 29. Unterstützungsanstalten für die Studierenden an diesem Gymnasium	79

B.

Hall.

§. 30. Entstehung des Haller Gymnasiums	85
§. 31. Dieß Gymnasium unter den Jesuiten. Aufhebung desselben	88

	Seite
§. 32. Gymnasialgebäude	90
§. 33. Erste Restauration dieses Gymnasiums	90
§. 34. Zweite Restauration desselben	92
§. 35. Schicksale dieses Gymnasiums nach derselben	93
§. 36. Wohlthätigkeitsanstalten für die Studierenden dieses Gymnasiums	94

C.

F e l d k i r c h.

§. 37. Entstehung des Feldkircher Gymnasiums	98
§. 38. Schicksale desselben bis zur Aufhebung der Jesuiten	100
§. 39. Schicksale nach dieser Aufhebung	100
§. 40. Aufsicht und Leitung dieses Gymnasiums	102
§. 41. Gymnasialfond. Erhaltung des Gymnasiums	102
§. 42. Gymnasiallokale	103
§. 43. Wohlthätigkeitsanstalten für die Studierenden an die- sem Gymnasium	104

D.

T r i e n t.

§. 44. Lehranstalten in Trient vor Einführung der Gesell- schaft Jesu	104
§. 45. Einführung des Jesuitengymnasiums	105
§. 46. Schicksale bis zur Herstellung des Jesuitencollegiums	108
§. 47. Fernere Schicksale des Gymnasiums unter den Jesuiten	109
§. 48. Nach Aufhebung der Jesuiten	109
§. 49. Organisirung des Gymnasiums nach dem Wiederein- tritt der öster. Regierung	110
§. 50. Wohlthätigkeitsanstalten für die Studierenden in Trient	111

VI

Seite

E.

B r i x e n .

§. 51.	Lehranstalt in Brixen bis in das 16. Jahrhundert	112
§. 52.	Verbesserung derselben im 16. Jahrhundert	113
§. 53.	Verbesserung im 17. Jahrhundert	115
§. 54.	Formliches Gymnasium im 18. Jahrhundert	118
§. 55.	Schicksale des Gymnasiums unter der königl. bayr. Regierung	120
§. 56.	Schicksale seit dem Wiedereintritt der österreichischen Regierung	120
§. 57.	Lokale des Gymnasiums	121
§. 58.	Leitung des Gymnasiums	121
§. 59.	Wohltätigkeitsanstalten für die Studierenden dieses Gymnasiums	222

F.

R o v e r e d o .

§. 60.	Entstehung des Roveredaner Gymnasiums	124
§. 61.	Schicksale dieses Gymnasiums bis zur königl. bayr. Regierungsperiode	125
§. 62.	Verhandlungen wegen der Leitung des Gymnasiums und der deutschen Sprache	126
§. 63.	Schicksale des Gymnasiums unter der Zwischen- regierung	127
§. 64.	Schicksale des Gymnasiums nach dem Wiedereintritt der öster. Regierung	127

G.

M e r a n .

§. 65.	Entstehung des Meraner Gymnasiums	129
§. 66.	Schicksale. Berühmte Männer an demselben	132
§. 67.	Philosophisches Studium in Meran	134

§. 68.	Schicksale unter der königl. bayr. Regierung und nach derselben	135
§. 69.	Wohltätigkeitsanstalten für Studierende	137
H.		
B o g e n.		
§. 70.	Entstehung des Bogner Gymnasiums	140
§. 71.	Organisation desselben	142
§. 72.	Erhaltung dieses Gymnasiums	142
§. 73.	Weitere Schicksale	143
§. 74.	Gymnasiallokale	144
§. 75.	Wohltätigkeitsanstalten	144

I.**Lienz und Ala.**

§. 76.	Das ehemalige Gymnasium in Lienz	145
§. 77.	Das Gymnasium in Ala	146
§. 78.	Rückblick. Resultat	147

III.**Historisch-statistische Bemerkungen über den dermaligen Zustand der Gymnasien.**

§. 79.	Zahl und Vertheilung der Tiroler Gymnasien	149
§. 80.	Vergleichung der Zahl der Tiroler Gymnasien mit den andern der österr. Monarchie	150
§. 81.	Vergleichung der dermaligen Gymnasien mit jenen vor dem Jahr 1848 bezüglich des Zweckes	152
§. 82.	— bezüglich der Lehrgegenstände	153
§. 83.	— bezüglich der Lehrer auch an andern österreichischen Gymnasien	156
§. 84.	Vergleichung der Schülerzahl der Tiroler Gymnasien in verschiedenen Zeitabschnitten	158
§. 85.	Vergleichung der Schülerzahl an den Tiroler Gym-	

VIII

	Seite
nasten mit jener der übrigen Monarchie nach der Bevölkerung	160
§. 86. Vergleichung der Studierenden in Tirol nach ihrem bürgerlichen Stande	160
§. 87. Frequenz der Tiroler Gymnasien und jene der übrigen Monarchie	161
§. 88. Fortgang der Schüler an den Tiroler und übrigen öster. Gymnasien	162
§. 89. Erfolg der Maturitätsprüfung an den Tiroler und übrigen öster. Gymnasien	165
§. 90. Schluß	166

I

III

Beiträge

zur Geschichte der Gymnasien in Tirol.

§. 1.

Zu den verschiedenen Gegenständen, welche mit Recht unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, gehören gewiß auch die Gymnasiallehranstalten, an welchen jeder Studierende in den besten Lebensjahren seine höhere Bildung begründet; und gewiß wäre es für Manchen von großem Interesse zu wissen, wie es mit diesen Anstalten in unserem Vaterlande Tirol auch in früheren Zeiten stand, wie diese Unterrichts-Institute allmählig zu dem Zustande gelangten, in welchem wir sie sehen, und was dormalen in denselben zur Bildung der vaterländischen Jugend geschieht.

Ueber diesen Gegenstand ist, soviel bekannt, sehr wenig geschrieben worden, und während z. B. über das Statutenwesen, über Bergbau, Künstler und andere interessante Gegenstände unserer Provinz gute Aufsätze vorhanden sind: findet man über die Gymnasien Tirols insgesammt nur in Stafflers Statistik ¹⁾ einigen, über das Feldkircher Gymnasium insbesondere in Weizeneggers Vorarlberg ²⁾ ausführlichen Aufschluß, und über die Domschule in Brixen, dieser Vorläuferin des dortigen Gymnasiums, enthält der Sammler für Geschichte und Statistik in Tirol ³⁾

1) I. B. S. 510.

2) II. B. S. 187 ff.

3) III. B. S. 172.

und Einkhäufers Beschreibung der Diöcese Brixen¹⁾ werthvolle Angaben. Die Regierungsvorschriften über diese Anstalten belehren uns wohl etwa über die Einrichtung derselben in gewissen Zeitperioden, sind aber für die Geschichte der einzelnen Anstalten zu unvollständig und ungenügend. Bestimmtere Aufschlüsse muß man aus zerstreuten Bemerkungen in Schriften über andere Gegenstände und in Registraturakten oder aus Handschriften suchen, wozu vorzüglich zum Theil sehr vollständig mitgetheilte Nachrichten von den Vorständen der Anstalten²⁾ und mehrere Stücke in der Bibliotheca tirolensis des sel. Appellationspräsidenten von Dipauli³⁾ gehören, in welcher unter andern eine Geschichte des Haller Gymnasiums vom Franciskaner Dismas Tuzer, und eine andere des Innsbrucker Gymnasiums von Dipaulis Hand sich befindet, die er aus einem Manuscripte des vieljährigen Präfectes Rigler, eines Jesuiten, ausgezogen hat.

Aus diesen und andern im Verlaufe bezeichneten Schriften sind vorliegende Beiträge zu einer Geschichte der tirol. Gymnasien gesammelt. Sie befassen sich mit den geschichtlichen Angaben über dieselben überhaupt, mit der Geschichte der einzelnen Gymnasien insbesondere, und endlich mit dem gegenwärtigen Bestande derselben.

Diese Arbeit ist freilich mehr geeignet das Bedürfnis näherer Aufklärung über diesen Gegenstand besonders in den ältern Zeiten fühlbar zu machen, als die Wißbegierde der Liebhaber von dergleichen Kenntnissen zu befriedigen. Die Mittheilung des gesammelten Materials, dessen Umfang nach den über die einzelnen Gymnasien zu Gebote stehenden Quellen freilich sehr verschieden ist, könnte jedoch vielleicht Veranlassung zu einer vollständigen und gediegenen Bearbeitung dieses Gegenstandes werden, oder wenigstens zur Aufhellung und Berichtigung des hier Vermissten oder unrichtig Gegebenen anregen.

1) I. B. S. 169 ff.

2) In der Statthaltereiregistratur.

3) Jetzt im Lokale des Ferdinandeums aufgestellt.

I.

Geschichtliche Angaben über die Gymnasialbildungsanstalten in Tirol überhaupt.

§. 2.

Bis beiläufig auf die Zeiten der sogenannten Reformation sind die Angaben über das Studienwesen in Tirol äußerst dürftig, so daß man sich kaum ein richtiges Bild über den diesfälligen Zustand in frühern Zeiten machen kann.

Sicher wurde die wissenschaftliche Bildung der Tiroler im Mittelalter — zumal von der Geistlichkeit der fast einzigen Trägerin derselben oft im Auslande gesucht, von woher Tirol nicht selten zumal für höhere Stellen seine Vorsteher, und selbst untergeordnete Geistliche erhielt.

Doch fehlt es nicht an Spuren, daß auch in diesem Lande und an seinen Gränzen Unterricht erteilt worden ist, welcher Gegenstände des jezigen Gymnasialstudiums, namentlich die lateinische Sprache umfaßte.

Es geschah dieß an den Bischofssitzen, wahrscheinlich auch an Klöstern (Stiften) und wenigstens seit dem XIV. Jahrhundert in mancher Stadt und in einzelnen größern Orten des Landes.

Rücksichtlich der Bischofssitze kann der bekannte Befehl Karls des Großen vom Jahre 789 „an allen Klöstern und Kathedralkirchen für Knaben Schulen zu errichten, wo Psalmen, der Gesang, Rechnen und Grammatik gelehrt werden sollen“, so wie die Vorschrift des lateranischen Concils vom Jahre 1215, „daß bei jeder Kathedrale ein Lehrer der Grammatik und bei jeder Metropole ein Professor der Theologie angestellt werden soll“, wohl auch für Tirol nicht ohne heilsame Wirkung gewesen sein.

Urkundlich bestand auch in Salzburg, dessen kirchlicher Sprengel sich immer auf einen Theil Tirols erstreckte, schon zur Zeit des Bischofs Arno, eines Freundes Karls des Großen — ja vielleicht noch früher — eine Schule; und Alkuin grüßt in seinem 113. Briefe an Arno die Schüler desselben. Adelram, der Nachfolger Arno's, heißt in einer alten Chronik piissimus doctor.

Erst bei Errichtung der Universität im Jahre 1617 ward die dortige Domschule aufgehoben. Neben derselben bestand seit alter Zeit noch die Schule von St. Peter 1).

Ulrich von Augsburg, dessen Bischöfen ein Theil Tirols bis auf die neuesten Zeiten kirchlich unterstand, beobachtete im X. Jahrhundert die Jünglinge seiner Schule, die jedem Stande geöffnet war, mit großer Aufmerksamkeit 2).

In der Synodalverordnung vom 10. Juni 1344 wurde die unter Bischof Heinrich III. in Trient (vom Jahre 1330 bis 1336) festgesetzte Anordnung erneuert, daß bei der Kathedrale immer ein Lehrer der Grammatik und des Gesanges gehalten werde 3), und Bischof Albert II. (v. J. 1360—1390) verlieh nach dem Tode des Scolasticus Martin von Böhmen dieses Amt dem Heinrich Westphal, einem Subdiacon von Hildesheim 4). Im J. 1234 war Magister Valricus Scolasticus und Bonifadus Doctor legum 5); im J. 1161 Oldericus Scolasticus 6).

In Freyßing, das bekanntlich selbst mit Pusterthal in enger Verbindung stand, und dessen Diöcese sich ebenfalls nach Tirol erstreckte, war schon unter Erchambert (v. J. 836—854) die Schule zu St. Maria berühmt, so daß Adalfer und andere vornehme Männer den Lehrern daselbst ihre Söhne zum Unterricht

1) Sieh Bierthaler: Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg 1804 S. 13 ff. Geschichte des Salzburg'schen Schulwesens von Rumpfer. Ausgabe von Hochmuth 1832. S. 9 ff.

2) Vita Udalrici in Sur. act. Sanct. 4. Jul., bei Bierthaler.

3) (Bonelli:) Notizie stor. crit. della chiesa di Trento. Vol. III B. I. pag. 136.

4) Die Kirche des hl. Vigilius. Bogen 1825. S. 179. — Die im Jahre 1593 von Carl Emanuel Madruz bei den Somaschen gemachte Schulstiftung, nach welcher von zwei Lehrern die Kleriker in der Grammatik und Rhetorik als in einem Convente unterrichtet wurden, (mit 18 Stiftsplätzen, 6 von einem Pezzen) deren Besuch aber auch Auswärtigen gestattet war, dürfte wohl nur eine Verbesserung der Domschule gewesen sein.

5) (Bonelli) l. c. Vol. II pag. 558.

6) (Bonelli) Monumenta eccles. trid. Pars III. Vol. II pag. 268.

anvertrauten, und dafür das Stift mit ansehnlichen Gütern begabten 1).

Den Ursprung der Domschule am alten Bischofsitze Seben führt dessen Geschichtschreiber Resch in das VIII. oder IX. Jahrhundert zurück, und die zweite Schenkungsurkunde des Quartinus an das freysingische Stift Innichen bezeugt im Jahre 828 auch Harimar magister scholarum. Im X. Jahrhundert erscheinen die Schüler von Seben unter dem Namen Clericelli — Chorfnaben — die im Anfange des XI. Jahrhunderts unter einem Vorstande stehen, der schon den Namen Scolasticus führt 2). Um das Jahr 1000 übergibt der Edelman Ragizi von Krain dem Bischof Albuin seinen Sohn zur Erziehung gegen genau bestimmte Betrauung 3). Im Jahre 1030 erscheint der Magister scholarum Paulin als Zeuge 4), und im XI. und XII. Jahrhundert kommen andere Schüler dieses Institutes vor.

Bei den Kathedralen in und um Tirol gab es also im Mittelalter gelehrte Schulen.

Die Stifte, besonders der Benediktiner, waren bekanntlich die Stätten des Unterrichts namentlich in Deutschland. Raban begann um das Jahr 813 in Fulda zu lehren, und dieß Stift war die Mutter berühmter anderer Stifte und Schulen. So schickte Raban auf Verlangen des Grafen Erdenfried um das Jahr 838 Mönche nach Hirschau um das neue Kloster zu besetzen, und Schulen zu errichten 5). Wolfgang, später Scolasticus und dann Bischof von Regensburg (gest. 994), ging nach Reichenau als dem Orte, ubi tunc inter Germaniae fines maxime florerent studia literarum 6). Abt Conrad von Tegernsee hatte um das Jahr 1150 in seinem Stifte äußere und innere Schu-

1) Meichelbeck. Hist. Fris. Tom I pag. 123. — Resch. Ann. Seb. et Brix. Tom III pag. 93.

2) Sammler für Geschichte und Statistik in Tirol III. B. S. 172 ff.

3) Die Urkunde bei Resch. I. c. S. 677 ff.

4) Brixner Saalbuch bei Sinnacher: Beiträge zur Geschichte der Kirche von Brixen. II. B. S. 375.

5) Vergl. Cave. Script. eccl. Sec. 9.

6) Sur. I. c. 31. Octbr. bei Bierthaler I. c.

len¹⁾, die im X. Jahrhundert wenigstens bei berühmten Klöstern, z. B. St. Gallen, gewöhnlich bestanden Abt Nocter errichtete dort gegen Ende des X. Jahrhunderts für die Söhne seiner Vasallen und Edelknechte eine adeliche Akademie²⁾, und Abt Wolfgang von Mondsee (v. J. 1499—1511) dort eine Art von Gymnasium³⁾. In diesen und andern Stiften an den Gränzen Tirols haben wohl Manche unserer Vorfahren Unterricht und Bildung erhalten.

Daß dieß auch in Stiften Tirols selbst geschehen sei, darüber liegen zwar bestimmte Zeugnisse nicht vor; jedoch ist es nach der Analogie anderer Klöster nicht unwahrscheinlich, da wenigstens Innichen sein Dasein, wie bekannt, auf das VIII. Jahrhundert zurückführt, und der oben genannte magister scholarum Harimar vielleicht dahin gehörte. — Graf Rohr⁴⁾ erwähnt um das Jahr 878 eines zu Wilten auf dem Schutte von Beldidena von Riesen Haimon erbauten Benediktinerklosters — eine Nachricht, auf die auch andere Geschichtschreiber Tirols⁵⁾ hinstimmen. Dieses Kloster hat jedoch nach Gabriel Bucelin⁶⁾ nach einiger Zeit, man weiß nicht warum, zu sein aufgehört, und dessen Kirche wurde von einigen Weltpriestern oder Kanonikern verwaltet, bis Reimbrecht, Bischof von Brixen, von hl. Norbert einige Prämonstratenser verlangte, das zerstörte Kloster wieder herstellte, von seinen bischöfll. Einkünften Stiftungen dazu machte, den

1) Er schreibt bei Pegg. Anecd. Tom VI P. I pag. 371: Multi apud nos usque in hodiernam diem et in aliis claustris regularibus nutriuntur, qui tamen nullo vinculo obedientiae tenentur. — Bei Bierthaler I. c. u. Günther: Geschichte der lit. Anstalten in Bayern I.—III. Th. findet man Belege in Ueberfluß über die literarischen Werke der Klöster im Mittelalter.

2) Arz: Geschichte des Kantons St. Gallen I. B. S. 259.

3) Magnam puerorum collegit turmam quibus pro literis excolendis gymnasium Lunaelaci extractum studiosae juventutis bono aperuit. Chron. Lunol. bei Bierthaler I. c. S. 173.

4) Merkwürdigkeiten Tirols Misc. der Bibl. tyr.

5) Burglechner, Christ. Wilhelm Putsch Collectanea, Msc. in der Bibl. tyr., Brandis Ehrenfränzlein u.

6) Germania Sacra.

feligen Marquard von Bruntrut als ersten Abt im Jahre 1130 einsetzte, und diesem Stifte einige umliegende Pfarren zur Seelsorge überließ. Dieß als wahr vorausgesetzt, ließe sich vermuthen, daß Haymon bei 40 Jahren nach Rabans Bemühungen für den Unterricht von einem nahen Benediktinerstifte — St. Gallen, Hirschau oder Reichenau — in sein neu erbautes Wilten eine Colonie berufen habe, mit welcher zu Wilten auch eine Schule entstand, von der man jedoch keine urkundliche Spur findet. Solche Spuren ertheilten Unterrichts finden sich auch von den später entstandenen tirol. Stiften nicht, welche freilich ihre Blüthe erst in jener Zeit erreichten, in welcher der literarische Ruhm der Stifte überhaupt gesunken war ¹⁾. Doch ist die Einführung des Unterrichts in einigen dieser Stifte um so wahrscheinlicher, als dieß bei den Benediktinerstiften sonst geschah, und einige Stifte, wie Georgenberg und Wilten unter Sigmund dem Münzreichen schöne Bibliotheken anzulegen suchten, das Stift Stams im XIV. Jahrhundert sich um Manuscripte, z. B. der fleißigen Diemund von Wessenbrun bewarb ²⁾, und selbst bei den Karthäusern in Schnalls ³⁾ eine literäre Thätigkeit herrschte, wie mehrere von den dortigen Mönchen verfertigte Manuscripte in der Innsbrucker Universitätsbibliothek beweisen. Bei einer solchen literären Thätigkeit darf man auch ohne aus-

1) Im XIII. u. XIV. Jahrhundert mußten die Päpste den Klostervorstehern den Befehl ertheilen, Schullehrer zu besolden. Gerbert. *Hist. nigrae silvae* Tom I pag. 489 ad Tom II pag. 175. Mabill. *de studiis monast.* Tom I pag. 32 bei Bierthaler l. c. — Im Jahre 1291 konnte das Kapitel in St. Gallen mit seinem Abte nicht schreiben. *Arr. l. c.* S. 470.

2) Leuter: *Histor. Wesses.* Tom I pag. 313 bei Bierthaler. Diemund lebte im XIII. Jahrhundert, wo zu Mellersdorf die Nonne Leitfard die schottische, deutsche, lateinische und griechische Sprache verstand, und besonders auch im Bücherschreiben thätig war. Leuter l. c. pag. 176. *Monumenta boica* Tom XV. pag. 249. 260 bei Bierthaler.

3) Ueberhaupt scheinen die Karthäuser mit dem Abschreiben von Büchern sich besonders beschäftigt zu haben, wozu sie mit dienlichen Apparaten von den Obren versehen wurden. Holstein bei Kaumer: *Hohenstaufen* VI. B. S. 485 der 2. Ausgabe.

drückliche Zeugnisse vermuthen, manches Stift in Tirol werde nicht bloß den Mitgliedern des Ordens, sondern auch auswärtigen Jöglingen Unterricht erteilt haben.

Gewiß geschah dieß in mancher Stadt und selbst bei Landpfarrgemeinden Tirols. Denn wenn im XIII. Jahrhundert in jeder bedeutenden Stadt eine grammatische und geistliche Schule bestand ¹⁾, und in Italien zur Zeit des Mittelalters die Gewohnheit herrschte, daß von Pfarrern junge Leute in ihr Haus aufgenommen wurden, um sie durch Unterricht für den geistlichen Stand vorzubereiten ²⁾: so läßt sich das Bestehen ähnlicher Schulen wohl auch in unserm Lande erwarten, und ist wenigstens vom XIV. und XV. Jahrhundert erwiesen. Das Salzburger Concil vom Jahr 1569 sagt ganz allgemein ³⁾, es sei von Alters her — jam olim — schon Sorge getragen, daß nebst ordentlichen Schulen in größern und kleinern Städten auch bei der Metropolitankirche und bei den Cathedral- und Collegiatkirchen, hernach bei Klöstern solche errichtet, Studierende kostenfrei unterrichtet und großen Theils auch unterhalten werden.

In Innsbruck wurden seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts für die Schule, die Schüler und den Schulmeister Stiftungen gemacht ⁴⁾ und im Jahre 1411 war dort ein gewisser Con-

1) Raumer-Hohenstaufen VI. B. S. 492. Vgl. Günther l. c. I. Th. S. 251. In St. Gallen kommen solche Schulen um das Jahr 1278 vor. Arr. l. c. S. 476.

2) Hurter: Papst Innocenz III. — VI. B. S. 573. Ähnliches ist vom Pfarrer Haimeran Sweller im Dorfe Tirol (v. J. 1548 bis 1564) bekannt, der seine Knechte zu Priestern abrichtete.

3) Licet pro nostrae provinciae ecclesiis de sacerdotibus providendis praeter ordinarias civitatum oppidorumque scholas praeterea ab omnibus, primum nostra metropolitano, dein cathedralibus utque collegiatis ecclesiis nec non monasteriis institui, studiosos gratis erudiri atque magna ex parte alimentis sublevari, ut tandem suae doctrinae fructum metentes sacerdotis apti sint, et ecclesiae necessitati subveniri possit, jam olim cautum sit etc. Dalham: concilia Salzburgensia pag. 528.

4) Augustin Schaidler wies in seiner Stiftung vom Jahre 1405 unter andern auch dem Schulmeister jährlich 6 fr. an; Jac. Lanzl verordnete im Jahre 1468, daß bei seinem Jahrtage nach der

rad Rector scholarum 1). Im Jahre 1530 schenkte der öffentliche Lehrer an der Schule zu Innsbruck, Georg Marbach, seinem Schüler Johann Putsch ein griechisch-lateinisches Buch 2), und sein Bruder Christoph Wilhelm Putsch wollte die Gedichte desselben, „Interim“ betitelt, drucken lassen, damit Jederman einsehe, daß sich die Studenten Tirols nicht weniger als jene des übrigen Deutschlands in jeder Gattung der Gelehrsamkeit auszeichnen. Eben derselbe rühmt auch seinen eigenen Lehrer Collatinus posthumus der schönen Künste und Philosophie Doctor, und Graf des Palastes zu Lateran als sehr treuen und im Unterricht der männlichen Jugend bewunderungswürdigen Künstler, und erwähnt vieler Gelehrten, die in dieser Zeit in Innsbruck in kleinen Zwischenräumen anwesend waren. Auch führt er ein kleines Gedicht seines Bruders Johann auf einen Waldbrand in Höttlingen im Jahre 1540 an 3).

Vigil den Schuelern und andern Kindern gegen Bethung eines Ave Maria eine gewisse Zahl Kerzen, und für 1 Pfd. Berner Weizenbrod oder Brezen ausgeheißt werden. Graf Eberhard von Sonnenburg ließ in der Stiftung seines Jahrtags i. J. 1486 dem Schulmeister 1 Pfd. Berner, dem Junmeister 6 fr., der Singschule 6 fr. zukommen. Aehnliches kommt nach Burflechner vor bei dem Leichenzug des Erz. Sigmund i. J. 1496, bei einer Stiftung der Wittve desselben Catharina i. J. 1497 u.

- 1) Lambezius (com. bibl. Vind. Lib. II Ed. Koll pag. 651) erwähnt eine Abschrift der „Sum der Beichtiger“, des Dominikaners Joh. v. Freyburg, die Conrad rector Scholarum in Inspruck i. J. 1411 eigenhändig abgeschrieben hat.
- 2) Musaei Poetae graeci antiquissimi et amaenissimi de insano Herus et Leandri amore Poemation. idem latinum, paraphraste Gulielmo de Mara. *Λουκιανου θεων ηρωισις*. Coloniae ap. Joa. Soterem anno 1526. Unter diesem Titel liest man handgeschrieben: Anno Dmi 1530 men. Oct. Magister Scholae oenipontanae publ. Georg Marpachius Bavarus libellum hunc Musaei Oeniponti in Italiam profuiscenti pro pignore amoris discipulo suo mihi Joa; Putschio Aenicolae dono dedit. Mantua 1532. Buch und Schüler deuten auf einen Lehrstuhl höherer Art.
- 3) Putsch collectanea und Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums Misc. in der Bibl. tyr. Johann Putsch war, als er nach Italien reiste, 14 Jahre alt, wurde Geheimschreiber Kaiser Ferdinand's I., starb aber schon mit 26 Jahren.

Das Stadtarchiv in Bogen bewahrt ein ausführliches Statut vom Jahre 1424, in welchem die dort bestehende Schule geregelt wird 1). Der Stiftbrief des dortigen Niederthorischen Spitalbenefiziums vom Jahre 1501 erwähnt ein Haus „Alt Schuel“, das zur Stiftung jährlich 6 Pfd. Berner zu zahlen hatte.

Trient hatte nebst der Schule zur Bildung der Geistlichen auch eine Stadtschule. Um das Jahr 1425 war ein Quarino von Verona in derselben Lehrer, ein Mann, der auch in Venedig und Verona Unterricht gegeben hatte 2). Im Jahre 1462 bestellten die consules und Provisores magnificae civitatis als Lehrer einen Polo da Mantua mit dem Privilegium, daß außer ihm nur noch Lehrer zum Unterricht im Lesen und Schreiben und in der deutschen Sprache bestehen dürfen. Im Jahre 1497 war ein solcher Lehrer Johann Andreas aus der Diocese von Parma. Von spätern Zeiten sind Vincius, der in Mantua gekrönte Dichter und nachheriger Geschichtschreiber der Fürstbischöfe von Trient 3) und gleichzeitig der berühmte Bellon bekannt, zu dessen Gunsten die oben bezeichneten Privilegien erneuert worden. Ähnliche Verträge kamen noch 1585 mit einem Lehrer Alexander vor, wobei 25 Ragnesi für jeden Uebertretungsfall zum Vortheil der Stadt als Strafe, jedoch mit Ausnahme der Lehrer im Seminar bestimmt waren 4).

1) Mitgetheilt von Justinian Ladurner. Die Urkunde ist für uns in einigen Stücken dunkel; z. B. über die Belohnung der Lehrer mit Kirsch- oder Pfirsichkernen, geht aber sonst sehr in das Detail, z. B. über Schulstunden, Vakanz, Strafen; — der asinus muß einen Palmzweig tragen, bis er dessen an einen andern los wird u.; die Gesang Schüler sind an Samstagen nachmittags nach Haus zu lassen zum Baden oder sich zu waschen u.

2) (Bonelli:) Momenta Pars III Vol. 2 pag. 137 aus Apostolus Zenus. Von einem Schüler desselben werden folgende Verse angeführt:

Tu mare frementes Venetos et Antenoris
Instituis cives, tua te Verona legentem
Vidit, et Italiae obstupuit sublime Tridentum.

3) Er war verehlicht; ein Sohn von ihm war im Jahre 1532 Pfarrer in Levico, im Jahre 1538 Domherr in Trient. Sein Chronicon tridentinum erschien 1546. Vgl. (Bonelli) Monumenta eccles. trid. Pars III. Vol. I pag. 298.

4) Mittheilungen des Gymnasialpräfects — jetzt Directors Sicher —

Nach einer „Kürchen Ordnung und Register allhier in Meran“ vom Jahre 1559 gehen am Froleichnamstage bei der Procession „die Knaben mit ihren Fähnlein voran, diesen folgen die Schulknaben, und diesen der lateinische Schulmeister, zugleich Choralist.“

In Ruffstein lehrte Magister Georg — in der Folge Karthäuser, der im Jahre 1507 mit Martin Baumgartner eine Reise nach dem Orient unternommen, Aegypten und Syrien durchwandert hat, und glücklich wieder in sein geliebtes Vaterland zurückkam 1).

In Brunnek las noch im Jahre 1583 der Antimagister Bartholomäus Huber die Bucolica Virgils und Ciceros Briefe vor, und nahm sich wegen Menge der Schulen nicht Zeit auch den Katechismus zu lesen 2).

In Schwaz bestehen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert ebenfalls Stiftungen für Schulen, und auf Ansuchen des dortigen Magistrats verfaßten die Jesuiten noch im Jahre 1607 dafür docendi, discendi et vivendi regulas 3).

Zu Tione in Judicarien hielt vor dem Jahre 1500 ein gewisser Fantinus Cimiciensis eine Art Convikt mit Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache, worüber Ambros Franco mit Begeisterung spricht 4).

aus Urkunden des Stadtarchivs und dem Msc. des Johann Chris. de Volano.

- 1) Bierthaler l. c.
- 2) Sinnacher. Beiträge VII. I. c. S. 729.
- 3) Hist. Prov. S. J. Pars III. ad hunc annum.
- 4) Thionum superioribus annis illustravit D. Fantinus Cimiciensis graeci sermonis perinde ac latini calentissimus. Is ibidem ludum literarum aperuit. Alebat domi ad 30 et aliquando plures convictores. Pythagoreum auditorium dixisses. Huic ego cum Joanne Babbista fratre, qui postea medicam lauream est asecutus, triennio operam dedimus. Huic post deum et parentes, quidquid sumus, lubentissimo animo acceptum referimus. Auch in Creto und Arco bestanden später Schulen zur Bildung der Geistlichen, und im südlichen Tirol kommen bis auf die neuesten Zeiten sehr bedeutende Schulstiftungen auch für kleine Orte vor; z. B. für villa lagerina vom Salz. Erz. Paris vom J.

Der Schulmeister und Mesner in Miemingen, Johann Ertl, bittet am 8. April 1582 den Frühmehstiftrechner Dionis v. Kost um die Bezahlung der jährlichen 6 fl. 1).

In der Schule zu Matrei wurde 1594 Latein gelehrt 2).

Man hat wohl keinen Grund anzunehmen, daß alle diese Schulen erst in Jahren entstanden sind, in welchen von denselben Erwähnung geschieht; vielmehr muß deren Errichtung in frühere Zeiten versetzt werden, welche man nicht genau bestimmen kann.

Daß diese Schulen wenigstens großen Theils keine Volksschulen nach damaliger Einrichtung waren, ergibt sich aus der Beschaffenheit derselben, wo nur immer hievon etwas vorkommt; denn sie werden als Vorbereitungsschulen für Priester bezeichnet, es werden an denselben lateinische Classiker erklärt, es wird darin gelehrte Bildung, z. B. in der Dichtkunst, angestrebt u. dgl. Volksschulen, deren Einrichtung sich den dermaligen Volksschulen nähert, entstanden ohnehin erst um die Zeit der Reformation 3), und als solche könnten höchstens einige Schulen auf dem Lande bezeichnet werden, von welchen wir lediglich das Bestehen im

1640, für das kleine Gavazzi von Pelegrino Bionchetti im Jahre 1758.

- 1) Die Copie der Bittschrift liegt im Stifte Stams.
- 2) Jac. Entleutner Matrei ludimagister ibidem habet modo circiter 16 discipulos, aliquando plures, docet germanice et latine etc., sagt das Visitationsprotokoll v. J. 1594.
- 3) Westenrieder (Abriss der bayr. Geschichte 2. Thl. S. 446) setzt ihr Entstehen auf die Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo sie Günther (l. c. 2. Thl. S. 72) auch in Tegernsee, und Rumpfer (l. c. S. 49 bis 36) im Salzburgischen fand. Das schon erwähnte Concil von Salzburg, das für Tirol, insofern Brixen ic. Suffragan-Bisthum von Salzburg war, Geltung hatte, mag sie sehr befördert haben. Für Tirol erließ Erzherzog Ferdinand unter dem 16. Dezbr. 1856 eine merkwürdige „Instruktion und Ordnung, wie sich fürhin die Teutsche sowohl als auch die lateinische Schulmeister, welche die Kinder im Teutschen Lesen und Schreiben zu unterweisen pflegen, auch die Schuellkinder verhalten sollen“, die offenbar auch der erneuerten Schulordnung „Innsbruck 27. April 1747“ zu Grunde liegt. In beiden sind Auszüge vom Katechismus des Canisius, und in letzterer auch Gebete und Schulgesetze beige druckt.

XVI. Jahrhundert wissen. Daß die Landschulen aber nicht allgemein bloße Volksschulen waren, beweist die Schule in Matrei, an der lateinisch gelehrt wurde.

§. 3.

Schwer ist es über die Einrichtung dieser Schulen mit Verlässigkeit etwas Bestimmtes anzugeben. Man sieht wohl, daß in diesen Schulen theilweise Gegenstände gelehrt wurden, welche zu den sogenannten freien Künsten gehörten, und selbst bei den ältesten Universitäten in der sogenannten artistischen Fakultät vorkommen, deren Bursen in den ersten Elementen (in Sprache, auch Geometrie u.) Unterricht gaben. Eine bestimmte Einrichtung in diesen Schulen war wohl gar nicht vorhanden. Es genüge daher, über das Lehrpersonale und dessen Betrauung, über die Lehrgegenstände und über die Unterrichtsmethode Einiges zu bemerken.

Bei den Domschulen stand an der Spitze des Lehrpersonals der Scolaſticus. In Brixen kommt der Name und kommen die Männer, welche das Amt versahen, im XI. und XII. Jahrhundert wiederholt vor¹⁾. Bierthaler gibt die Reihe der Scolaſtiker zu Salzburg vom Jahre 1198 bis 1459.

Sie besorgten nicht bloß den Unterricht, sondern auch die Erziehung, übten väterliche Gewalt über die Schüler, wohnten wenigstens in den frühern Jahren mit denselben in einem Gebäude, schloßen in ihrer Mitte, sorgten für Kleidung und Kost u. s. w.²⁾. Doch mußte dieser Vorstand, wenn die Schüler-

1) Sinnacher: Beiträge. III. B. S. 415. 644. 649. IV. S. 178 u. Vom Jahre 1150—1174 z. B. war Richer, vom Jahre 1185 bis 1213 Conrad Scolaſticus in Brixen.

2) Das Salzburger Concil vom Jahre 1569 beschreibt ihre Pflichten so: *Summorum Scholaſticorum munus est suis scholis de catholicis piis doctis ac diligentibus ludimoderatoribus providere, scholas saepe et scholares, praesertim praebendarios visitare, et quae illis prelegantur lectiones et quomodo in studiis et moribus proficiunt, intelligere. Sint quoque solliciti, ut studiosi... sub disciplina et correctione maneant praeceptorum.* Dalham pag. 413.

zahl größer war, Gehülfsen haben, die magistri, ludimagistri, rectores, praeceptores, didascali etc. hießen, — Benennungen, welche in frühern Zeiten auch den Scolasticus bezeichneten. In Salzburg kommt um das Jahr 1223 der erste Unterlehrer unter dem Namen Cantor vor¹⁾. An solchen Gehülfsen war seit dem XI. Jahrhundert kein Mangel, da nach dem Geiste jener Zeit die sogenannten vagi scholares, clerici, fahrende Schützen, Bachanten, Gallarden entstanden, welche in den folgenden Jahrhunderten auch als Mahler, Sänger und Abenteurer aller Art Länder durchzogen, Unterricht anboten, und Jugend und Volk betrogen. Der hl. Gotthart reichte ihnen schon Almosen, duldete sie aber nur drei Tage im Stifte²⁾. Friedrich II., Erzbischof von Salzburg, befahl im Jahre 1274 sie als Verbrecher zu behandeln, und Conrad IV. machte gegen sie im Jahr 1290 noch schwerere Anordnungen³⁾. Zur Vermehrung der Schulen dürften sie beigetragen haben, da man sie leicht zum Lehramt dinge konnte⁴⁾. Allein bei ihren oft sehr schlechten Eigenschaften war der Gewinn schwerlich groß und ihr Einfluß häufig schlecht⁵⁾. Im Salzburger Concil vom Jahre 1569 kommt daher auch die Vorschrift vor, daß, wer als Lehrer angestellt werden will, sich über Religion, Geschicklichkeit, Charakter

1) Kumpfer I. c. S. 27.

2) Vita Gotthardi pag. 492 bei Bierthaler I. c.

3) Das Concil von Salzburg bei Dalham schildert sie so: publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos, meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt, inveterati sectam suam non deserunt etc. Vergl. Kumpfer S. 29 ff.

4) In Brixen heißen noch zwei Benefiziaten bei der Domkirche, deren Pflicht in frühern Zeiten das Schulhalten war, locatus major, locatus minor.

5) Im Jahre 1307 wurde der Pfarrer zu Darenbach in Pinzgau irregulär, weil er seine Geschäfte, namentlich das Schulhalten solchen Leuten überließ, und liederlich lebte — nach Bierthaler I. c. Im Jahre 1456 klagt Bischof Lypold von Lavant bei Erzbischof Sigmund gegen die Adlichen; instituit et destituit ad voluntatem suam campanatores et magistros scholarum, placeat, an displiceat plebanis. Dalham.

ter und Lebenswandel ausweisen muß¹⁾. In Bogen kamen im Jahre 1424 nebst dem Schulmeister auch der Succentor oder Junkmeister und eine Art Gehülfsen und Präparanten unter dem Namen Großgesellen vor. Der Schulmeister und Succentor mußten bei ihrer Aufnahme dem Pfarrer und dem Kirchpropsten statt der Gemeinde Gehorsam geloben u. 2).

Als Betraung für sein Amt hatte der Scolasticus seine Präbende, womit er wenigstens in Brixen auch die Schulbedürfnisse bestreiten sollte³⁾. Die ihm untergeordneten oder gemieteten Lehrer bezogen ihren vertragmäßigen Lohn, der natürlich verschieden war, und wozu vorzüglich ein Schulgeld gehörte. Dieser Lohn scheint im Allgemeinen nicht sehr groß gewesen zu sein. Im Stifte Benediktbayern bezog der Schulmeister im Jahre 1489 beiläufig den Lohn des Unterfuchs⁴⁾, zu Tegernsee im Jahre 1578 in Geld 20 fl., dann ein Fuder Heu, die tägliche Kost im Kloster, und jede Mahlzeit ein Gefellenbrod, alle Tage zwei Brod zum heimtragen, täglich $\frac{1}{2}$ Mezen Waizen und 1 Mezen Gerste⁵⁾; zu Salzburg bei S. Peter unter dem für die Schule eifrigen Abt Benedikt im Jahre 1575 jährlich 40 Pfd. Pfening, den Tisch wie Richter und Sekretär, von den Schülern den Wochenpfening, alle Tage drei Maßl Wein und ein Laibl Brod zum heimtragen⁶⁾. Zu Brixen wurde im Jahre 1579 über übermäßige Forderung des Schulmeisters geklagt,

1) Cap. V u. IX. dieses Concils. Bei Dalham.

2) Statut vom Jahre 1824 beim Stadtarchiv.

3) Im Kapitelsprotokoll vom Jahre 1580 kommt vor: „Das Holz für die Schuel sol für rechtwegen Herr Scholasticus geben.“ — Man erhob ihn nur aus Gnaden hievon.

4) Die Aufschreibung des Abtes Narcissus von diesem Jahre gibt an: Chock Maister Ulrich VI Gulden. Item Unterkoch Jörg III Gulden, Hoffgwandt. Kuchelhuben Christoph Hackl III Sdl. ain Hauslodin. Rock, II Weise Hosen, ein Juppen, II Phaidten III par Schuech. Schuel maister Johannes Greif III Gulden Item II Pfd. dl. fur ain Rock, Item III S. fur die Hosen, item V par Schuech. — Chron. Bend. bei Bierthaler.

5) Günther I. c. S. 141.

6) Nach Bierthaler I. c.

welche die Schüler von der Schule vertrieb, und es wurde festgesetzt, ein Adlicher soll Quatembergeld bezahlen 30 fr., eines reichen Bürgers Kind 15 fr., gemeine Bürgerkinder 9 fr. — mit der Bemerkung, „wie vor alter der Brauch gewest“¹⁾. Das oft erwähnte Salzburger Concil vom Jahr 1569 setzt fest, der Lehrer soll soviel Gehalt haben, daß er Arme umsonst unterrichten kann. In Bogen hatte im Jahre 1424 der Schulmeister den Tisch im Pfarrhaus mit den Cooperatoren, quatemberlich von jedem Knaben 9 Groschen, zur Zeit der Kirschen von jedem Knaben der ersten Abtheilung 200, der zweiten 400, der dritten 600, der vierten 1000 geschlagene Kirschenkern oder Pfirsichkern²⁾, die Wachskerzen, welche die Knaben am Lichtmeßtage beim Amte tragen, die Kränze, so sie zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Frohnleichnam tragen, nebst bestimmten Gefällen bei Begräbnissen und gestifteten Andachten, und einen Theil des Singgeldes der Knaben um Weihnachten, — der Junkmeister und erste große Gesell täglich eine Präsente im Widum gemäß alten Herkommens, der Junkmeister auch an den fünf Vakanzzeiten (Ostern, Pfingsten, Fasnacht, Weinlese und Weihnachten) von jedem Knaben einen Groschen und das Ministrirergeld der Chorknaben — ausgenommen an Samstagen, und manches andere. Im Winter mußte jeder Schüler täglich ein Holzschicht bringen, ein armer Schüler Heizung und Reinigung des Schulzimmers besorgen, wofür er drei Bierer von jedem Schulknaben erhielt. Ähnliches wird auch bei den Landlehrern bestanden haben, doch sind nähere Angaben nicht bekannt.

Welche Lehrgegenstände Carl der Große für die Domschulen bestimmt habe, wurde bereits bemerkt. In St. Gallen las und schrieb man im X. Jahrhundert deutsch, latein und griechisch, übte sich in der Dicht-, Red- und Schlusskunst, lernte Musik und Sternkunde³⁾. Vom X. bis XVI. Jahrhundert

1) Kapitalprotokoll vom 9. Novbr. 1579.

2) Sonderbar! sollten diese Kerne zum Brandweimbrennen gebraucht worden sein?

3) Art. I. c. C. 183 ff. 235.

wurden an größern Schulen die freien Künste gelehrt, nämlich Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quatrvium¹⁾ (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie)²⁾.

Zum Unterricht in der Grammatik (lateinischen Sprache) diente Donat, ein Grammatiker aus dem IV. Jahrhundert (*de literis, syllabis, pedibus et Tonis*, und: *de octo partibus orationis*) und Priscian, Lehrer der Grammatik zu Constantinopel im VI. Jahrhundert (*commentariorum grammaticorum libri XVIII.*) — sowohl im Original als vorzüglich in Nachahmungen und Auszügen, dergleichen schon Rabanus in Fulda und Albertus M. in Regensburg verfertigte. Sie bestanden meistens aus trockenen Regeln, die man wohl gar in Verse zwang. Eine bessere Grammatik verfaßte erst Aventin im Jahre 1512. — Mit der Grammatik hing die Rhetorik zusammen, welche wohl auch die Poesie in sich begriff. Man las lateinische Classiker; aber manche Rigorosisten wünschten christliche Autoren. Allein vom XIV. Jahrhundert an hatte die lateinische Sprache oft eine eigene Färbung zwischen altrömischer und italienischer Sprache³⁾, und war sehr barbarisch⁴⁾. Die Dialektik (Logik) nach Aristoteles beschäftigte sich oft mit spitzfindigen Fragen⁵⁾. — Musik war besonders bei den Cathedralen und in Klöstern betrieben⁶⁾.

Die Arithmetik und übrigen mathematischen Wissenschaften

1) Vgl. Arr I. c. S. 260.

2) Freie Künste hießen sie im Gegensatze zu den mechanischen, die folgende Verse aufzählen:

Lana, nemus, miles, nautatio, jus, medicina

His ars fabrilis jure conjungitur illis.

3) Vgl. Raumer: Handbuch merkwürdiger Stellen aus den Geschichtsschreibern des Mittelalters.

4) Bierthaler I. c. führt einige Beispiele an.

5) Z. B. an porcus, qui ad carnalium ducitur, ab homine vel funiculo teneatur.

6) Bierthaler führt I. c. von verschiedenen Stiften Männer an, welche sich hierin auszeichneten; um das Jahr 1339 schrieb Joh. de Muris ein Lehrbuch: *Musicon*. Papst Johann VIII. erbat sich bekanntlich von Arno in Freydingen ein *organon cum artifice, qui hoc modulari possit*.

wurden nicht vernachlässiget, und waren zum Theil auch wegen der Zeitrechnung und Bestimmung der Feste nothwendig, die damals keine kleine Schwierigkeit machte ¹⁾.

Anderer Lehrgegenstände bildeten wohl eine Ausnahme. Durch die Kreuzzüge, welche den Umfang der Kenntnisse ungemein erweiterten, wurde insbesondere auch das Studium der griechischen Sprache befördert.

Diese Gegenstände mögen nun — jedoch schwerlich in vollem Umfange — auch an den Kathedralkirchen und Klosterschulen Tirols gelehrt worden sein.

Der Brirner Benefiziat Rosbichler ²⁾ hatte noch ein Schulbuch des XII. oder XIII. Jahrhunderts von der Domschule in Brixen vor sich, welches zuerst die Anfangsgründe der lateinischen Sprache aber so leicht und sparsam enthielt, daß sie höchstens ein Lehrer, gewiß aber kein Schüler darin finden konnte; dann folgte eine etwas bessere Grammatik, ferner ein Unterricht lateinische Reime (versus leoninos) zu verfassen; den Schluß machte die Dialektik d. i. eine Art Rhetorik, hauptsächlich aber Logik. Es begriff sohin dies Lehrbuch beiläufig das Trivium, welches noch im XVI. Jahrhundert den gewöhnlichen Lehrstoff ausgemacht zu haben scheint, von den man zu den hl. Weihen und Kirchendienst überging ³⁾. An der Bogner Schule waren 1424 fünf Loca (Abtheilungen.) Gelehrt wurde in der ersten: Tafel-Alphabet, Donatsbuchstaben, Lesen, partes (Redetheile); in der zweiten: auctores (von denen einige unbekannte Werke, vielleicht Auszüge aufgezählt werden; in der dritten: prima pars

1) Ueber alle diese Fächer führt Bierthaler verschiedene Lehrbücher aus XII. und XIII. Jahrhundert an.

2) Verfasser des S. 1 erwähnten Aufsatzes im Sammler, gest. im Jahre 1814.

3) Wenigstens sagt die Salzburger Synode vom Jahre 1656 allgemein: Juvenes... diligentissime erudiantur, donec a Trivio scolastico ad donum Dei, hoc est ad sacros ordines et ecclesiae S. ministerium digni acceptentur. Dalham pag. 529.

Alexandri (wohl das doctrinale des Minoriten Alex. a Villa um das Jahr 1300), in der vierten, dessen zweite und dritte pars, und Graecistae speculum Grammaticae, in der fünften für Majores und fremde Gesellen tractatus Petri Hispani und parva legicalia (?) damit sie unterrichtet würden, auch andere Kinder zu lehren. — Daß vorzüglich auch der Gesang Lehrgegenstand war, ist aus dem bereits oben aus diesem Statut Angeführten klar, insbesondere sollen die zum Gesang tauglichen Schüler alle Samstag von fünf Uhr morgens bis ein Uhr nachmittags in Gesang geübt und zu höhern Festtagen zwei oder drei Tage, jeder nach Bedürfnis, vorbereitet werden — um Vesperzeit und vorzüglich an Feiertagen nach Essenszeit, damit so wenig als möglich von der Schulzeit verloren gehe. Auch soll sie der Junkmeister in cantu gregoriano unterrichten u. s. w. Der Schulmeister soll auch an allen Sonntagen und niederen Feiertagen nach Essenszeit den Knaben im Sommer zwei Stunden, im Winter eine Stunde im Rechnen Unterrichts erteilen u. s. w.

Die Lehrart hing wohl von der Tüchtigkeit der Lehrer ab, und war im Allgemeinen wahrscheinlich nicht ausgezeichnet. Einen Beleg hievon mag geben, was Thomas Plattner von Wallis, ein fahrender Schütze gegen Ende des XV. Jahrhunderts, von sich erzählt. Sein erster Lehrer schlug ihn, da er 9—10 Jahre alt war, grausam übel, daß er heulte und die Nachbarn herbeiliefen. In Breslau, wohin er kam, zu St. Elisabeth, lasen auf einmal zu gleicher Stunde und in gleicher Stube neun Baccalaurei, — Alles wurde diktiert, hernach distiquirt, weiter construiert und exponirt; gedruckte Bücher besaß Niemand, als der Lehrer, welcher einen Terenz hatte. Zu Schlettstädt, wo er schon, 18 Jahre alt, beim Präceptor Johann Sapidus war, konnte er den Donat nicht lesen, und später, in der Schule zu Zürich, wußte er, wenn es das Leben gegolten hätte, nicht ein nomen primae declinationis zu decliniren, obschon er zu Schlettstädt den Donat von vorn bis hinten, wie die Nonnen den Psalter auswendig gelernt hatte. Der Lehrer Myconius in Zürich las mit

den Schülern den Terenz voll Eifer, wobei er insbesondere anführt, daß er ihm nie einen Streich gab 1).

Man sieht hieraus, daß es bei dem Unterrichte sehr mechanisch herging, und insbesondere auf das Auswendiglernen ohne Verständniß und Anwendung der Regeln viel zu viel Gewicht gelegt wurde... Auch in Bozen sollen die Knaben der ersten Abtheilung über Haus zwei Worte, der zweiten Abtheilung einen halben, der dritten einen ganzen Vers, der vierten zwei Verse lernen. — In der Früh soll der Lehrer den geeigneten Schülern die Auctores erklären, um Marenzzeit darüber ausfragen, auch die schriftlichen Arbeiten untersuchen und Latein ausfragen. Alle Freitag soll er Morgens und Abends eine Uebung vornehmen, und sie über alles während der Woche Gelernte ausfragen, und partes verhören. Alle Samstag soll er neue Aufseher bestellen, welche die übrigen im Chor, auf der Gasse und in der Schule beobachten, und die ungebührlich sich Betragenden oder von der Schule Wegbleibenden aufzeichnen, welche dann der Schullehrer alle Tage zur Rede stellen und strafen soll, damit die Kinder fleißig und fromm werden.

Auch dießfalls dringt das Salzburger Concil vom Jahre 1559 auf Verbesserung und fordert von Lehrern auch einen Ausweis über ihre Geschicklichkeit; es verordnet, daß die Methode zweckmäßig und von Schriften gebildeter Autoren abstrahirt sei, Lehrbegierde, Aufmerksamkeit und Achtung erzeuge u. ?).

Deutsche Unterrichtsbücher gab es um so weniger, als über-

1) Autographie bei Bierthaler. Besonders erzählt er auch seine Noth. Er reiste in Gesellschaft von Bacchanten. Wenn sie zechten, mußte der jüngere Schütze betteln. Im Spital zu Breslau war er von Ungeziefern sehr geplagt. Auf der Reise von dort nach Dresden trieb sie der Hunger zum Raub, die Einen stahlen Brod, die Andern Gänse u. Den Bacchanten mußte er Speise bringen, oder er wurde von ihnen gezeißelt. In Um jagte er den Hunden vor Hunger die Beine auf der Gasse ab, und eine mitleidige Wittwe wickelte im Winter seine erfrorenen Füße in Pelz u.

2) Cap. VIII. XII.

haupt deutsche Bücher selten waren¹⁾, und vor Erfindung der Buchdruckerkunst war der Unterricht natürlich noch mehr erschwert²⁾.

§. 4.

Will man sich aus diesen wenigen geschichtlichen Angaben ein Bild des Unterrichts und dessen Erfolges bis zur Zeit der Reformation abstrahiren, so kann dasselbe nur sehr unvollkommen, und seit Carl dem Großen auch nicht immer das Nämliche sein. Bei den Kathedralen in Brixen, Trient und Salzburg und den benachbarten Bisthümern bestand wohl seit den ältesten Zeiten eine Schule zur Bildung der Geistlichen, von der aber auch Laien nicht ausgeschlossen waren. Das Nämliche gilt von den Klöstern — wenigstens der Benediktiner — zumal in der Nachbarschaft Tirols. Auch Städte, namentlich Trient, Bogen und Innsbruck, ja selbst größere Pfarrorte hatten, jedoch kaum vor dem XIII. und XIV. Jahrhundert Schulen, in welchen vorzüglich die lateinische Sprache und Schreibart, dann Kirchengesang und wahrscheinlich mehr oder weniger einiges Andere von der artistischen Abtheilung der Universitäten gelehrt wurde. Der vorzüglichste Zweck dabei war Heranbildung von Geistlichen, jedoch nicht gerade ausschließlich. Wer an diesen Schulen Theil nahm, that es freiwillig mit nicht geringen Kosten, zumal wenn er sich nicht dem geistlichen Stande widmen wollte, und so lang er wollte³⁾. In der Nachbarschaft Tirols dürften

1) Ortholf Fuchsberger von Ditmaning „kais. rechten Licenziaten“ (Hofmeister und Sekretär des Klosters Mondsee), der im Jahre 1534 „ain gründlichen klaren anfang der natürlichen und rechten kunst der waren Dialectica“ herausgab, entschuldigt sich in der Vorrede weitläufig, daß er dieß in der deutschen Sprache thue.

2) Ulrich von Bogen gab im Jahre 1074 dem Kloster Benediktbayern einen Weinberg für eine Liturgie, welche der Schüler Gotthalmus geschrieben hatte. Bischof Heinrich von Trient gab dem Abt Wileram von Ebersberg Weinberge, um ein geschriebenes Mess- und Lectionsbuch zu erhalten. — Mon. boic. Vol. VII pag. 92. Script. rer. boic. Tom II pag. 47 bei Bierthaler. Pergament galt gleich Silber.

3) Wenn in manchen Stiften ic. schon im XII. Jahrhundert ein geordneter Unterricht von 12—15 Jahren bestanden haben mag, wie man

jedoch Mehrere ihre gelehrte Bildung erhalten haben, als in Tirol selbst.

Da übrigens an den Schulen jedenfalls nur Wenige Theil nahmen, so darf man sich nicht wundern, daß zur Zeit der Reformation im Allgemeinen, und namentlich in Tirol eine sehr große Unwissenheit und eine nicht kleine Sittenlosigkeit herrschte.

Belege von der Unwissenheit mag wieder die Klage des Salzburger Concils vom Jahre 1569 sein, daß Menschen, welche weniger wissen, als Bauern, zu Kirchenvorstehern gewählt werden müssen. Bischof Andre in Brixen findet noch im Jahre 1602 einen großen Theil der Priester in den Glaubensartikeln und Kirchengeboten nicht unterrichtet, und unter 100 Priestern kaum 15—20, welche zureichenden Unterricht hatten. Es herrscht — schreibt er — unter Angabe mancher sehr schreienden Daten, große Unwissenheit, wenig Frömmigkeit, kein Seeleneifer¹⁾. Und selbst solcher Priester gab es Wenige; z. B. in ganz Stubai nur einen Pfarrer, höchstens, aber nicht allzeit mit einem Hilfspriester²⁾. Hieraus mag man auf die Unwissenheit des Volkes schließen, das oft nicht einmal das „Vaterunser“ kannte, und sein Vertrauen nur auf äußere Religionsübungen und Ablässe setzte³⁾.

aus Verträgen über aufzunehmende Schüler auf eine gewisse Zahl von Jahren schließen kann; z. B. zu Weystephan auf 10, Polling auf 12, Scheuern auf 15 Jahre, worauf die Schüler, wenn sie wollten, austreten konnten (Günther l. c. S. 218 ff.), so hat man doch keinen Beleg, daß in Tirolerklöstern ähnliche Einrichtungen bestanden. In Frankreich war nach Raumer (l. c. S. 584) bis zur Theologie ein Lehrkurs von 12 Jahren.

1) Sinnachers Beiträge VIII S. 265 ff. — Ich weiß nicht, welche Kenntnisse im Mittelalter zur Priesterweihe gefordert wurden; ein Concil in England vom Jahre 1240 fordert von Priestern wenigstens die Kenntniß der 10 Gebote Gottes, der 7 Hauptsünden, der 7 Sacramente und deren einfachen Bedeutung. Raumer l. c. S. 269.

2) Sinnacher l. c. VII. B. S. 745.

3) . . . ut plebeji homines vel dominicam orationem ignorarent, fiducia omni in externa pietatis exercitationibus quibusdam et indulgentiis collocata. — Caspari Historia Lutheranismi in Salzburg, Misc. bei Bierthaler S. 161.

Die Unwissenheit hatte natürlich eine eben so große Sittenlosigkeit zur Begleiterin und Folge, wesswegen über Bischöfe¹⁾, Domkapitel²⁾ und Priester³⁾ nur zu sehr geklagt wird, bei deren Verderbenheit sich die Sittenlosigkeit der Uebrigen wohl von selbst versteht.

1) So sagt Putsch Collect. ad ann. 1182 unter Erzherzog Ferdinand I. über die Bischöfe seiner Zeit jedoch wohl zu allgemein: *Nostrae tempestatis episcopi Praesulum nomine abrogato prope modum Principum titulo solum salutari volunt, curam pastoralem omnem in suos vicarios et suffraganeos rejiciunt, tanquam alienum sit ab officio et vocatione eorum animarum ipsis commissarum saluti providere. Profanis levissimis studiis operam dant, sacrorum librorum lectiones negligunt . . . rei venerae studiosissimi libidini vacant, Baccho et commensationibus ut plurimum inserviunt, crapulae, gulae, luxui inhiant, quae instrumenta perditionis sunt, concubinas ecclesiae bonis et pauperum oblationibus ac elemosinis alunt, egenorum sudoribus impie sustinentur, venationibus aucupiis magis quam divini verbi praedicatione delectantur. De bonis quis dicere possit: omnes in uno angulo depingi posse.*

2) *Canonicos ferunt impudenter omni generi actionum indulgere crapulando, scortando ut quidam non vereantur scorta palam in aedibus suis facere atque ostendere tanquam hoc proprium sit officium canonici ita vivere contra canones. Adulteria autem committere, supra virginibus asferre, ludum alere et jocum itemque in luxu perpetuo et ebrietate volutari semper, id adeo esse comune, ut, qui hoc non faciat, parum vel nobilis vel liberalis habeatur. Symoniae autem exercendae nec modum esse, nec finem ullum. Hoc accedere, quod detestandam barbariem peperit in praecipuis Germaniae cathedralibus ecclesiis, nullum admitti doctorem, unde tantus literarum doctrinaeque contemptus fructus sit, ut et domus canonicorum et episcoporum aulae barbarorum hominum turbis refertae sint, nec unquam in iis appareat homo eruditus etc.* — Wahrscheinlich aus einen Gutachten an den Papsst zur Zeit der Reformation. *Histor. pol. Blätter XIX. B. I. Heft. S. 28,*

3) Herzog Albert von Bayern schrieb an den Erzbischof Johann von Salzburg (gest. 1586): vor allem sei der Sittenlosigkeit des Klerus zu begegnen; denn hievon sei das ganze Verderben ausgegangen. *Casp. l. c.* Das Concil von Salzburg sagt: *Tertius articulus principalis est de reformatione morum et vitae cleri, in qua Synodus multum desudavit, conferens scandalosam cleri vitam cum periculosus illis temporibus, simulque considerans, quam grave et ferme impossibile sit, omnes clericorum excēs-*

Andererseits waren in Folge der Kreuzzüge, des Auslebens der classischen Studien in Italien und anderswo, der Erfindung der Buchdruckerei, des Aufblühens der Universitäten u. vorzügliche Elemente der Aufklärung vorhanden, die auch competente Autoritäten, wie z. B. die Concilien von Constanz und Basel und von Salzburg zu verbreiten suchten. Im ersten wurde bekanntlich auf Bildung der Geistlichen gedrungen und vorgeschrieben, daß der sechste Theil der Canonicalspründen adelicher Stiftungen an Graduirte, und Pfarreien von 2000 und mehreren Beichtkindern an Doctoren oder Licentiaten der hl. Schrift vergeben werden, und nach dem Concil von Basel soll der dritte Theil bei Cathedral- und Collegiatkirchen graduiert sein. Das Concil von Salzburg ordnet an, daß zu Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen Collegien und Seminarien errichtet werden sollen, und bei etwas begüterten Collegiatkirchen soll ein gelehrter und geprüfter Theolog mit der Verpflichtung aufgestellt werden, Priestern, Clerikern und Schülern, welche eine Universität wegen Armuth nicht besuchen können, täglich eine Stunde morgens die hl. Schrift zu erklären, und in der Liturgie und Pastoral Unterricht zu ertheilen.

Da nun auch Kaiser Maximilian I., an den Tirol nach Erzherzog Sigmund gefallen war, und Ferdinand I. die Unwissenheit als vorzüglichste Quelle der durch die Reformation herbeigeführten Verwirrung ansahen, und insbesonders in Tirol die Nothwendigkeit im hohen Grade hervortrat, der Unwissen-

sus et delicta cum impetu quodam (wie Erzb. Matth. Lang früher wollte) et quasi tyranide emendare. Dalham I. c. S. 300.)

Schon im Jahre 1224 am 18. April versammelte Bischof Gerard von Trient — Canonicos, archipresbyteros, praelatos, presbyteros et clericos civitatis et episcopatus sui . . . qui sciunt, se incidisse in canonem latae sententiae per Dm ostiensem episcopum tunc summi pontificis legatum . . . contra clericos concubinarios — zur Absolution nach Bekenntniß der Schuld und Versprechen der Besserung. Omnes infrascripti confessi fuerunt, quilibet per se, incidisse etc. — In der Urkunde mangeln jedoch die Unterschriften. Codex Wangianus von Kink. Wien 1851 S. 337.

heit und der daraus entspringenden Sittenlosigkeit, und so der Verbreitung der Reformation und den Unruhen zu steuern 1); da übrigens beide Kaiser Gelehrte um sich liebten, so war wohl auch für Tirol der Zeitpunkt gekommen, in welchem der Unwissenheit und Verdorbenheit abgeholfen werden sollte; und es ist nun anzuführen, wie dieß vorzüglich auch durch Einführung eines bessern Studiums, an welchem Alle Theil nehmen konnten, geschehen ist.

§. 5.

Der erste kais. Plan²⁾, das Studium zu verbessern, ging dahin, in Innsbruck eine Propstei mit Unterricht zu errichten. Es sollte ein Collegiatstift mit 20 Canonikern und einem Propst an der Spitze entstehen, an welchem wenigstens von zwei gelehrten und graduirten Priestern der Jugend öffentlicher Unterricht,

- 1) Vergleiche Geschichte Tirols von Thaler S. 255 ff.
- 2) Eine freilich spätere Inschrift über dem Hauptthore der Hofkirche lautete: Maximilianus I. fundavit, Ferdinandus I. dedicavit, Leopoldus I. exornavit. Zur Zeit wo diese Inschrift verfaßt wurde, so wie von nachherigen Schriftstellern, wurde daher dieser Plan schon dem Kaiser Maximilian zugeschrieben. Allein Zeschi (Beschreibung von Innsbruck, Msc. in der Bibl. tyr.) und andere bemerken, daß man in den Briefen Ferdinands von einem Befehle seines Großvaters diesen Bau zu führen nichts finde. Aber Erzherzog Ferdinand, Sohn des Kaiser Ferdinands I., sagt in seinem Testamente vom Jahr 1570: er wolle in der Kirche zu Innsbruck begraben werden „so nach ordnung Kaiser Maximilians unseres Herrn und Anherrn . . gepaut und gestift ist.“ (Denkmahl der Kunst und des Alterthums in der Kirche zum hl. Kreuz in Innsbruck 1812 S. 69). Und Erz. Leopold sagt in einem Erlasse vom 21. Sept. 1626: „Euch ist bewust, daß unser Ururanherr Kaiser Maximilian I. ain Stiftung Geistlicher Persohnen . . . verordnet, . . . welche Verordnung unser geliebster Anherr Kayser Ferdinand I. mit erpauung des Gottshaus und Closters zum hl. Kreuz allhier . . . in das werk gerichtet.“ l. c. S. 7. Will man daher den Plan, eine Studienanstalt in Innsbruck zu errichten, nicht auf Kaiser Maximilian, von welchem ein solcher Gedanken wohl nichts unwahrscheinliches hätte, sondern nur auf Kaiser Ferdinand I. zurückführen, so schreibt sich doch der Plan, in Innsbruck eine Kirche u. zu erbauen, gewiß von Maximilian her.

besonders in der hl. Schrift ertheilt werden sollte, um dadurch gestittete und gelehrte Priester zu erhalten. In dem Stifte sollten zugleich 20 arme Studenten über 14 Jahre alt, und im Latein schon unterrichtet und zum geistlichen Stand geneigt, Unterhalt und Lehre finden. Unter dem 2. Juli 1549 gab Ferdinand von Prag aus der Regierung und Kammer den Auftrag hiezu. Das Collegium war in die Nähe der Pfarrkirche beantragt, wovon man aber bald abging, und in der Sillgasse, nahe bei dem Wappenthurm und Stadtgraben, zur Ehre Maria Himmelfahrt, die Kirche und das Collegium bauen wollte. Der erste, dem Kaiser Ferdinand in Graz vorgelegte Plan mit 18,710 fl. war dem Kaiser zu klein, daher ihm im Jahre 1553 ein anderer mit den präliminirten Kosten von 32,032 fl. 34 kr. vorgelegt wurde. Die Kirche sollte zu Ehren S. Crucis eingeweiht werden. Zur Ausführung wurden 7 Wohnungen gekauft und abgetragen, und das Gebäude vom Jahre 1558 bis 1563, jedoch nicht vollständig, aufgeführt, mit einer Summe, welche den Ueberschlag bei weiten überschritt. — Nebstdem hatte der Kaiser Ferdinand ¹⁾ unter dem 25. Mai 1560 bereits den Entschluß gefaßt, auch den Jesuitenorden nach Innsbruck zu berufen, der bekanntlich damals im Aufblühen begriffen war, wobei er das Personal des Collegiatstiftes auf 12 Canonicos mit einem Propste und 12 Stipendiaten vermindern wollte. Allein, obschon man zuerst nach Niederland, dann an viele andere Orte sich hinwendete, um einen tauglichen Propst und gestittete Canoniker zu er-

1) Ferdinand schrieb unter den 25. Mai 1560 an die Innsbrucker Regierung und Kammer, daß er gesonnen sei „zu mererer Förderung der Ere Gottes und erhaltung der waren alten christlichen catholischen Religion nit allein den angefangenen neuen Stiftsbau in das Werk zu richten, sondern auch darzue ain ordentlich schuel zur auferziehung und Unterweisung der Jugent in gueten Künsten in literis, artibus, philosophia, theologia und christlicher Zucht und gueten Tugenden anzurichten, und die Gesellschaft der Jesuiten darzue zu gebrauchen“, worüber von der Regierung ic. zu berichten sei, was unter den 20. Oktbr. 1560 nach Conferirung mit den von Augsburg berufenen Jesuiten Canisius und Lanajus vorläufig geschah. Statthaltereiregistratur.

halten, so war doch alle Mühe umsonst, und das vollendete Gebäude wurde lediglich den Franciscanern, deren General Zamora der Kaiser deswegen nach Wien berief, und zwar zuerst jenen der Provinz Venedig, übergeben¹⁾. Die Kirche wurde am 14. Februar 1563 vom Bischof Georg Draskowitz von Fünfkirchen in Gegenwart des Kaisers und seiner fünf Töchter eingeweiht²⁾.

Erwünschteren Erfolg hatte dagegen die Verhandlung wegen Einführung der Jesuiten, für welche der Kaiser schon aus früherer Bekanntschaft mit einigen Gliedern des Ordens eingenommen war.

Als nämlich der Cardinal Moron ein besonderer Freund und Begünstiger des hl. Ignatius im Jahre 1541 nach Regensburg reiste, begleiteten ihn zwei der ersten zehn Gefährten des Ordensstiftes, nämlich Nicolaus Bobadilla, ein Spanier, und Claudius Jajus von Genf. In Innsbruck, welches sie durchreisten, wurde Bobadilla durch eine Krankheit zurückgehalten, und da lernte ihn Ferdinand I., damals noch römischer König, der eben mit einigen seiner Kinder in Innsbruck anwesend war, kennen. Der Kaiser wurde bald so für ihn eingenommen, daß er ihn mit sich nach Wien nahm, um ihn zu verschiedenen geistlichen Angelegenheiten in der damals großen Bissauer-Diöcese und in Studiensachen zu benützen³⁾. Zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu in Oesterreich bestimmte sich der Kaiser im Jahre 1550, wo ihn zu Augsburg Urban, Bischof von Laibach, sein Beichtvater, auch den Jesuiten Jajus vorstellte, der im Jahre 1549 mit Salmorno und Canisius zu Ingolstadt Theologie

1) Chronicon de principiis, ortu et progressu Provinciae tyr. Fratrum min. Refer. Camp. 1753 pag. 99.

2) Frin's Zeitschrift XIII. Jahrg. I. Bd. S. 249.

3) Vieniae conciones lectionesque sacras palam habere coepit — sagt unter andern die Historia S. J. Dec. I N. 34 ff. Später mußte er Deutschland verlassen, weil er Wilhelm IV. von Bayern zur Nichtannahme des „Interim“ bestimmt haben soll. Lipowsky: Geschichte der Jesuiten in Bayern. I. B. S. 47.

lehre. 1) Ferdinand schrieb an den Ordensstifter und an Papst Julius III. um Ordensglieder, welche junge Leute in den Wissenschaften unterrichten und zum lauteren Wandel heranziehen sollten 2). Am 31. Mai 1551 zogen 11 Glieder der Gesellschaft in Wien ein; im Jahre 1556 eröffneten sie ihre Schulen in Prag, und im Jahre 1560 wurde vom Kaiser, auf Andringen seiner 5 Töchter 3) und unter Einwirken des berühmten Peter Canisius 4), mit dem Jesuiten-General Laynez dahin verhandelt, daß noch im nämlichen Jahre Canisius mit Lanojus nach Innsbruck kam, um die Einführung der Gesellschaft in Tirol in Ordnung zu bringen. Die Folge war, daß im Jahre 1562 das Gymnasium in Innsbruck eröffnet werde, im Jahre 1573 ein Jesuiten-Gymnasium in Hall errichtet, im Jahre 1624 der Orden nach Trient, vorzüglich des Gymnasialunterrichts wegen, verpflanzt, endlich im Jahre 1649 auch in Feldkirch von den Jesuiten der Gymnasialunterricht übernommen wurde 5). Ueberall verfahren die Jesuiten nach ihren eigenen Vorschriften in den

1) Günther I. c. II. B. S. 107.

2) Hurter: Geschichte Ferdinand II. I. c. S. 250.

3) Gewöhnlich die fünf Königinnen genannt. Sie waren: Margeritha Helena, Magdalena, Stifterin des Damenstiftes und Gymnasiums in Hall, Barbara, später Gemahlin Alphons¹ I. von Ferrara, und Johanna, nachher mit Herzog Franz von Florenz vermählt.

4) Geboren zu Nimwegen im Jahre 1523 und im Jahre 1543 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen — einer der größten Beförderer des Ordens in Deutschland, wo er auch erster Provinzial wurde. Bekannt und sehr berühmt ist seine: *Summa doctrinae christianae* — zuerst gedruckt in Wien 1554, wo auch der Auszug derselben erschien, für welchen sich noch der berühmte Jugendschriftsteller Christoph v. Schmid bei seinem Religionsunterricht entschied. — (Erinnerungen aus meinem Leben u. von Schmid, III. B. Ausg. 1853 S. 158 ff.) Canisius starb im Jahre 1597 zu Freiburg in der Schweiz.

5) Auch nach Salzburg wurden die Jesuiten im Jahre 1564 vom Erzb. Joh. v. Khuen und später im Jahre 1612 von Marcus Sitticus eingeladen. Im Jahre 1615 wurden in den dortigen Gymnasialschulen die Lehrbücher der Jesuiten Alvarus, Greischer, Canisius gebraucht. Vgl. *Vita Canisii* von Rader. *Historia* S. J. Germ. sup. bei den einschlägigen Jahren. *Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark* von Klein IV. B. S. 127 ff.

Studien, welche sich sehr bald zu einem förmlichen System gebildet hatten, das nicht bloß das reine Studium, sondern wenigstens auch Winke zur Erziehung enthält, und in der Anwendung die Bildung zu einem katholischen Charakter bezweckt 1). Und da auch die schon früher bestandenen Lehranstalten und die später entstandenen Gymnasien in Meran und Roveredo den Lehrplan der Jesuiten theils ganz, theils wie Brixen in der Hauptsache annahmen, so muß hier aus der Lehrweise der Jesuiten wenigstens dasjenige angemerkt werden, was von besonderm Einflusse auf die Bildung ihrer Schüler, und sohin wohl des Landes Tirol zu sein scheint.

§. 6.

Der Orden hatte sich bekanntlich vorzüglich die Aufgabe gestellt, der sogenannten Reformation entgegen zu wirken. Hiezu wollte er sich bald insbesondere des höheren Unterrichtswesens und namentlich der artistischen Fakultät und Theologie bemächtigen. Da zur Zeit der Reformation in dieser Fakultät das Studium der römischen und griechischen Classiker eine besondere Schätzung gewonnen hatte, so ergriff die Gesellschaft der Jesuiten dasselbe — namentlich das Studium der lateinischen Classiker — um so eifriger, als sie sich ihren Einfluß hiedurch sicherte, eine gefährliche Wendung dieses Studiums verhütete, und insbesondere die lateinische Sprache der römischen Kirche zusagte. Dieß Sprachstudium machten die Jesuiten zur vorzüglichsten Aufgabe in ihren Gymnasien (untern Schulen), welche sohin von der artistischen Fakultät ausgeschieden wurden, und eine eigene Sphäre erhielten. — Sie gaben den Gymnasien ferner eine feste Einrichtung durch die Eintheilung in Classen. Anfangs führte Canisius nur vier Classen ein unter den Namen: Rhetorik, Syntax, Grammatik, Rudiment. In Tirol kam aber schon im Jahre 1582 eine Humanitätsclasse (Poestie) hinzu. Die

1) Man lernt es vorzüglich aus ihrer Ratio et instructio studiorum S. J. kennen, die zuerst 1635 in Antwerpen, zuletzt Romae 1832 gedruckt wurde.

Vollendung erreichte ihre Studieneinrichtung durch eine im Jahre 1584 von ihrem Generale Aquaviva in Rom zusammengesetzte Congregation von 6 Ordensgelehrten, deren Ansicht nach reifer Berathung zur Begutachtung und Modificirung nach den örtlichen Verhältnissen der verschiedenen Ordensprovinzen mitgetheilt wurde. In der oberdeutschen Provinz, zu welcher Tirol gehörte, geschah im Jahre 1586 zu Dillingen die Berathung, an welcher der berühmte Pontanus nebst den übrigen hervorragenden Schulmännern der Ordensprovinz Antheil nahm. Im Jahre 1594 kam von Rom der neue Studienplan, nach welchem für das Gymnasium die 5 Classen blieben, jedoch bewilliget wurde, daß man die Grammatik in zwei Abtheilungen lehre, wornach ihr Gymnasialstudium folgende Classen in sich begriff: 1) Rhetorik, 2) Poesie, 3) Syntaxis major, 4) Syntaxis minor, 5) Grammatik, 6) Rudiment. Gewöhnlich bestand auch noch eine Vorbereitungsclassen, welche wenigstens in Innsbruck im Jahre 1416 begann, jedoch niemals von einem Ordensmitgliede, sondern immer von einem Weltpriester versehen wurde.

Zu ihrem Unterrichte brauchten sie theils Vorlesebücher, theils und vorzüglich Classiker, und wohl auch Hilfsbücher.

Präfect Rigler hatte noch drei Bücher mit der Aufschrift vor sich: in usum collegii S. J. Oenoponti 1563, und im innern Deckel mit der Bemerkung: approbatus 1578, in welchem Jahre auf Befehl Gregors XIII. und des Jesuitengenerals die Bücher untersucht, und von eingeschlichenen Kezereien gereinigt werden mußten. Alle drei Bücher gehörten für die höhern Classen, und die zwei ersten waren Schriften des Cicero mit Beigaben späterer Gelehrten, das dritte ein in Rom gefertigter kurzer Unterricht zur ganzen Redekunst. Das zweite war zum Theil kein eigentliches Vorlesebuch, sondern enthielt Classiker zum Erklären u. Aber auch das erste enthielt in der Wesenheit Ciceros Vorschriften über die Redekunst¹⁾. Die damaligen Vorlesebücher für die untern Classen, wenn doch solche bestanden,

1) a) L. L. Rhetoricorum ad Herenium, dann de inventione mit Anmerkungen von Langolius; — de partitione oratoria und de optimo

scheinen eben nicht passend gewesen zu sein 1). Bald jedoch verfaßte der Orden seine eigenen Bücher, und zwar für die Grammatikalclassen schrieb Alvarus, dessen Buch 1599 gebraucht wurde; für die Rhetorik gab Gyp. Soarius seine praecepta aus Cicero und Quintilian heraus; und die Institutiones des berühmten Gretscher für die griechische Sprache hielt man für vollständiger und zweckmäßiger als jene des Gollius, Melancton, Crusius und Weller 2).

Als Lesebücher gebrauchten sie vorzüglich die lateinischen und griechischen Classiker, welche jedoch den Schülern nicht vollständig, sondern nur in Ausgaben und Auszügen in die Hand gegeben wurden, in denen die für die Jugend anstößigen Stellen durch Auslassungen oder passende Veränderungen unschädlich gemacht, aber auch die Anwendung der Regeln durch Anmerkungen gezeigt wurde 3). Solche Ausgaben besorgte Pontanus, Juventius, Wahl, Rüäus u. Zu den Classikern kamen jedoch die vom Pontanus im Jahre 1589 verfaßten Progymnasmata in vier Abtheilungen, d. i. Gespräche — nach der Vor-

genere oratorum mit Bemerkungen von Strobaeus und Georgius Valla. Excudebat Joannes Gymnicus Coloniae 1539.

b) Officia Ciceronis per Erasmum Roterodamum cum aliis — nämlich: somnium Scipionis, et graeca traductio Theodori Gazae in senectutem et somnium, Beigebunden war: veterum aliquot de arte rhetorica traditiones. Beide Basileae in aedibus Jo. Frebonii, erstes 1520, letztes 1521.

c) De utraque copia verborum et rerum praecepta unacum exemplis dilucide brevi examine comprehensa. Viena Austriae in aedibus collegii caesarei S. J. Excudebat Raphael Hofhalter 1561.

1) Wenigstens sagt Wilhelm von Bayern im Jahre 1584 in der Instruktion zur Erziehung seiner Söhne, der Jesuiten Grammatik sei schwer, lang und verdrießlich, dazue viel Zeit, bis sie recht begriffen und angenommen wird, bedürftig ist, da doch eine solche Länge dergleichen Studien nicht erfordern sollte. Günther I. c. II. Th. S. 206.

2) Lipsii epist. selec. 30 ad Rader.

3) Daher erklärt sich die dem Buchbinder Theobald Ludwig zu Wien unter den 7. Okt. 1728 erteilte Erlaubniß außer den ordentlichen Schulbüchern separatim integros auctores classicos eines guten Druckes in Vorrath zu führen.

rede pro utroque sine sermonis et rerum — mit einer Menge von Realkenntnissen, — im ersten Bändchen über Literaturgeschichte der Classiker, im zweiten über Gottseligkeit und Höflichkeit, im dritten über religiöse naturhistorische und technische, so wie im vierten über verschiedene andere Gegenstände — ein Buch, das selbst in einigen protestantischen Lehranstalten eingeführt wurde¹⁾. — Dufren's Weltgeschichte und Erdbeschreibung erschien erst im Jahre 1736, und kam als Lehrbuch dieses neu eingeführten Faches in Gebrauch.

Als Hilfsbücher wurden verfaßt: Pomay: cornu copiae, Wagner: phrasiologia, Synonima zur Versekunst, Bayer: lexicon graecum u. s. w.

Nach Lipowsky's, welcher jedoch das Griechische offenbar um eine Classe zu früh ansetzt, und in der Syntaxis minor irrig wegläßt, wurden — mit Verbesserung dieses Versehens — gelehrt und erklärt:

1) in der Rudiment: lateinische Sprache — Phädrus Fabelln, Pontanus, Ciceros vertraute Briefe;

2) in der Grammatik: lateinische Sprache — Cornelius Nepos, Pomponius Mala, Florus, Pontanus;

3) in der Syntaxis minor: lateinische Sprache, Anfänge in der griechischen Sprache — Curtius, Cicero de officiis, Briefe des Plinius — das neue Testament im Griechischen;

4) in der Syntaxis major — der Unterricht über die Zierlichkeit der prosaischen und poetischen Sprache in allen Redetheilen, — dann der Unterricht lateinische Verse zu machen — Caesar, Tacitus: Sitten der Deutschen, Salustius — aus dem Griechischen: hl. Väter;

5) in der Poesie — Unterricht über kleinere Aufsätze in Prosa und gebundener Rede (Briefe, Elegien, Chria, Epigramata u.), Livius, Annalen des Tacitus, Martial, Horaz — aus dem Griechischen: Thucidides, Xenophon;

6) in der Rhetorik: Unterricht über größere Aufsätze, wie:

1) Günther I. c. II. B. S. 118.

förmliche Reden, *carmen heroicum*, dann *de inventione ex locis oratoriis*, *dilatatione*, *exornatione per figuras*, *de transitionibus* etc. — Cicero und Quintilian über die Redekunst, Plinius Rede auf Trajan, Virgil, Horaz — im Griechischen: Homer, Herodot, Plutarch.

Der Canisius wurde in allen Classen gelehrt, die deutsche Sprache diente nur als Hilfsmittel zur lateinischen; nicht einmal eine deutsch geschriebene Grammatik hatte man.

Die Uebungen der Schulen in den untern Classen bestanden vorzüglich darin, daß zu dem deutschen Satze das lateinische Sprachmateriale gegeben wurde, wornach die lateinische Construction nach den erläuterten Grundsätzen herauszufinden war, wobei allmählig das geschärfte Nachdenken erfordert, und die Erweiterung der Gedanken vorbereitet wurde. In den höhern Classen wurden allerlei Aufsätze in Nachahmung der erklärten Muster verfertigt, insbesondere aber auch durch häufige Uebungen in gebundener Rede die jugendliche Ueberfülle des Ausdruckes beschnitten. Gedächtnißübungen, namentlich in den Versen *de generibus nominum*, *praeteritis et supinis verborum*, *prosodia* und überhaupt in Erlernung der Regeln aus den Vorlesebüchern, aber auch im Memoriren ganzer Stellen aus Classikern und anderen Meistern fanden sehr häufig Statt.

Man sieht, daß, besonders auf Fertigkeit im Latein, das auch außer der Schule häufig Conversationsprache war, und auf Uebung in Aufsätzen nach den lateinischen Meistern, vorzüglich nach Cicero hingearbeitet wurde¹⁾.

1) Wer sich über die Art des Jesuiten-Gymnasialstudiums bis auf das kleinste Detail unterrichten will, findet in der *Bibl. tyr.* einen im Jahre 1721 oder 1722 geschriebenen Aufsatz über das Borgias Haus in Hall, in welchem die Unterrichtsweise durch alle Classen hindurch so genau bezeichnet wird, daß sogar mehrere sogenannte Argumente für verschiedene Classen mit allen den Schülern zu setzenden Fragen über jeden Redetheil vorkommen.

§. 7.

Zur Beförderung der Sittlichkeit dienten die gewöhnlichen Uebungen des Gebetes vor und nach der Schule, die tägliche Messe, die monatliche Beicht ¹⁾ und die jährlichen Geistes-Uebungen um Osiern. Jeden Samstag ward auch das Evangelium erklärt.

Der Gymnasial-Präfect (Vorstand) hatte besondere Sorge auf die Sittlichkeit der Schüler zu tragen; unter den Professoren waren einige Aufseher auf den Gängen, und selbst unter den Schülern die bewährtesten — Aufseher in der Schule — decuriones. Eigene Gymnasialgesetze wurden den Schülern am Anfange des Jahres eingeschärft, und in der Schule angeheftet ²⁾.

Großes Gewicht legte der Orden auf die marianische Congregation zur Verehrung Mariens nach dem Beispiele der Dominikaner und Franziskaner, deren erstere diese Verehrung durch den Rosenkranz, letztere durch das Scapulier beförderten. In Innsbruck und Hall wurde diese Congregation im Jahre 1578 errichtet, und von Gregor XIII. mit der römisch-kölnischen vereinigt. Zweck war die Beförderung der Verehrung Mariens durch eigene Gebetsübungen und Theilnahme an bestimmten religiösen Zusammenkünften. Die Mitglieder waren in einem eigenen Buche verzeichnet. Bei derselben bestand ein Präses, der gewöhnlich ein Jesuit war, ein Präfect mit Assistenten, Consultoren, Sekretären an seiner Seite, welche wie zu bürgerlichen Aemtern von den Congregationsmitgliedern gewählt wurden.

1) Seit dem Jahre 1637, wo der Papst hierauf einen Ablass verlieh; früher geschah sie alle höhern Feste, und am grünen Donnerstag. Ueber die verrichtete Beicht war sich mit einem dem Beichtvater zu überreichenden Zettel auszuweisen.

2) Darin heißt es unter andern: Mane hora quinta lectos deserunt, quartam horae partem precibus danto, . . . solutis scholis hora otio data cum Musis in gratiam redeunt. . . . Octo non amplius horas somno largiuntur, nisi valde sint parvuli etc. Rigler, Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums, aus welcher hier viele Einzelheiten genommen sind.

Die Kosten auf Licht zc. deckten die freiwilligen Beiträge, die namentlich am Feste Maria=Verkündigung gegeben wurden, und bei einem Ueberflusse auch zur Anschaffung von Erbauungs- und Studien=Büchern für arme Studierende dienten. Die Congregation theilte sich wohl auch in mehrere Zweige nach den Studienstufen.

Endlich liebte der Orden an jeder Studienanstalt ein Convict, worin die Studierenden unter beständiger Aufsicht und Leitung standen. Ueber die Einrichtung dieser Convicte (seminaria externa) bestanden sehr detaillirte Vorschriften, die wenigstens bezüglich des Convictes in Hall (Borgias Haus) in der bibl. tyr. aufbewahrt sind ¹⁾. Der Orden trug auf diese Convicte eine vorzügliche Sorge, und als in einigen Convicten Unordnungen eingerissen waren, schärfte selbst der General unter dem 24. Mai

1) Hier nur Einiges. Unter den allgemeinen Regeln kommt u. a. vor: *Latinae linguae usus apud omnes perpetuus sit, ac contra hunc delinquentes, non abeant impuniti. — Sciant omnes, se a seminario dimittendos esse, si e gymnasio aut congregatione B. M. V. ejecti fuerint. — In den besondern Regeln heißt es über Frömmigkeit unter andern: Quisquis habeat e collo pendulas res sacras, rosarium, libellos precatórios, quales sunt leges marianae, oratorium catholicum, officiala SS. — imagines sacras — SS. menstruos, libros spirituales — arma mortificationis et similia; — über Modestia —: Si pueri exeunt, pallium utrique humero nec tamen ori adhaereat, et inferius modeste explicatum teneatur, etiam pileus rite in capite compositus feratur, nec tibialia, ligulae calceorum dependeant, aut calcei luto, vel reliquis vestitus pulvere vel sordibus scateat. Incessus tum domi tum foris sit moderatus, oculi comiter demissi, nec inter loquendum cum majoribus in horum faciem intenti. Euntes non janciant brachia nec manus, sed ad medium corpus modeste explicatas teneant. Nec sint precipites loquela, nec interrumpant aliorum sermonem, sed patienter audiant totum, atque tunc responsum modestum subjungant. Cum excreandum, sternutandum tussendum, mungendi nares etc. servetur modestia, quantum fieri potest. Nec in cachinnos erumpant, sed si res ferat, subrisum solum admittant. In urbe non subsistant, ante aedes, tabernas non curiose circumspiciant, current, clamant, comedant, sed silentio, quo eundum est, pergant etc.*

1724 Abstellung derselben und Aufstellung vorzüglicher Männer als Vorsteher ein 1).

§. 8.

Was noch ferner bei den Jesuitenschulen als besonders bemerkenswerth vorkam, dürfte vorzüglich in Folgendem bestehen.

Sie suchten ihre Schüler und deren Verhältnisse genau kennen zu lernen, um sie nach ihrer Individualität zu behandeln 2).

Damit die Bildung der ihnen anvertrauten Jugend nicht durch ungeeigneten Einfluß beirrt werde, verwendeten sie besondere Aufmerksamkeit über den Einfluß auf die Schüler auch außer der Schule, der sich selbst auf die Hauslehrer erstreckte, deren Aufstellung dem Gymnasialpräfect vorbehalten war, und deren Betragen sich nach eigenen Regeln zu richten hatte 3).

1) Cogor R. V. graves quaerelas exponere, quas non sine multiplici honoris nostri periculo et excitatis contra nos motibus factas hincinde accepi circa convictuum et seminariorum exterorum administrationem. Feruntur siquidem nonnulli eorundem praesides suis duntaxat commodis liberaliori hospitalitati et commensationibus intendere, juventutem sibi commissam contra misere habere, educationem et profectum in moribus et literis negligere, quin et foundationes non exequi aut pessumdare, ita, ut non uno in loco de his, inspectioni aliorum subjiciendis aut fidei nostrae subtrahendis laboratum sit. Idcirco ut dignius ejusmodi oblocutionibus occurramus, existimationi vero societatis, cui florem juventutis in plerisque regionibus tanto cum fructu committi videmus, consulamus, magnopere desidero, ut R. V. viros iisdem perficiendos vigiles solertes ac praeclari exempli deligat, qui posthabitis propriis commodis ad juventutem ex praescripto instituendam incumbant. Abschrift in der bibl. tyr.

2) Im Convikte zu Hall war dem praeceptor rudimentorum unter anderm vorgeschrieben: examinabit an — — sint capaces, tardi, celeres, vagi, pigri, animati ad descendum, inquieti, timidi, audaces, inobedientes, irreverentes, garruli, debiles natura, — an timore vel amore vel honore ducantur, — cujus genii, familiae nobilitatis etc. — Nam his rite exploratis quemlibet aliter et aliter ad meliora — — ducent.

3) Darin heißt es unter anderm: Latine sed non sordide et inquinae domi forisque loquantur cum discipulis, excepta die re-

Sie verschafften besonders bessern Schülern Gelegenheit öffentlich aufzutreten, und zeichneten dieselben aus.

So wurde von einem derselben schon am Anfange des Schuljahres eine lateinische, in früheren Zeiten auch eine griechische Rede gehalten. Um Possenspiele zu verdrängen, lieferten fromme geschickte Männer schon in frühern Zeiten den Deutschen, die Schauspiele liebten, geistliche Comedien, z. B. auf Ostern; bei den Jesuitenschulen wurden solche Theaterstücke von den Zeiten ihrer Entstehung und wenigstens seit dem Jahre 1650 öfter im Jahre, z. B. am Feste der hl. Katharina als Patronin der Studierenden, um Ostern, Pfingsten, nach Bekanntgebung des marianschen Magistrates, regelmäßig aber am Ende des Schuljahres aufgeführt. Den Stoff boten biblische Geschichten oder Heilige, auch Personificirungen abstrakter Gegenstände, z. B. der Tugend, des Ruhms u. d. gl. dar; sie waren oft sehr spec-taculos¹⁾.

Endlich waren wissenschaftliche Unterredungen (academiae, concertationes, disputationes) selbst in den untern Classen z. B. über grammatikalische Aufgaben, in den höhern aber über andere einschlägige Gegenstände, z. B. Vorzug der griechischen oder lateinischen Sprache, des Homers oder Virgils, der Poesie oder Rhetorik sehr häufig. Diese Uebungen sollten Gewandtheit im Vortrage, äußern Anstand, Unerbrochenheit und insbesondere auch Wetteifer bewirken, den die Jesuiten bei ihren Schülern vorzüglich zu wecken suchten.

creationis hebdomedariae . . . Methodum ex magistris gymnasii requirant studendi, instruendi, repetendi, quam cum suis accuratissime observent . . . themata nulla dicent, nec minima discipulis domi praescribant nesciis magistris, ad quos adibunt singulis mensibus vel etiam saepius, ut discipulorum statum intelligant. — Successorem nullum promoveant suum in locum, neque dominis suo arbitratu quemquem proponant, sed P. praefecto rem integram relinquunt . . . Qui contra aliquas harum regularum peccaverit, conditionem amittat. Rigler l. c.

1) Eine Sammlung solcher Theaterstücke besitzt der jubilirte Professor David Morig, welcher sie vom Praefecten Socrella, einem Erjesuiten, erhielt.

Zur Beförderung desselben wurden die verdientesten Schüler schon unter dem Schuljahre durch kleine Schenkungen belohnt, ihre gelungenen Aufsätze bekannt gemacht, ihnen z. B. durch die Wahl als decurio besonderes Vertrauen geschenkt, namentlich aber eine feierliche Preisvertheilung am Ende des Schuljahres eingeführt. Im Jahre 1599 erfolgte sie zu Innsbruck auf dem Theater in Gegenwart der Wittve des Erzherzogs Ferdinand, ihrer Töchter und einer unzähligen Volksmenge. Hierbei folgte auf das Schauspiel ein kurzer Vorspruch, dann wurden die Preiseträger nach einander auf die Bühne gerufen, einem Jeden öffentlich sein Lobspruch (Spieß genannt, von dem schneidenden Witze, den man demselben zu geben suchte) abgelesen, und die Prämien überreicht. Später wurden alle Schüler classificirt in gedruckte Verzeichnisse (catalogos) eingetragen. Schüler, die nicht entsprachen, wurden durch Entziehung des Vertrauens, Zurücksetzung, nach Umständen selbst mit körperlicher Züchtigung, die jedoch nicht der Professor, sondern der sogenannte blaue Mann — verummitt in einer blauen Kutte vornahm, endlich durch Entlassung aus der Anstalt bestraft.

§. 9.

Dies dürften die Grundzüge eines Gymnasial-Studienplanes sein, nach welchem seit Einführung des Jesuiten-Ordens in Tirol die höhere Bildung angestrebt, und allmählig, wenigstens theilweise auch dort gelehrt wurde, wo sich keine von den Jesuiten versehene Lehranstalten befanden, wenn doch die Schulen, wie in den meisten Städten und auf dem Lande nicht ganz eingingen, oder wie es meistens der Fall war, in bloße deutsche Trivialschulen übergingen — ein Plan, der selbst nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in wesentlichen Einrichtungen erhalten wurde. Es läßt sich nicht sagen, welche Wendung die höhere Bildung in Tirol ohne Berufung der Jesuiten genommen hätte; aber auf diese Berufung war der höhere Unterricht nicht mehr an die Privatanstalt einer Kathedrale, eines Stiftes, einer Stadt u. gebunden, sondern er wurde an einer öffentlichen Anstalt erteilt,

die der Kaiser gegründet hat, den eine eigene zum Unterricht bestimmte und sich dem Unterrichte widmende Corporation versah, an der Jedermann, welcher wollte, einen geregelten Unterricht erhalten konnte, und nach welcher sich die von ihm ausgehenden oder ihm nachgebildeten Anstalten ebenfalls richteten. Durch die Theilnahme an den Gymnasial-Anstalten der Jesuiten sollten die Schüler nach sechs Studienjahren bei auch nur mittelmäßigen Lehrern Sinn für classische Literatur, Fertigkeit in prosaischen und poetischen Aufsätzen nach den gelesenen Mustern der alten Classiker, Gefühl für Religion und Sittlichkeit, Gewöhnung an die Uebungen des katholischen Cultus erhalten, wobei insbesondere formelle Bildung nicht fehlen konnte. Der Jesuiten-Unterricht wurde mit Rücksicht auf die frühern Zeiten seines Bestehens bekanntlich selbst von Katholiken — einem Vaco von Verulam 1), Hugo Grotius 2) und andern Männern 3) sehr beifällig anerkannt, wenn man auch darin insbesonders den Mangel des Unterrichts in der Muttersprache und in den Real- namentlich natur-historischen Gegenständen, vielfältig ein tieferes Eindringen in den Geist und selbst in den Stoff der Classiker vermisst, auch wohl Mechanismus und zu viele Gedächtnißübungen rügt, und das stereotype Festhalten an dem einmal Angenommenen ohne Rücksicht auf neu auftauchende Bedürfnisse und auf die Forde-

1) Bekannt ist Vaco's Aeußerung: Jesuitarum cum intueor industriam solertiamque tam in doctrina excolenda quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: talis cum sis, utinam noster esses. Und wieder: ad paedagogicam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum, nihil enim, quod in usum venit, his melius.

2) Magna est in Vulgus Jesuitarum auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumta mercede juventus in literis scientiaeque praeceptis imbuitur.

3) »Die Erziehung, welche die Jesuiten ihren Zöglingen gaben, zeichnete sich vor allen damals üblichen Methoden wenigstens im katholischen Deutschland aus, und erhielt ebenso, wie ihre Art zu unterrichten, allgemeinen Beifall der Protestanten Johann Sturm's und Anderer.« Ruhkopf: Geschichte des Schul- und Erziehungswesens, I. Th. S. 378.

rungen der Zeit, so wie bei einzelnen Lehrern und Arbeiten Tadeln in Poesie und Rhetorik mit Grund tadeln mag 1).

§. 10.

Das Gymnasialstudium der Jesuiten hatte auch über anderthalb Jahrhunderte den vollen Beifall der Regierung 2) und des Landes 3), und die Anregung auf Verbesserungen im XVIII. Jahrhundert ging wohl nicht von Tirol aus, sondern kam von Verhältnissen, welche die österreichische Monarchie und sohin mittelbar auch Tirol berührten. Abgesehen von der anderweitigen Entwicklung des Studienwesens übernahm am Anfange des XVIII. Jahrhunderts der Orden der Piaristen ebenfalls Gymnasien in Oesterreich, und die Einrichtung u. dieser von den Piaristen versehenen Gymnasien gab zu Vergleichen, Bemerkungen und Anträgen Veranlassung, welche auch für Tirol geltende Vor-

1) »Die Wissenschaften und die Methode des Studirens mußten in Wien den ersten Vorwand geben, uns anzugreifen, und vielleicht waren einige unserer Seniores, die damals am Steuerruder saßen, dabei nicht ganz ohne Schuld, weil sie gar zu hartnäckig an uralten Uebungen hingen und immer Ausflüchte suchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen Gerhard van Swieten, Leibarzt der Kaiserin, der vorzüglichste war, die erforderliche Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften und die Nothwendigkeit sie andern berühmten Akademien gemäß einzurichten, noch so deutlich zu verstehen gegeben wurde« — schreibt selbst der Erjesuit Denis in seiner Autobiographie. Siehe Histor. - politische Blätter, München, XVI. Bd. S. 537.

2) In der Stiftungsurkunde der Universität vom 6. Juli 1677 wird diese Stiftung unter andern auch damit motivirt: Oeniponti — ubi per annos centum et amplius praeter gymnastica et inferiora humanarum literarum studia altiorum quoque disciplinarum theologiae scilicet et Philosophiae pars aliqua constanter cum optimo fructu est tradita.

3) Das Brixner Domkapitel trug im Jahre 1601 auf Einführung von 5 Classen an, in welchen die Schüler »sollten in grammaticilibus und syntaxi neben andern lectionibus, so bei den herrn Patribus societatis zu Insprugg gelesen werden (jedoch die graeca ausgeschlossen) informirt werden.« Doch motivirt im J. 1606 Bischof Andre v. Spauer den Seminarbau auch damit, daß die alumni bei den Hrn. Jesuiten mit den graecis und Poetereyen vergebentlich lang aufgehalten seyn.« Sinnacher, Beyt. VIII. S. 72.

schriften über die Gymnasial-Einrichtung — jedoch immer noch ohne wesentliche Veränderungen — um so mehr zur Folge hatten, als unter Carl VI. die Einrichtung des Studienwesens nicht mehr wie früher lediglich dem Orden überlassen blieb, sondern die Regierung selbst prüfend und ordnend eingriff. Soviel bekannt, geschah dieß zuerst im Jahre 1726, wo die Regierung bei einer Vacatur der Superintendentenstelle an der Universität in Wien Vorschläge zur Verbesserung des Studiums abforderte, und im Jahre 1727 auch erhielt, aber nach weiteren Vernehmungen die a. h. Entschliesung erst unter dem 16. Nov. 1735 erfolgte 1), welche bezüglich des Gymnasialstudiums anordnete, daß das sexennium belassen werde, die Eintretenden aber sich mit einigen Kenntnissen selbst der lateinischen Sprache — auch durch eine Prüfung ausweisen müssen, Prüfungen auch unter dem Jahre fleißig vorgenommen, schwache und unsittliche Schüler entlassen, von der ersten Classe bis zur Rhetorik eine bessere Methode eingeführt, namentlich die *praecepta grammatices* kurz, vollkommen und nützlich zum Gebrauche in höhern Schulen gegeben werden sollen. Der lateinischen Uebersetzung wäre auch das Deutsche beizusetzen, damit die Schüler sich in der deutschen Orthographie besser üben; in Syntaxi sei in Schreibung sowohl deutscher als lateinischer Episteln zu unterweisen, in der Poesie nebst der Prosodia und den *carminibus, fabulis, chriis* auch ein Theil der Rhetorik vorläufig, sodann in der Rhetorik das *studium eloquentiae* aus den besten Autoren zu tradiren; anbei die *exercitia oratoria* nicht nur *ex genere exornativo et deliberativo* aufzugeben, sondern auch *ex genere judiciali imitando formam judicii* zu machen und zu peroriren, und in dem andern halben Jahre auch die *summulas* (Logik) frequentiren zu lassen; durch alle Schulen aber zu beobachten, daß durch vieles Auswendiglernen das Gedächtniß der Jugend nicht überladen und geschwächt werde. Das Griechische soll wochentlich zweimal in jeder Classe eine halbe Stunde gelehrt, in *studio humanistico*, wie die Patres bereits angefangen, auch

1) Man findet sie im *codex austriacus*.

das studium historicum bono ordine tradirt werden. Ferner versehen sich Se. Majestät, daß auch in syntaxi einige Patres professores künftig werden gesetzt, item einige absoluti theologi zur Tradirung der vier ersten Schulen, soviel sich immer thun läßt, saltim an Universitäten angestellt werden, dergestalt, daß sie — magistri mit den Schülern, nachdem sie ihre Lehrart schon gewohnt, a parva schola usque ad grammaticam vel etiam syntaxin aufsteigen mögen, welches sich aber a poesi ad Rhetoricam nicht eben so thun lasse, zumalen wie bekant, beide diese Classen ein besonderes studium, eine verschiedene Lehrart, und ingenium selbst erfordern, daher sie auch mehrere Jahre beizubehalten wären. Zugleich wären bessere Lehrbücher zu verfassen, und ad approbandum nach Hof einzuschicken, und vom Superintendenten, der eine eigene Instruktion erhielt, jährlich Bericht an die Regierung zu erstatten 1).

Aus dieser Verordnung, welche sowohl für Wien als die Erbländer erlassen wurde, ersieht man, daß die Regierung mit dem Studienwesen der Jesuiten nicht mehr so zufrieden war, indem es mit der Aufnahme selbst unbemittelter Schüler zu den Studien und mit den Prüfungen nicht so genau genommen wurde, die Unterrichtsmethode nicht entsprechend, namentlich schon bei Anfängern die lateinische Sprache mit unpraktischen Aufgaben, Vernachlässigung der deutschen Sprache, zu vielen Gedächtnißübungen getrieben, das Geschichtstudium aber erst neu eingeführt war, daß endlich zu junge Lehrer aufgestellt wurden, und daß man die

1) Die Superintendenten hatten bei der Universität die Person des Landesfürsten zu vertreten, für Erhaltung der Ordnung, Vorleszeit etc. zu sorgen, auf die Lebensart der Studierenden ein wachsames Auge zu haben u. s. w. Günther I. c. II. Bd. S. 154. In Wien hatte er die Stiftungen der Universität zu überwachen. Für Tirol wurde zwar unter dem 20. Sept. 1741 der Vorschlag für einen Superintendenten des Studienwesens abgefordert, und auch unter dem 18. Mai 1742 in der Person des Regierungsrathes Abraham Seeber aufgestellt, er scheint aber wenig Einfluß auf das Studienwesen namentlich des Gymnasiums genommen zu haben. An seine Stelle traten später die Direktoren.

Lehrer zu oft wechselte — Mißbräuche, welche abgestellt werden sollten. Merkwürdig bleibt die Unzufriedenheit mit den Lehrbüchern und der Befehl neue zu verfassen und zur Genehmigung nach Hof einzuschicken, sowie der Auftrag, über das Studium Bericht zu erstatten.

§. 11.

Aus dieser Verordnung erhellt auch, daß von der Regierung in Wien die Leitung des Studienwesens ganz ergriffen wurde. Sie stellte hiezu eigene zeitliche Commissionen auf, bis im Jahre 1760 eine bleibende Studienhofcommission errichtet wurde, welche ihr beständiges Augenmerk auf die Aufnahme der Studien zu richten, den Vollzug der erlassenen und zu erlassenden Verordnungen zu überwachen, hierüber und was sonst zu dem Wachsthum der Studien gereichen kann, an Ihre Majestät zu berichten hatte. Bei dieser Commission bestand für das Gymnasialstudium ein eigener Referent, und durch sie gingen die Berichte in Studien-Angelegenheiten, welche sie nicht selbst erledigen konnte, an den Regenten, und die Erlasse desselben weiter an die Länderstellen.

Es erfolgten nun bald Verordnungen auf Verordnungen, unter denen jene vom 25. Juli 1752, welche also noch vor Errichtung der bleibenden Studienhofcommission erlassen wurde, unter dem 9. September 1752 auch nach Tirol zur Befolgung im nächsten Schuljahre mitgetheilt und unter dem 16. September jenes Jahres auf alle Klöster und Stiftsstudien ausgedehnt wurde. Diese weitläufige Verordnung, welche das Studienwesen überhaupt, insbesondere aber auch die Philosophie und Theologie umfaßt, schließt sich bezüglich des Gymnasialstudiums an die a. h. Verordnung vom Jahre 1735 an, und bedauert, daß jener heilsamen Verordnung Carl's VI. in vielen Stücken die gehörige Folge nicht geleistet, sondern im Gegentheile verschiedenen sich mittlerweile geäußerten Gebrechen Statt gegeben wurde. Es wird dann befohlen, daß fernerhin keine jungen Magistri, sondern gestandene in pura et recta latinitate sowohl als in der reinen

deutschen Orthographie hinlänglich fundirte Patres professores in alle 6 Classen angestellt und in poesi und Rhetorica wenigstens zwei Jahre belassen werden; daß die Aufnahme der Schüler nach genauer Prüfung über saubere und wenigstens einigermaßen correcte deutsche und lateinische Schrift und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und nur mit Genehmigung des Superintendenten geschehen und Knaben infra mediocritatem wieder entlassen werden, daß durch unparteiische Examinatores halbjährige Prüfungen gehalten, die Anstalten vom Superintendenten jährlich genau visitirt, innerhalb eines Jahres eine deutsche Grammatik für Anfänger verfaßt, in der Poesie die Geographie synoptice, in der Rhetorik die Arithmetik ordnungsmäßig gelehrt, das Griechische aber vom Professor der Universität auch für Gymnasialschüler, jedoch nicht der untersten Classen, gegeben, und kein Schüler in poesi ohne Fertigkeit in stylo epistolari aufgenommen werde. Rücksichtlich der Methode wird wieder unter Beziehung auf die Verordnung vom Jahre 1735 befohlen, die Jugend keineswegs mit unnützem Auswendiglernen zu beschweren, sondern in der eigenen Muttersprache und einer netten orthographischen Schreibart vorzüglich zu unterweisen, auf das deutsche thema, welches die Schüler nicht gleich in der Schule machen dürfen, keine lateinische Significationes zu dictiren 1), anbei nebst den lateinischen Argumenten jedesmal das deutsche thema selbst mit einreichen zu lassen, um hierdurch der Jugend eine gründliche Kenntniß der deutschen Orthographie zugleich beizubringen, zu solchem Ende auch scholares humaniorum et Rhetoricae in der Schreibart deutscher Briefe forthin zu üben. Die sechs Jahrgänge bleiben, die Eintheilung der Gegenstände wird dem Orden überlassen; in der Woche, in welcher ein Feiertag fällt, wird nur ein Ferientag gestattet, der Anfang der großen Ferien aber auf Matthäi, d. i. 21. September, gesetzt.

1) Dies wurde unter dem 9. Sept. 1752 für die zwei ersten Classen wieder gestattet.

Diese Verordnung erscheint sohin vorzüglich nur als Verschärfung und nähere Bestimmung der Verordnung vom Jahre 1735, wobei die Einführung der Geographie und Arithmetik, die Vorschrift, eine deutsche Grammatik zu verfassen und das Griechische auch an den Gymnasien einem Universitätsprofessor zu übergeben neu sind 1).

§. 12.

So zahlreich die Verordnungen, welche seit 1760 durch die Studienhofcommission erlassen wurden, auch für das Gymnasialstudium waren — Verordnungen, welche natürlich nicht bloß für das Innsbrucker Gymnasium und die Jesuiten-Lehranstalten in Hall und Feldkirch, sondern auch für die Gymnasien in Roveredo und Meran galten, neben welchen das Brirner und Trienter Gymnasium als nur von den Bischöfen und deren Domkapitel abhängig bestanden, — so wenig ward doch in der Wesenheit des Jesuiten-Gymnasialplanes, sohin in der höhern Bildung geändert, zumal auch die Vorschriften über das Studienwesen um diese Zeit sehr häufig nicht sehr wesentliche Punkte betrafen, und ihr Vollzug öfter nicht sehr genau überwacht worden zu sein scheint. So erschien schon unter dem 2. Mai 1761 die a. h. Entschliessung, daß aus dem Bürger- und Bauernstand nur besonders begabte Jünglinge zu den Gymnasien z. zugelassen werden sollten; in größeren Städten habe ein weltlicher Commissär aus den kais. Räten, in kleinern der Kreishauptmann mit zwei gelehrten Geistlichen, jedoch nicht des Ordens, dem die Studienanstalt anvertraut ist, zu Anfang und am Ende des Studienjahres ein scharfes Examen aufzunehmen, und die Mediocres zur Entlassung anzuzeigen — eine Verordnung, die schwerlich nach ihrem strengen

1) Demnach scheint die Angabe des Exjesuiten Rigler in seiner Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums, daß der Gymnasialstudienplan, wie er bis 1765 gelehrt wurde, schon im Jahre 1615 vollständig eingeführt war, nicht ganz richtig zu sein. Als Vorlesebücher gibt er bis auf jenes Jahr Alvarus, Suarius, Gretscher, Canisius und Dufresne mit der Bemerkung an, daß sub finem anni, jedoch ohne Vorlesebuch, die Arithmetik gelehrt worden sei.

Wortlaute handgehabt wurde. Andere Vorschriften übergehen wir; nur die Bemerkung mag hier stehen, daß die Jesuiten um diese Zeit allmählig an Autorität bei der Regierung¹⁾, und zum Theil an Einfluß auf das Studienwesen immer mehr verloren, indem sie das Studium nicht mehr selbst ordnen und ohne Controle besorgen konnten; vielmehr auch ihren Studienplan in manchen Stücken auf Regierungsbefehl modificiren mußten, und wenigstens einige Gymnasien bestanden, die wie die ihrigen von der Regierung beaufsichtigt, jedoch nicht von Gliedern ihrer Gesellschaft versehen wurden. In allen jedoch ward fortwährend lateinische Sprache, dann Aufsatzelehre mit Rücksicht auf lateinische Classiker — und auch wenigstens mehr als früher die Muttersprache betrieben, endlich — meistens etwas griechisch, Geschichte und Geographie nebst Mathematik gelehrt.

§. 13.

So blieb es bis auf die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, welche theils durch die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, theils wegen Einführung eines neuen Gymnasialstudienplanes in dieser Beziehung merkwürdig sind.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 hatte jedoch bezüglich des Gymnasialstudiums auf Tirol weniger Einfluß, als man bei der hohen Achtung, in welcher dieser Orden in Tirol stand²⁾, und bei den vielen Gymnasien, die er versah,

1) Die Kaiserin Maria Theresia blieb zwar den Jesuiten immer gewogen, aber der ältere (Gerhard) van Swieten, Leibarzt der Kaiserin, übte namentlich im Studienwesen sehr großen Einfluß auf sie. Er starb 1772.

2) Die oberdeutsche Provinz zählte bei der Aufhebung der Jesuiten nicht weniger als 108 Tiroler — zum Theil aus den angesehensten Familien — z. B. Sarnthein, Hyppoliti, Tschiderer, Zallinger, Aigner u. — Der verdiente Professor und dann Bischof von Regensburg, Mich. Sailer, ein Erjesuit, soll sich über den Orden öfter dahin geäußert haben, daß bei seiner Einführung viel Göttliches, bei seinem Bestande viel Menschliches, bei seiner Aufhebung viel Teufliches sich gezeigt habe. Den Orden der Jugendverführung zu beschuldigen, zeigt von Leidenschaftlichkeit. Morelli wurde im

erwarten sollte. Denn die Gymnasien bestanden mit einziger Ausnahme des Haller Gymnasiums, das einging, fort, und würden wohl auch vom nämlichen Personale — den Jesuiten, fortversehen, da diese vom Gymnasiallehrstande durchaus nicht ausgeschlossen wurden. Für das Haller Gymnasium ward aber schon im Jahre 1772 in Wien ein Gymnasium gestattet, das bei der Aufhebung der Carmeliten, die es versahen, im Jahre 1784 den dorthin versetzten Franciskanern übergeben wurde. Im Jahre 1780 entstand auch ein Gymnasium zu Bozen, das ebenfalls die Franciskaner übernahmen.

Wichtiger war die Aenderung im Gymnasial-Studienplane, und schien noch größer werden zu wollen, als sie wirklich wurde. Schon im Jahre 1772 wurde von der Kaiserin über den Zustand des Studienwesens Bericht abgefordert, und darauf an einem ganz neuen Plan für die Gymnasialstudien gearbeitet, und zwar einerseits vom Studiendirektor und Hofrath Kollar, welcher die griechische Sprache besonders berücksichtigte, andererseits von Hef, Professor der Geschichte in Wien, welcher das geschichtliche und materielle Wissen, wie in dem nun bestehenden Plane 1), begünstigte. Obschon nun der Plan des Prof. Hef auch vom Hofrath v. Martini 2) unterstützt wurde, ja unter dem 18. Oktober 1775 bereits gebilliget war; so erhielt doch bei dem Widerspruche,

nämlichen Jahre 1698, wo man seine Verführung entdeckte, aus dem Orden ausgeschlossen, und selbst Lang (Amores Morelli. Monachii 1815) fand in 73 Jahren nur 23 Jesuiten, über welche dießfalls sehr unbedeutende und auch unerwiesene Klagen vorkamen.

1) Vergl. deutsche Vierteljahrsschrift vom Jahre 1855.

2) Carl Anton v. Martini (geb. 1726 zu Nevo im Nonsberg, gest. am 7. August 1800) war vom Jahre 1754—1782 Professor des Naturrechts in Wien, zugleich seit Errichtung der Studien-Hofcommission Mitglied derselben und Hofrath. Im Jahre 1782 wurde er Staatsrath und 1787 Vicepräsident der obersten Justizstelle. Im J. 1765 kam er nach Tirol die Universität zu untersuchen, worauf sehr wichtige Reformen an derselben erfolgten. An der Gymnasial-Studien-Reform vom Jahre 1792 nahm er wesentlichen Antheil. Vgl. Volpi: sulla vita e sulle opere del Barone Carlo Antonio Martini. Milano 1833.

welchen dieser Plan fand, der Priarist Gratian Marx, Vorsteher der savoischen Ritterakademie in Wien, den Auftrag, einen Plan zu verfertigen, welcher unter dem 10. August 1776 bestätigt und allgemein vorgeschrieben wurde ¹⁾. Nach diesem Plane blieb Latein, wie in den Schulen der Jesuiten, Hauptsache, Griechisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, dann Naturgeschichte waren Nebenfächer, deren Unterricht jedoch gleich wesentlich erklärt wurde. Das Gymnasialstudium hatte fünf Jahrgänge, von welchen drei der lateinischen Sprache und zwei dem eigentlichen Humanitätsstudium zugetheilt waren. In den drei ersten (Grammatikal-) Classen rückten die Professoren mit ihren Schülern vor, der Professor jeder Humanitätsklasse hatte aber bei dem ihm anvertrauten Fach um so mehr zu verbleiben, als die Wichtigkeit und Weitläufigkeit des Gegenstandes dieser zwei Classen ein Studium von mehreren Jahren und eine besondere Verwendung erfordert, die Pflichten eines tüchtigen und geschickten Lehrers mit Frucht zu erfüllen. Insbesondere wurde auch der Mißbrauch untersagt, daß Professoren in Explicationen, Notaten, Supplementen, Uebersetzungen und andern dergleichen beschwerlichen und kostspieligen Schriften ihre unzeitige Gelehrsamkeit austramen ²⁾.

Für alle Lehrgegenstände wurden neue Schulbücher verfaßt, und vorgeschrieben, was von Jahr zu Jahr und von Semester zu Semester behandelt werden soll ³⁾.

1) Vergl. Programm des Josephstädter Gymnasiums in Wien vom Jahre 1352.

2) Gesetzsammlung von Maria Theresia, 10. Aug. 1776.

3) Nach einer Bekanntgebung vom 4. Okt. 1781 waren es folgende:

1.	Comenii orbis pictus mit 82 Bildern	30	fr.
2.	Anleitung zur lateinischen Sprache 1. Th.	15	„
3.	„ „ „ „ 2. Th.	16	„
4.	Institutionum grammaticarum Pars III.	26 ¹ / ₂	„
5.	Institutiones ad eloquentiam Pars I.	27 ¹ / ₂	„
6.	„ „ „ „ II.	36	„
7.	Chompre selecta latini sermonis exempla, Volumen I.	14 ¹ / ₂	„
8.	„ „ „ „ „ „ II.	15	„
9.	„ „ „ „ „ „ III.	15	„
10.	„ „ „ „ „ „ IV.	14	„
11.	„ „ „ „ „ „ V.	15 ¹ / ₂	„
12.	„ „ „ „ „ „ VI.	9 ¹ / ₂	„

Zum Eintritt in das Gymnasium wird ein Zeugniß über die Erlernung der Gegenstände der dritten Classe an Hauptschulen und ein Alter von wenigstens 10 Jahren, zum Eintritt in die philosophischen Studien aber ein Zeugniß über das absolvirte Gymnasium gefordert 1).

Welche Gegenstände in lateinischer Sprache vorgetragen wurden, sieht man aus der Sprache der Lehrbücher.

Bemerkt mag noch werden, daß zur Erhaltung einer Lehrkanzeln auch an Gymnasien eine Prüfung gefordert wurde, welche an den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien zum Konkurse ausgeschrieben war, an den von Korporationen versehenen Gymnasien aber von den zum Lehramte vorgeschlagenen Individuen bestanden werden mußte. Nur bekannte und berühmte Männer, deren Qualifikation nicht zweifelhaft war, konnten ohne Prüfung angestellt werden 2) — eine Vorschrift, die bis zum Jahre 1848 fort dauerte, jedoch mit einigen genauern Bestimmungen über Abhaltung der Prüfungen, Censurirung der Elaborate u. d. gl.

Die Gymnasien wurden übrigens in drei Classen getheilt. Innsbruck hatte ein Gymnasium erster Classe, zugleich den Titel

13. Kenntniß der natürlichen Dinge, mit 4 Tafeln	13	fr.
14. Auszug aus den Sitten und Gebräuchen der Römer	10	„
15. Elementa Arithmeticae Geometriae et Algebrae cum 7 tabulis	16	„
16. Erdbeschreibung I. Th.	16	„
17. „ II. Th.	20	„
18. „ III. Th.	9½	„
19. „ IV. Th.	10	„
20. „ V. Th. mit Anhang über Chronologie und Heraldik nebst 1 Tafel	16	„
21. Anleitung zur griechischen Sprache	18	„
22. Institutiones linguae graecae, Pars II. mit Chrestomathie und Lexicon	31½	„
23. Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, 2. Th.	16	„
24. Geschichte der Grafschaft Tirol	6½	„
25. Endlich der große Katechismus.		

1) Verordnung vom 5. Jänner 1776 und 8. März 1777.

2) Verordnung vom 12. Februar 1774.

akademisches Gymnasium, alle übrigen Gymnasien Tirols waren dritter Classe — mit Ausnahme Trients, welches nach der Säkularisation als Gymnasium zweiter Classe erklärt wurde. Der Unterschied betrifft vorzüglich den Gehalt an den aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasien; nur eine kurze Zeit hatten die Gymnasien dritter Classe um einen Jahrgang weniger. Diese Eintheilung erhielt sich bis jetzt.

§. 14.

Aus der Regierungsperiode Kaiser Joseph II., welcher im Jahre 1781 den freisinnigen Gottfried van Swieten (früher Hofbibliothekar) zum Präses der Studien-Hofcommission aufstellte, sind folgende Verordnungen von Wichtigkeit für das Gymnasialstudienwesen.

Es wurde auch an Gymnasien das Schulgeld eingeführt, welches für jährlich zu vergebende Stipendien verwendet werden soll¹⁾. Jährlich waren 12 fl. zu bezahlen, die selbst armen Studenten so lange nicht nachgesehen wurden, bis sie sich eines Stipendiums würdig gemacht hatten²⁾. Die Folge war eine auffallende Verminderung der Studenten. Nach einigen erleichternden Modificationen vom Jahre 1787 und 1788 wurde das Schulgeld im Jahre 1791 auf Verwendung der Stände Tirols wieder in dieser Provinz aufgehoben³⁾.

Ferner wurden alle Akademien (Convicte) — aus wichtigen, politischen und moralischen Gründen, wie die Verordnung sagt⁴⁾ — aufgehoben, und deren Renten ebenfalls zu Stipendien verwendet. Hierdurch ging zwar die Unterstützung der Studierenden fort, aber die von den Jesuiten so hoch angeschlagene Aufsicht über die Studierenden und die Angewöhnung zu einer geordneten Lebensweise litt durch diese Maßregel offenbar. Daß sich auch in dieser Beziehung die Regierungsgrundsätze änderten

1) Verordnung vom 3. Mai und 12. Juni 1784.

2) Verordnung vom 9. Februar 1785.

3) Verordnung vom 2. Dezember 1791.

4) Verordnung vom 14. August 1784.

und im Jahre 1802 die Wiederherstellung der Convicte bewilligt wurde¹⁾, ist bekannt; allein in Tirol erfolgte diese Wiederherstellung theils gar nicht, theils später.

In Bezug auf Disciplin wurde von dem Grundsätze ausgegangen, daß sich Religion und Moral nicht mechanisch eignen lasse, sondern Sache der Selbstständigkeit sei, die nur vorzüglich durch Ehrgefühl geweckt werden soll. Daher wurden die marianischen Congregationen, das Gebot monatlicher Beicht, die jährliche Recollection, der Zwang des nachmittägigen Gottesdienstes, so wie körperliche Strafen als das Ehr- und Schamgefühl erstickend, abgeschafft, dagegen in jeder Classe ein Ehren- und Schandbuch, eine Ehren- und eine Schandbank eingeführt, mit einer Menge Bestimmungen, nach welchen hiemit zu belohnen oder zu bestrafen sei²⁾. — Doch blieb die tägliche Messe immer vorgeschrieben, so wie der vormittägige Religionsunterricht an Sonn- und Feiertagen, jedoch dieser in der Dauer von höch-

1) Verordnung vom 26. Oktober 1802.

2) Beispielsweise mag hier Einiges aus der Instruktion für den Direktor und Lehrer vom 4. Oktober 1781 stehen. In das Schandbuch kam, wer ein Verbrechen (sic) beging, die Schulbücher nicht reinlich und brauchbar hielt, schmutzig und lüderlich gekleidet war, die Schulbank verunreinigte (das zweite Mal kommt ein solcher in die Schandbank), das Schulpensum nicht ablieferte, das zweite Mal in der Schule nicht aufmerkt (das dritte Mal kommt er in die Schandbank), Muthwillen auf der Gasse treibt (mußte zugleich öffentlich abbitten, und wird im Wiederholungsfalle ausgestoßen), vom Gottesdienste weglieb (das dritte Mal wird ihm die Schule verboten), den Mitschülern etwas — im Werthe von wenigstens 10 kr. — verkauft, Andern Naturfehler vorrückt (kommt zugleich 6 Wochen auf die Schandbank), die Lehrer belügt oder hintergeht (hat auch öffentlich abzubitten und 4 Wochen auf die Schandbank zu sitzen, und das zweite Mal 8 Tage beim Einziehen der Schüler in die Kirche zu knien.) — Du heißen war selbst unter Mitschülern unter sagt. — In beiden Büchern zugleich konnte kein Schüler stehen, aber die Würdigkeit für das Ehrenbuch löschte eine Aufzeichnung im Schandbuche und umgekehrt. — Das Außere der Bücher und Bänke — in Einband, Politur &c. — hatte dem Zwecke zu entsprechen. Das Ehrenbuch wurde, wie die Cataloge, öffentlich vorgelesen.

stens 25—30 Minuten, — nach Ablefung des Evangeliums des Tages, — bestehend in einer Erklärung des Katechismus — die zwei ersten Hauptstücke für die erste und zweite Classe, die übrigen Hauptstücke für die höhern Classen, — zu erteilen von zwei Professoren oder andern Priestern, gegen eine jährliche Remuneration von 6 Dukaten für einen Seden, und immer mit Erweckung der göttlichen Tugenden zu schließen.

Auch bleiben die frühern Aufmunterungsmittel zum Fleiß, wie Kataloge, Prämien &c. Als Prämien wurden jedoch wenigstens in Innsbruck vom Jahre 1774—1793 nicht mehr Bücher, sondern Medaillen ausgetheilt, welche nur die aus dem Gymnasium austretenden behalten durften, die Uebrigen aber nach einem halben Jahre wieder zurückstellen mußten ¹⁾. Für 10 Schüler war ein Prämium, für 20 waren 2, für 30 und Mehrere 3 Prämien bestimmt, und für je 10 Schüler durfte ein Accessor sein, deren Zahl 5 nicht übersteigen durfte ²⁾.

§ 15.

Daß die Leitung des Studienwesens, sohin auch der Gymnasien seit Carl VI. gänzlich in den Händen der Regierung lag, welche sie seit 1760 durch die Studienhofcommission führte, ward bereits bemerkt. In der Provinz hatte die oberste politische Landesstelle diese oberste Aufsicht und Leitung, und übte sie als Schulcommission, deren Präsident der Landeschef mit einem Vicepräsidenten war ³⁾. Bei den Sitzungen der Schulcommission waren die Directoren der verschiedenen Studienabtheilungen, sohin auch jene des Gymnasialstudiums gegenwärtig. Diese Directoren hätten vorzüglich, und zwar Jeder, die ihnen anvertraute Abtheilung des Schul- und Studienwesens der Provinz

1) Sie hatten die Aufschrift: M. Theresia Augusta Mater scientiarum et artium — nebst Brustbild der Kaiserin; auf der Rehrseite. Minerva Preise vertheilend mit der Aufschrift: Minervae pacificae providentia studii restauratis 1774. Es gab größere und kleinere.

2) Verordnung vom 28. Februar 1781.

3) Im Jahre 1765 wird als Präsident Hr. Enzenberg, als Vicepräsident Sub.-Rath Hr. Sarntheim bestimmt.

zu überwachen 1). Ihre Amtswirksamkeit wurde durch Erlasse und Instruktionen vom Jahre 1765 bis 1809, ja in Bezug auf einzelne Punkte ihrer Wirksamkeit, z. B. Berichtserstattung, auch noch später bestimmt. Der erste Gymnasialdirector in Tirol war der verdiente Universitätsprofessor der hl. Schrift, Ferdinand Kopf²⁾, welcher dieß Amt bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu verwaltete. Ihm folgte Regulat von Sterzinger³⁾, ebenfalls Universitätsprofessor der Beredsamkeit, dann der Postoral, und darauf Marcus Egle, Abt von Wilten, im Jahre 1786 4). — Die Gymnasien außer der Hauptstadt hatten noch ihren eigenen Director in der Person des bezüglichen Kreishauptmannes, welcher, im Falle daß das Gymnasium nicht an seinem Amtssitze war, auch einen Vicedirector haben konnte. — Die Seele eines jeden Gymnasiums war wohl der Präfect desselben, welcher — ohne selbst Professor zu sein — das ganze Gymnasium leitete, Lehrer und Schüler beaufsichtigte und mit den

1) Ut invigilent, an juxta normam praescriptam collegia in praescriptis diebus ac horis habeantur, in examinibus justa adsit severitas etc. schrieb der ältere van Swieten an den Gymnasial-Director v. Sterzinger.

2) Geboren zu Gögis in Vorarlberg im Jahre 1723, Weltpriester 1748, Universitätsprofessor 1756, und 1765 Hofkaplan; erhielt im Jahre 1774 den Charakter eines k. k. Rathes; im Jahre 1779 wurde er Consistorialrath von Brixen und Profanzler der Universität; starb 1804.

3) Geboren zu Innsbruck 1751 und im Jahre 1768 Doctor der Philosophie. Die Theologie studirte er im collegio romano, wo er 1772 Doctor derselben wurde. Im Jahre 1773 erhielt er den Titel eines notarius apostolicus. In sein Vaterland zurückgekehrt und 1774 zum Priester geweiht, wurde er auf bestandene Concursprüfung Universitätsprofessor; auch erhielt er die goldene Medaille. Im Jahre 1775 war er Consistorialrath von Salzburg, 1778 Lehrer der neu eingeführten Pastoraltheologie, im Jahre 1781 Consistorialrath von Brixen. Bei Errichtung der Dreifaltigkeitspfarre im Jahre 1785, welche dann zu den Serviten übertragen wurde, ward er Pfarrer, im Jahre 1796 kam er als solcher nach St. Pauls, wo er 1809 starb.

4) Geboren zu Innsbruck 1736, legte 1758 die Ordensgelübde ab, und wurde 1784 Stiftsabt, starb 1819.

höhern Stellen correspondirte, namentlich am Ende eines jeden Schuljahres einen ausführlichen Bericht über die Leistungen seines Gymnasiums während des Schuljahres, und jährlich auch verschlossene Notizen über die Fähigkeit und das Betragen der Lehrer geben mußte.

Diese Einrichtung der Gymnasialleitung litt eine Unterbrechung vom Jahre 1792 bis 1802, in welcher Periode sowohl die Studien-Hofcommission in Wien aufhörte, deren Geschäfte die Hofkanzlei übernahm 1), als auch in den Provinzen statt der Direktoren eine eigene Studienleitung eingeführt wurde, mit den wesentlichen Bestimmungen, daß die Lehrer jeder Universitäts-Facultät, dann des Gymnasiums, endlich der Bürgerschulen einen Lehrkörper ausmachten, der seine Angelegenheiten beriet und verhandelte; die Vorsteher dieser Lehrkörper aber den sogenannten Studienconseß unter dem Voritze des Universitätsrektors — sohin aus sieben Mitgliedern bestehend — bildeten, der seine Anträge zc. dem Gubernium, und durch dieses der Hofkanzlei vorlegte 2). Von Seite des Gymnasialstudiums waren die Beisitzer dieses Conesses nacheinander Primisser³⁾, Graser⁴⁾, Socrella⁵⁾ und Rigler⁶⁾.

Die nächste Veranlassung zur Aufhebung der Studiencon-

-
- 1) Freiherr von Martini soll besonders dazu beigetragen haben, da er mit dem zu freisinnigen Präsidenten van Swieten nicht harmonirte.
 - 2) Sieh: Nachrichten von einigen Schul- und Studienanstalten in den öfter. Erblanden. Innsbruck 1791.
 - 3) Joh. Primisser, geboren in Prad, Schloßhauptmann von Ambras, und 1783 Nachfolger des Universitätsprofessors Stadler, als Professor der griechischen Sprache auch für die Schüler des Gymnasiums, starb 1815 zu Wien als Custos der Ambraser Sammlung.
 - 4) Geboren zu Leoben 1738, und 1754 Jesuit, nach Aufhebung des Ordens Prediger zu Krems, 1777 Professor der Rhetorik in Innsbruck, und 1779 Gymnasialpräfect, starb 1794.
 - 5) Geboren zu Abtei im Jahre 1737, Jesuit, Grammatikallehrer, dann Präfect am Innsbrucker Gymnasium, starb 1801.
 - 6) Geboren zu Trient 1748, Jesuit, Gymnasiallehrer zu Innsbruck, und im Jahre 1801 Socrella's Nachfolger; wurde im Jahre 1801 pensionirt, Verfasser der öfter angeführten Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums; starb 1816.

jeße und Rückkehr zur frühern Einrichtung, soll der Rhetorik-Professor am akademischen Gymnasium in Wien gegeben haben, welcher über die geringen Kenntnisse der Schüler, namentlich im Latein, klagte. Da die Hofstellen von allen Seiten die Bestätigung ähnlicher Verhältnisse erhielten, und dieß dem Mangel an kräftiger Leitung zugeschrieben wurde, so kehrte im Jahre 1802 die frühere Einrichtung der Direktoren, jedoch ohne Studiencommission, wieder zurück¹⁾, die mit neuen Instruktionen versehen wurden²⁾. Die Studien-Hofcommission wurde 1795 hergestellt. Direktor der Tiroler Gymnasien wurde der Universitäts-Professor Koch, der dieß Ehrenamt bis zur königl. bayerischen Periode behielt³⁾.

§. 16.

Für das Gymnasialstudium wurden nun wieder umfassende Anordnungen zusammengestellt, und bezüglich der Disciplin im Jahre 1804⁴⁾, bezüglich der wissenschaftlichen Einrichtung im Jahre 1805⁵⁾ bekannt gegeben, in welchem größtentheils die früher bestandenen Anordnungen neu zusammengefaßt wurden, jedoch auch Erweiterungen der Gymnasial-Studiengegenstände vorkommen. Seine Majestät erklären im Eingange der ersten Verordnung: Sie hätten auf vielfältige Klagen die Gymnasien, sowohl in Hinsicht auf das Wissenschaftliche als Sittliche, untersuchen lassen, und nachdem manche Mängel aufgefunden worden sind, die Absicht dahin gerichtet, bloß mechanisches Studium, oberflächliches Wissen und Einseitigkeit zu entfernen; dagegen aber gründliche Kenntnisse, der Menschheit wirklich nützliche Wis-

1) Verordnung vom 29. April 1802.

2) Verordnung vom 22. Oktober 1802. Die Erweiterung der Instruktion vom 7. Jänner 1809 wurde damals anher natürlich nicht mitgetheilt, wohl aber bei der Einrichtung der Studien nach österr. Fuße, nach der Rückkehr Tirols an Oesterreich im Jahre 1814.

3) Geboren zu Lermos 1762, Weltpriester, im Jahre 1796 Universitätsprofessor des neuen Bundes, ging im Jahre 1808 in die Seelsorge und starb 1835 als Dekan von Fügen.

4) Verordnung vom 22. Februar 1804.

5) Verordnung vom 16. August 1805.

fenschaften zu befördern, und dadurch reine Sitten, wahre Anhänglichkeit an die Staatsverfassung, und ungeheuchelte Gottesfurcht allgemein zu verbreiten. — Die einzelnen weitläufigen Vorschriften beziehen sich auf die Eigenschaften zur Aufnahme in das Gymnasium, auf Fleiß, tägliche, wöchentliche, monatliche und halbjährige Prüfungen, auf Zeugnisse, Prämien, Sittlichkeit und Religionsübungen, Ferien, Beicht, öffentliche Communion, Korrektionsmittel, Privatlehrer, Privatstudium u. s. w. Es wird unter andern vorgeschrieben: nur talentvolle, fleißige und untadelhafte Jünglinge nach dem zehnten Lebensjahr auf erfolgte Prüfung und Einsicht der Zeugnisse aufzunehmen, und wenn sie nicht entsprechen, frühzeitig zu entlassen, Fleißkataloge sorgfältig zu führen, Hausfleiß zu befördern, Latein und Deutsch gleichmäßig zu betreiben, auf Schön- und Rechtschreibung zu sehen, alle Monate vom Praefecte, bisweilen auch vom Director zu prüfen, die Noten bei einer Zusammenkunft der Professoren — aus Sitten vom Praefect — von dem Religionslehrer und von den Professoren zugleich zu geben, bei wenigstens 50 Schülern höchstens 7, bei 30 aber 5, sonst nur 3 Schüler als vorzüglich zu erklären, darunter je 3, 2 oder 1 zu belohnen; am Schlusse des Jahres die Schüler mit wenigstens erster Classe aus allen Gegenständen öffentlich, die übrigen pro ascensu in höhere Classen zu prüfen; bei der Prämienvertheilung zwei Reden zu halten, die Schüler durch die Lehrer in und außer der Schule zu überwachen. Die Schüler haben täglich in bestimmter Ordnung bei der hl. Messe, und an Sonn- und Feiertagen nach der Singmesse oder dem Hochamte bei abgesonderten Exhorten zu erscheinen; sechsmal im Jahre ist Beicht, um Ostern dreitägige Geistesübung vorgeschrieben; körperliche Strafen, mit Ausnahme einer höchstens 24 Stunden dauernden Incarcerirung, sind aufgehoben; Privatlehrer müssen geprüft sein, Privatschüler mit den ordentlichen Schülern monatlich oder halbjährig geprüft werden &c.

In wissenschaftlicher Beziehung werden die Gegenstände des Unterrichts, Zahl und Anreihung der Stunden näher be-

zeichnet, und für Naturlehre und Weltgeschichte, endlich Mathematik und griechische Sprache, so wie für Religion eigene Fachlehrer eingeführt, übrigens die Gymnasien in solche mit 5 und andere mit 6 Classen eingetheilt.

§. 17.

Doch dieser Plan wurde in Tirol nicht mehr vollständig eingeführt, indem im Jahre 1806 die bayr. Landeshoheit und sohin auch eine andere Studieneinrichtung eintrat. Von da bis zum Jahre 1814 wurde in jenen Gymnasien, welche immer unter Bayern blieben, ein doppelter Plan eingeführt. Die im Jahre 1810 an das Königreich Italien übergegangenen Lehranstalten erhielten dann die dortige Einrichtung.

Mit a. h. Entschliesung vom 22. Mai 1807 wurden für Tirol fünf vollständige Mittelschulen, welche beiläufig den österreichischen Gymnasien entsprechen, organisirt, nämlich in Innsbruck, Brixen, Trient, Meran und Feldkirch, während in Bogen, Hall, Lienz, Roveredo und Ala höhere Bürgerschulen für Realgegenstände errichtet wurden, bei welchen jedoch als Privatstudium auch Unterricht in gelehrten Sprachen und im Italienischen resp. Deutschen vorgetragen werden soll. Für Bogen war die Bürgerschule auf 4 Classen bestimmt.

Diese Mittelschulen ¹⁾ bestanden aus 2 Triennalcursen und einer Vorbereitungsclassen für die Philosophie als den ersten Jahrgang des dritten Triennalcurses, sohin aus 7 Jahrgängen. Im ersten Triennalcurs wurde gelehrt: Religion und Sittenlehre, deutsche, dann lateinische Sprachlehre, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Arithmetik und Messkunst; im zweiten Triennalcurs — nebst obigen Gegenständen, die theils erweitert theils gesteigert wurden — griechische Sprache, Alterthums-, Völker-, Menschen- und Vaterlandskunde, französische Sprache — diese, so wie Zeichnen und Musik in beiden

1) Kgl. bayerisches Regierungsblatt vom 12. Septbr. 1804. Stück XXXVII.

Gursen von eigenen Meistern: zuerst soll die Muttersprache im ersten und zweiten Jahrgange, dann die lateinische Sprache, und erst dann die griechische betrieben, und der Zutritt zum öffentlichen Lehrfach der französischen Sprache in der Regel erst nachher gestattet werden. In der Vorbereitungsclasse zur Philosophie kam vor: philosophisches Studium der griechischen und römischen Classiker, Biographien edler Menschen, Algebra und Mathematik, Kosmographie und physische Geographie, Naturgeschichte, Geschichte der Menschheit und praktische Logik 1).

Die Gegenstände waren unter 8 Professoren vertheilt, denen ein Rector, zugleich auch Lehrer, vorstand, welcher zwei Assesoren aus dem Gremium der Professoren zur Seite hatte.

Kaum war dieser Plan, natürlich nicht überall, vollständig eingeführt, ja theilweise im Jahre 1809 wieder der österreichische versucht, als eine neue Studieneinrichtung vorgeschrieben wurde 2), nach welcher es Volksschulen und Studienanstalten gab. Letztere zerfielen in Studienschulen und Studieninstitute; erstere, die Studienschulen, in Primärklassen für Jünglinge von 11—12 Jahren, Sekundärklassen, und zwar 1 Progymnasium und 2 Realschulen als parallel für Jünglinge von 13 bis 14 Jahren; dann folgten die Studieninstitute wieder parallel als Gymnasium und Realinstitut für Jünglinge von 17—18

1) In welchem Umfange diese Gegenstände gelehrt wurden, mögen die in Innsbruck gebrauchten Unterrichtsbücher zeigen. Sie waren die Sprachlehren von Wisnmayr, Venk, Bröder und Buttman, — Heinsius Auszug aus Adelung; Eschenburg's Alterthümer und Theorien der schönen Künste und Wissenschaften; Milbillers und Remers Geschichte; Prendl's und Fabri's neue und Ritsch's alte Geographie; Pahlmann's Rechenkunst und Mechanik für das bürgerliche Leben; Funke's Leitfaden für Naturlehre und Technologie; Benno Michl's Naturlehre; Bischofs's Lehrbegriff; Pusch's Erfindungen; Bode's Betrachtungen über das Weltgebäude; Iselin's Geschichte der Menschheit; und Villaur's praktische Logik. Zur Uebung in der lateinischen und griechischen Sprache dienten die Classiker, insbesondere Gedike's Lesebücher und Jakobs Chrestomathie. Die Professoren brauchten wohl auch eigene Schriften.

2) Regierungsblatt vom Jahre 1809 Stück XI.

Jahren, worauf man auf Lyceen oder Universitäten übertreten konnte. — Den österreichischen Gymnasien entsprachen daher die Primärklassen, das Progymnasium und das Gymnasium, welche, wenn sie nicht abgekürzt wurden, was in den Primärklassen und im Progymnasium geschehen konnte, 10 Jahre dauerten. Gelehrt wurde, und zwar in den zwei Primärklassen, deren jede zwei Curse hatte, — Deutsch, Latein, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik — in den zwei Curse des Progymnasiums nebst obigen Gegenständen noch Griechisch; im Gymnasium, das eine Unter-, Mittel- und Oberklasse hatte, zu den frühern Gegenständen — Physiographie und logikalische Uebungen, Mythologie, Archäologie der griechischen und römischen Literatur und Kunst, Kosmographie, Anthropologie, Logik und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. In den obern Gymnasialklassen soll vorzüglich in den Geist der alten und neuen Classiker eingedrungen werden¹⁾. Bis zum Gymnasium wurde die Kalligraphie, im Gymnasium die französische Sprache, und immer als Freifach das Zeichnen gelehrt.

In Innsbruck bestanden 12 Lehrer; die Schüler hatten täglich 5 Stunden Unterricht in den Obligatfächern, und die angeführte Verordnung bemerkt selbst am Schlusse, daß das Vorurtheil zu großer Anstrengung durch die Betrachtung, daß ein Viertel der ganzen Zeit für die öffentlichen Vorlesungen, drei Viertel derselben für Essen, Trinken, Schlafen, Bewegung, Spiel und Privatbeschäftigung übrig lasse, und durch eine vieljährige Erfahrung gut eingerichteter Schulen längst hinreichend widerlegt würde. Zum Eintritt in die Primärklasse ge-

1) Zu Lehrbüchern dienten die einschlägigen Werke von Wislmayr, Bröder, Jakobs, Döring, Gedike, Eisenau, Mitschler, Kaiser, Jais, Buttman, Fabri, Prendl, Kemmer, Eschenburg, Michl, Bode, Krug. Die Chrestomathien von Jakobs, Döring und Gedike konnten natürlich nicht ganz erklärt werden. Häufig dienten Schriften der Lehrer, die ausgezogen oder zusammengesetzt und von den Schülern ab- oder nachgeschrieben wurden.

nügte Kenntniß im Lesen und Schreiben. Ein vollständiges Institut hatte nur Innsbruck; in Brixen, Feldkirch, Meran bestanden Studienschulen mit 3—4 Jahrgängen, mit denen, wie auch in Innsbruck, eine Art Realschule verbunden war. In der Primärklasse hatte die deutsche Sprache wöchentlich 6, die lateinische 4, die übrigen Gegenstände 8 Stunden; in der Oberklasse hatte die deutsche Sprache 2, die lateinische 5, die griechische 5, die übrigen Gegenstände hatten 10 Stunden.

Im Antheil Tirols, welcher im Jahre 1810 zum italienischen Königreiche geschlagen wurde, bestand keine feste Organisation der Studien, weil die bayerische Einrichtung zu kurz, die italienische bis zum Jahr 1814 kaum erfolgt war. Durch das vicekönigliche Defret vom 3. Juni 1811 war auswärtiges Studium verboten, hatte in jeder Gemeinde eine Elementarschule zum Unterrichte im Lesen, Schreiben und Rechnen; in Bogen, Roveredo und Trient aber ein Gymnasium mit dem Unterrichte in der höhern Mathematik und Rhetorik auf Kosten der Gemeinden zu bestehen; und sie bestanden auch beiläufig nach öster. Einrichtung, nur daß auf die griechische Sprache wenig, dagegen auf die französische Sprache, die gelehrt werden mußte, und in Bogen auf das Italienische großes Gewicht gelegt wurde. Bei dieser nicht streng geregelten Einrichtung kann von bestimmten Vorlesebüchern u. dgl. keine Rede sein.

§. 18.

Mit dem Wiedereintritte der öster. Regierung kehrte allmählig auch die öster. Gymnastaleinrichtung vom Jahre 1804 und 1805 zurück, in welcher jedoch Einiges durch nachfolgende Verordnungen modificirt worden ist. So wurde das Altersminimum zum Eintritt in das Gymnasium aufgehoben¹⁾, so wie auch dagegen kein Altersmaximum besteht²⁾. Die Ferien, welche im Jahre 1804 vom 14. September bis November be-

1) Verordnung vom 9. September 1843.

2) „ „ „ 13. August 1844.

stimmt waren, wurden auf 2 Monate, August und September, für Bogen und Meran aber auf Juli und August festgesetzt¹⁾, und um Weihnachten auf 3 Tage und den Neujahrsabend beschränkt²⁾. Den Seelsorgern auf dem Lande wurde auf Ordinariatsempfehlung der Privatunterricht in den Grammatikalclassen für arme talentvolle Seelsorgskinder gegen jährliche Prüfung am nächsten Gymnasium zugestanden³⁾.

Bedeutender waren die Modificationen der a. h. Verordnung vom Jahre 1805. Die Fachlehrer wurden nämlich wieder in Classenlehrer verändert, mit Ausnahme des Religionslehrers⁴⁾, welche, wie auch die Humanitätslehrer, mit den Schülern aufsteigen⁵⁾. Alle Gymnasien erhielten gleichviele, d. i. sechs Classen, sohin sieben Lehrer mit einem Präfecte. Die Lehrfächer der Naturgeschichte und Naturlehre gingen wieder ein⁶⁾. Es wurde ein Schreiblehrer mit wöchentlich zwei Stunden, in den vom Studienfonde erhaltenen Gymnasien gegen eine Remuneration, jährlich 100 fl.⁷⁾, und an Gymnasien, an deren Standort keine öffentliche Bibliothek besteht, zu Bücheranschaffungen jährlich 50 fl. bewilligt⁸⁾. Nach diesem Plane erhielt die Religion wöchentlich 12, Latein und Stil 60, Griechisch 8, Geschichte und Geographie 13, Mathematik 12, Alterthümer 3 Stunden, so daß die wöchentliche Lehrstundenzahl 108 betrug.

Die Leitung der Gymnasien blieb wie früher. Die Provinzial-Directoren waren: Grassler⁹⁾, Röggl¹⁰⁾,

1) Verordnung vom 17. August 1827.

2) " " 5. Juni 1822.

3) " " 4. Februar 1841.

4) " " 3. September 1816.

5) " " 30. Juni 1816.

6) " " 19. Juli 1818.

7) " " 10. Februar 1817.

8) " " 15. April 1816.

9) Geboren in Suers 1782, Westpriester; 1808 Professor in Brixen, 1810 in Innsbruck, zugleich Rectoratsassessor, und 1811 Rector, was er unter Oesterreich mit dem Namen Präfect blieb, seit 1820 zugleich Provinzial-Gymnasialdirector, 1823 wurde er Bischof von Treviso, und 1830 Bischof von Verona, wo er 1839 starb.

10) Geboren in Innsbruck 1782, trat 1799 in das Stift Wilten, wo

Handle 1), Duille 2). Bei dem Gubernium bestand für Schul- und Studien-, dann Religionsgegenstände ein eigener Referent. Das seit 1840 in Innsbruck den Jesuiten übergebene Gymnasium hatte an dem Rector des Collegiums einen Lokalgymnasialdirector.

§. 19.

Die Zahl der tyrol. Gymnasien war nach dem Wiedereintritte der öster. Regierung nach der a. h. Entschliesung vom 22. März 1817 acht; Innsbruck als akademisches Gymnasium und erster Classe, Trient zweiter Classe, Hall, Feldkirch, Brixen, Meran, Bogen und Roveredo, alle diese dritter Classe. Die jährliche Besoldung der Lehrer, wenn sie Priester waren, bestand zu Innsbruck für den Präfect in 800 fl., für jeden Humanitätslehrer und den Katechet in 700 fl., für die übrigen Professoren in 600 fl.; am Gymnasium zweiter Classe in Trient in jeder Kategorie um 100 fl. weniger, und an allen übrigen vom Staate besoldeten Gymnasien, d. i. Roveredo und Feldkirch und zum Theil Brixen, wieder um 100 fl. weniger. Ein weltliches Individuum hatte in jeder Kategorie um 100 fl. mehr. Eine große Aufmunterung für Gymnasiallehrer war seit dem Jahre 1819, die je nach 10 mit Zufriedenheit zurückgelegten Dienstjahren zu erfolgende Gehaltsverbesserung um den dritttn Theil der ursprünglichen Besoldung 3), die aber bei den nach dem Jahre 1827 angestellten Lehrern nur mehr in 100 fl. bestand, und die Pensionirung nach 30 Dienstjahren mit vollem Gehalt. Die Gymnasialkosten werden aus dem Studienfonde bestritten, welcher

er 1820 Abt, und nach Graffer Gymnasial-Director wurde. Im Jahre 1827 erhielt er für Innsbruck an dem pensionirten Universitätsprofessor Schöpfer einen Vicedirector, der das Amt bis zum Eintritt der Jesuiten bekleidete. Röggl starb 1851.

- 1) Geboren in Hall 1779, trat 1794 in das Stift Stams, war unter der königl. bayr. Regierung Seelsorger in Burgeis und Mals, kehrte 1819 in das Stift zurück, wo er 1820 Abt und 1834 Gymnasialdirector statt Röggl wurde, starb 1839.
- 2) Damals, nämlich 1839, wo er Handl's Nachfolger wurde, Stadtpfarrer in Innsbruck, dann Domherr in Brixen, jetzt Domdekan.
- 3) A. h. Entschliesung vom 10. Juli und 20. September 1819.

aus dem Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens gebildet wurde, aber vom Staatschatz großer Zuschüsse bedarf. Die von Korporationen versehenen Gymnasien — Hall, dessen Lehrer jährlich 400 fl. vom Studienfonde erhalten, Bogen und Meran, und nun auch Brixen erhielten für ihre Lehrer hie und da Remunerationen vom Studienfonde. Das Nähere bei den einzelnen Gymnasien ¹⁾ und zum Theil auch im III. Abschnitte.

§. 20.

Die Umgestaltung der Dinge in Folge des Jahres 1848 hat auch das Gymnasialstudium in Oesterreich, sohin auch in Tirol sehr geändert ²⁾, wobei, wie es scheint, vorzüglich die Studieneinrichtung in Deutschland, namentlich in Preußen, berücksichtigt wurde.

Die wichtigsten Veränderungen dürften folgende sein.

Das philosophische Studium, welches seit der Einführung der Gymnasien durch die Jesuiten von den Gymnasiallehrgegenständen geschieden, und mit den Lyceal- oder Universitätsstudien vereinigt war, sohin in 2 oder 3 Jahren an der Innsbrucker Universität, dann am Lyceum zu Trient, früher auch in Brixen und an einigen eigens bewilligten Hausstudien geistlicher Korporationen gegeben wurde, ist nun mit dem Gymnasium vereinigt ³⁾, und daher sind die vollständigen Gymnasien, wie es

1) Wer übrigens die bis 1848 bestandene Gymnasialeinrichtung genauer kennen lernen will, findet das Detail in: „Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien.“

2) Am besten lernt man die Einrichtung kennen aus: Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Ministerium des Cultus und Unterrichts. Wien 1849. — Jedoch sind bereits mehrere nicht unbedeutende Modifikationen erfolgt, und nach einer a. h. Entschliessung vom 5. Dezbr. 1854 ist im Jahre 1858 von einer aufzustellenden Commission, neuerlich über Modifikationen, Gutachten zu erstatten. — Der Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichts in Oesterreich, der mit Ministerial-Erlaß vom Jahre 1848 herauskam, enthält rücksichtlich des Gymnasialstudiums nur einige Grundzüge.

3) A. h. Entschliessung vom 9. Dezbr. 1854.

in Tirol alle, mit Ausnahme jenes von Hall, das nur 4 Classen mit dem Namen eines Untergymnasium hat, auf 8 Jahre und 8 Classen verlängert. Der Unterricht ist in der Landessprache, vorherrschend in der deutschen Sprache zu ertheilen, jedoch auf Ausbildung in der lateinischen Sprache und philosophischen Propädeutik besondere Sorgfalt zu verwenden.

Die Lehrgegenstände sind die nämlichen, welche im Plane vom Jahre 1805 vorgeschrieben waren, jedoch erweitert, und mit Hinzufügung der Muttersprache und philosophischen Propädeutik; dann im Gymnasium zu Trient und Roveredo die deutsche, an den übrigen vollständigen Gymnasien die italienische Sprache. Nebst diesen Obligatgegenständen sind Freigegegenstände empfohlen, als: andere ausländische Sprachen, Zeichnen, Gymnastik, Gesang, Stenographie u.

Zur Aufnahme an einer Universität ist das Zeugniß über die bei dem Austritte aus dem Gymnasium wenigstens mit der Note „reif“ bestandene Maturitätsprüfung nothwendig 1).

Die Schulbücher sind freigegeben, doch müssen sie vom Ministerium als zulässig erklärt sein.

Die Lehrerzahl an vollständigen Gymnasien darf mit Einfluß des Direktors, der auch Gegenstände zu lehren hat, nicht unter 12 sein. Concursprüfungen sind aufgehoben, dagegen ist auch in Innsbruck eine eigene Gymnasiallehrer-Prüfungskommission mit einer eigenen Instruction zusammengesetzt, von welcher anzustellende Lehrer auf schriftliche und mündliche Prüfung geeignet zum Gymnasiallehreramt erkannt werden müssen, und dann nach einem Probejahr die Anstellung als Gymnasiallehrer erhalten können 2). Vergleiche S. 82.

Die Besoldungen der Lehrer sind in zwei Abstufungen an vollständigen Gymnasien systemisirt, und nach je 10 Dienstjahren mit 100 fl. zu vergrößern. Der Unterschied der Besoldungen für geistliche und weltliche Lehrer ist aufgehoben, und die Besol-

1) Ministerialerlaß vom 3. Juni 1850 und 26. Mai 1851.

2) A. h. Entschließung vom 23. August 1849.

ding für jeden Lehrer um 200 fl. höher als vor dem Jahre 1848; der Lehrer der höhern Gehaltsstufe am Innsbrucker Gymnasium erster Classe erhält also jährliche 900 fl. u. s. w. 1). Der Director genießt den Gehalt der höhern Stufe, mit 200 bis 300 fl. Zulage 2).

Die Religionslehrer werden von den Ordinariaten geprüft, und mit Genehmigung des Ministeriums angestellt 3). Die übrigen Lehrer ernennt das Ministerium.

Der nächste Vorstand eines jeden Gymnasiums führt den Titel: Director, welcher öfter mit den Lehrern Conferenzen zu halten hat, deren Protokolle der Statthalterei zur Einsicht einzusenden sind. Zur Provinzialleitung war Anfangs bei der Statthalterei ein eigener Schulrath unter dem Präsidium des Statthalters und 3 Referenten (für Gymnasien, Volksschulen und allgemeine Gegenstände) angestellt, der bei der Organisation der Statthalterei in dieselbe aufging, so daß jetzt bei ihr ein Gymnasialinspector mit dem Titel Schulrath besteht, der alle Jahre wenigstens zweimal jedes Gymnasium des Kronlandes zu untersuchen und die Maturitätsprüfungen zu leiten hat, und einem Statthaltereirath in der Art beigegeben ist, daß der Schulrath die wissenschaftlichen Gegenstände über die Gymnasien selbst zu bearbeiten und bei den Rathssitzungen vorzutragen hat, wenn sie der Gremialberathung bedürfen 4).

Der Vorschlag zur Besetzung der Lehrerstellen geht von dem betreffenden Lehrkörper aus 5). Nur die Jesuiten, welche das Gymnasium in Feldkirch versehen, sind von der Gymnasiallehrerprüfung, von Conferenzprotocollen u. frei, jedoch auch der Inspektion des Gymnasialschulrathes unterworfen. Auch im übrigen

1) A. h. Entschliesung vom 30. Jänner 1854.

2) " " " 31. Dezember 1850.

3) " " " 23. April 1850.

4) A. h. Entschliesung vom 23. Jänner 1850, modificirt mit a. h. Entschliesung vom 15. und 28. Juli 1854 und Ministerialerlass vom 28. August 1854.

5) Ministerialerlass vom 11. Dezbr. 1848.

ist ihre Gymnasialeinrichtung im Wesentlichen der Einrichtung der übrigen Gymnasien gleichförmig ¹⁾.

Das Privatstudium des Gymnasiums ist mit und ohne Einschreibung bei einem Gymnasium gestattet; Maturitätsprüfung aber zum Zutritt zur Universität ausnahmslos nothwendig.

Nun Einiges über die einzelnen Gymnasien der Provinz, wobei die ehemals von der Gesellschaft Jesu versehenen Gymnasien vorgehen, die übrigen aber nach der Zeit ihrer Entstehung folgen, daher sie sich so reihen: a) Innsbruck; b) Hall; c) Trient; d) Feldkirch; e) Brixen; f) Roveredo; g) Meran; h) Bozen; i) mit kurzer Bemerkung über das ehemalige Gymnasium in Trient und Ala.

II.

Geschichtliche Angaben über die einzelnen Gymnasien.

A

Innsbruck.

§. 21.

Die Entstehung des Innsbrucker Gymnasiums ist mit der Einführung der Jesuiten in Tirol gleichzeitig §. 5. Ueber diese wurde aber mit dem Provinzial der deutschen Ordensprovinz, Peter Canisius, gewiß im Jahre 1560 verhandelt, wo Canisius mit Dr. Lanosius auf Einladung der Regierung von Augsburg nach Innsbruck gegen Vergütung der Hin- und Herreise (40 fl.) kam, damit die Regierung die sohin vereinten Anträge dem Kaiser vorlege. Schwierigkeit machte besonders das Lokal für die Jesuiten und für die Schulen. Unter dem 12. Oktober 1560 wurde dem Kaiser unter andern berichtet: man hätte vorzüglich zwei Lokale im Auge, das Kräuterhaus mit mehreren,

1) A. h. Entschliesung vom 27. Mai 1850. Ministerialerlaß vom 28. Oktober 1850.

theilweise erst zu erwerbenden Häusern (wie es scheint größtentheils die damaligen Wohnungen der Pfarrgeistlichkeit), oder den Lichtensteinischen Ballast (beiläufig das Lokale der jetzigen Universität), welchen man um 6000 fl. zu erwerben hoffte und vorzog. Obschon nun auch der Kaiser für letzten sich aussprach, so verzogen sich doch die Verhandlungen fast zwei Jahre, da der Ballast um jenen Preis nicht zu bekommen war, vorzüglich auch, weil eine Wittve Lichtenstein ihn nicht verlassen wollte, und auch der Statthalter, der darin wohnte, nicht so leicht eine andere taugliche Wohnung finden konnte. Indessen ging der Kauf doch vor sich, freilich nicht um 6000 fl., sondern um 15000 fl., wozu erst die Adaptirungskosten im Voranschlage von 6342 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr. kamen ¹⁾. — Leichter war die Verhandlung der jährlichen Dotation für die Jesuiten, welche diese anfangs für 20 Personen auf jährlich 1000 fl., jedoch nur Probeweise auf ein Jahr anschlugen, nachher aber mit 1500 fl. jährlich erhielten, und welche nach spätern Akten bald auf 1800 fl. gebracht wurde.

Nachdem dies in's Reine gebracht war, wurde unter dem 12. Mai 1562 ein kaiserliches Edikt auf allen Kanzeln zu verkünden und an den ordentlichen Orten anzuschlagen befohlen des wesentlichen Inhalts: Der Kaiser habe in Betracht, daß die traurige Spaltung der deutschen Nation vorzüglich aus Mangel geschickter und gelehrter Seelsorger erfolgt sei, und ohne gelehrte Personen, die selbst bei Gotteshäusern mangeln, und nicht einmal als Prälaten zu bekommen wären (Vergl. S. 5), weder Staat noch Kirche noch Gemeinden wohl bestehen können, zur

¹⁾ Diese Angaben scheinen aus den Akten bei der Statthaltereiregistratur hervorzugehen, obschon sie nicht vollständig vorgefunden wurden. Uebrigens wurde das Gebäude für die Jesuiten bei der Einführung der Universität, wo mehrere Professoren nothwendig wurden, erweitert, und hiez u unter andern die Verabfolgung der Zinsen von 23,709 fl., welche das Innsbrucker Jesuiten-Collegium bei verschiedenen Cammeralämtern (Salzamt in Hall, Zollämter etc.) zu fordern hatte, (wegen nicht vollständig verabfolgter jährlicher Dotation von 1800 fl. ?) bewilligt.

Beförderung der Ehre Gottes, der christkatholischen Religion, des allgemeinen und besonders der Graffschaft Tirols Nutzens, mit großen Kosten eine ansehnliche Schule in Innsbruck errichtet, und weil er sonst keine tauglichen Lehrer bekommen habe, dieselbe mit Gliedern der Gesellschaft Jesu versehen, deren Profess fürnehmlich auf die Studien fundirt und gerichtet sei, und deren Provinzial in Deutschland, Dr. Canisius, wenigstens 20 bewilliget habe, die täglich die Jugend unentgeltlich in allen guten Künsten, in literis, linguis, artibus, in philosophia und theologia unterrichten, und zu guten Sitten und Tugenden anweisen sollten; er ermahne sohin, da diese Schule um das Fest Johann des Täufers werde eröffnet werden, zur eifigen Theilnahme 1.)

Wirklich wurde auch die Schule am 24. Juni 1562 feierlichst eröffnet, wozu Canisius, Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, noch besonders eingeladen worden war, und indessen auch die nach Innsbruck bestimmten Jesuiten mit ihrem Rector Nicolaus Lanajus angekommen waren. In der geleerten und auf das feierlichste verzierten Hofkirche wurde super altari portatali (da die Kirche noch nicht eingeweiht war) ein Hochamt, und darauf in einem schön verzierten Saale eine lateinische Rede, und eben so auch in den folgenden zwei Tagen abgehalten 2.).

Uebrigens war in der Verhandlung wegen Errichtung dieser Schule an den Kaiser auch schon von Ertheilung der Doktorgrade, der Erweiterung des Instituts auf Jurisprudenz, und von Seite der Jesuiten auf ein Collegium für Schüler die Rede.

Nach Burcklechner fanden sich gleich anfangs 70 Auditores ein, und bei der Eröffnungsfeierlichkeit waren die 5 Königinnen, die Herrn der Regierung und Kammer, der ganze Adel ic. gegenwärtig. Die frühere Schule in Innsbruck blieb jetzt wohl nur mehr als deutsche Schule, wenigstens war schon bei der

1) Ein gedrucktes Exemplar dieses merkwürdigen Edikts findet sich unter andern in der Statthaltereiregistratur.

2) Die Reden handelten: de instituto societatis Jesu — in laudem philosophiae — in laudem eloquentiae.

Verhandlung von Auflassung derselben nach Einführung der Jesuitenschule die Rede.

§. 22.

Die Schulen wurden anfangs in dem Societätscollegium gehalten, wobei es wohl um so weniger bleiben konnte, als sich die Studierenden bald vermehrten, und wohl auf 300, unter Maximilian dem Deutschmeister auf 320—510 stiegen, und vom Jahre 1641—1657 an Grafen und Freiherrn 21—26, nach Errichtung der Universität auch 37—41 unter sich zählten¹⁾. So lange jedoch der nunmehrige Landesfürst Erzherzog Ferdinand (v. J. 1563—1594) lebte, wurde dem Bedürfnisse nicht abgeholfen, wozu auch eine Spannung zwischen den Jesuiten und dem Erzherzoge im Jahre 1575 beigetragen haben soll, wo der Jesuitenrector Wölfl dem Erzherzog für seinen Sohn Carl erst nach gepflogener Rücksprache mit dem General des Ordens einen Lehrer geben wollte; der Erzherzog durch den berühmten Nas, (Nasius, erst Bruder, Schneider bei den Franziskanern, dann Priester und Hofprediger, dann Weihbischof in Brixen), einen Gegner der Jesuiten den Franziskanern geneigt wurde, und ein besonderer Freund der Jesuiten, der Convertit Schwikard Graf von Helfenstein, nach Bayern auswanderte. Aber auch, nachdem im Jahre 1577 die Ausöhnung erfolgte, wo Canisius und der berühmte Prediger Hoffäus, der schon früher in Innsbruck war, und Rabensteiner nach Innsbruck kamen, der päpstliche Nuntius dem Andreas, Sohn Ferdinands, den Cardinalsstuhl brachte, und Heinrich Winser, Carls Hofmeister wurde, blieb der Bau des Gymnasiums, ungeachtet auch die Regierung Ferdinands denselben betrieb, doch unausgeführt. Nach seinem Tode ward zwar durch Vermittlung des Erzherzogs (im Jahre 1612 Kaisers) Matthias, an den man sich im Jahre 1596 wendete, die Baubewilligung vom Jahre 1598 erwirkt; aber der Bau konnte wieder nicht ausgeführt werden, wegen Mangels an Geld, und

1) Zoller: Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck. I. Th. S. 300. II. Th. S. 13 und 125.

weil man auch da wieder Lokalien im Lichtenstein'schen Ballaste in Antrag brachte. Wenn auch in ersterer Beziehung eine Schenkung von 16,000 fl. des Salzburger Domherrn und Bischofs von Chiemsee, Sebastian Gattanaus, der im Jahre 1599 nach Innsbruck kam, abhelfen sollte, so hatte doch auch, da dieß Geld nicht flüssig war, die Ausstellung der Urkunde dieser Schenkung sowohl an die Regierung zu Innsbruck, als den Jesuiten-General Aquaviva in Rom so wenig einen Erfolg, als die Bemühungen der tyrol. Landschaft und des Landhauptmanns Johann v. Rhuen¹⁾.

Erst als Maximilian der Deutschmeister, Bruder des Mathias und Neffe des Landesfürsten Ferdinand, im Jahre 1602 als bevollmächtigter Gouverneur und mitinteressirter Landesfürst nach Innsbruck kam, wo das Gymnasium ihm zu Ehren ein Theaterstück (Den ägyptischen Joseph) in Gegenwart von vier andern fürstlichen Personen und vielen Rittersn. ausführte, trug er dem Hofbaumeister Abraham Jäger den Gymnasialbau mit Erfolg auf. Als Bauplatz wurden von der Hofkammer sechs in der Silber- (Sill-) Gasse gelegene Realitäten gekauft, und am 5. Juli 1603 unter dem Jesuitenrector Georg Kern durch den Grafen Jos. Andrá Brandis der Grundstein des damaligen Gymnasiums gelegt²⁾. Der Bau wurde im Jahre 1606 vollendet, und hatte 110 Schuh Länge, 70 Schuh Breite und 3 große Thore. Ueber dem Hauptthore stand auf schwarzen Marmor mit goldenen Buchstaben die Inschrift: Maximilianus D. Ferdinandi I Nepos, D. Maximiliani II Filius, D. Rudolphi II Frater Virtuti et Masis MDCVI, und das Wappen des Erzherzogs und der tyrol. Landschaft, und in deren Mitte der Name Jesu. Der erste Stock enthielt schöne Gewölbe in Kreuzesform und 8 Hörsäle, der zweite einen 98 Schuh langen und 66 Schuh breiten Saal³⁾. Am 3. November wurde das Ge-

1) Vergl. Historia S. J. Dec. VI. N. 986 zc.

2) L. c. Dec. V. N. 303. 587 zc.

3) Die Jesuitenchronik sagt von ihm: in qua praeter altitudinem amplitudini respondentem nihil desiderares. Tabulatum ex abiegno

bäude durch ein Schauspiel (Die hl. Katharina) in dem mit verschiedenen Sinnbildern verzierten Saale eingeweiht, dem der Erzherzog, die verwittbte Erzherzogin Anna Katharina mit ihren zwei Töchtern und eine große Menge anderer Zuschauer beiwohnte¹⁾. Der Erzherzog verbot in der Nähe ein anderes Gebäude aufzuführen. — Nun begann auch das philosophische und theologische Studium, dessen erster Lehrer Albert Danner war, welcher im folgenden Jahre die erste öffentliche Disputation magna virorum etiam primariorum frequentia hielt. — So war also die Errichtung des Gymnasialstudiums in jeder Beziehung vollendet.

§. 23.

Dies Gebäude erhielt im Laufe der Zeit manche Veränderung, und theilweise eine andere Bestimmung. So wurde in den 1670er Jahren eine Principistenschule erbaut, wozu die k. k. Kammer 200 fl. bewilligte, und der Stadtmagistrat zu Beiträgen von beim Salzamte in Hall anliegenden Kapitalien ermächtigt²⁾. Im Jahre 1721 mußte das Gebäude nach einem Donnerschlage u. als baufällig untersucht werden³⁾, und im Jahre 1722 erfolgte ein Umbau im Wesentlichen zur dermaligen Gestalt mit einem Kosten von mehr als 14,000 fl. ⁴⁾. Statt eines Saales wurden zwei hergestellt, welche zu Studenten- und Bürgercongregationen und auch zu Studienfeierlichkeiten dienten. Zwischen denselben war ein Schulzimmer. Nach der Aufhebung der Jesuiten und Congregationen wurden diese Lokalien bis jetzt

assere planum erat, parte tamen anteriori, cui altare suberat, arcuatum, et ut altius educi hujus structura posset, et spatium esset suspendendis theatralibus machinis.

- 1) Maximilians erster Kämmerer, Ludwig Molart, ließ dem ersten Acteur ein reiches Frauenkleid von Goldstoff, das er dann dem Studentensaal zu einem Neßkleide schenkte.
- 2) Nach Urkunden bei der Statthaltereiregistratur; z. B. a. h. Entschließung vom 8. Oktober 1674.
- 3) Ephemerides theologicae ad 5. et 10. Jan. 1721. Misc. im Archiv der Universität.
- 4) Zoller l. c. 2 Thl. S. 91.

Universitätsbibliothek. Im Jahre 1787 wurde ein Zimmer beim jetzigen Eingange, links des Gymnasialdieners, und im Jahre 1790 ein Theil in der Nähe des vorigen Zimmers (früher Festschule) Wohnung des Bibliothekdieners. Im Jahre 1794 wurde der ehemalige Saal der kleinen (Gymnasial-) Congregation Bet-
saal, was er noch ist, und im Jahre 1805 wurde im ersten Stock ein kleines Zimmer für den Präfect hergestellt; im Jahre 1823 das Gebäude zur Sicherheit von Feuergefahr mit Steinplatten gedeckt u. s. w.

S. 24.

Ueber die Schicksale des Gymnasiums unter dem Jesuiten-Orden ist wenig besonderes bekannt¹⁾, man müßte denn etwa hieher rechnen, daß bei dem dreitägigen Studentenauszug gegen die Bayern im Jahre 1703 auch Gymnasialschüler sich theilnahmen, oder im Jahre 1564 die Studien das ganze Jahr wegen der Pest, und eben deswegen im Jahre 1611 wieder ein halbes Jahr geschlossen waren²⁾ u. dgl.

Die öfter erwähnte Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums spricht insbesondere ziemlich ausführlich von den Congregationen und Theaterübungen des Gymnasiums.

Die Marianische Congregation theilte sich in eine größere für die Akademiker, die später entstand, und in die kleinere für die Gymnasialschüler vom Jahre 1578, wozu im Jahre 1649 noch der coetus angelicus für Anfänger in den Studien kam, für welche der Präses vorzüglich die christliche Lehre betrieb³⁾.

-
- 1) Vom Vorhandensein der Gymnasialakten, mit Ausnahme jener der neuesten Zeit, weiß die Gymnasialvorstehung nichts.
 - 2) Der erwähnte Jesuit Danner und P. Melchior Kostlan von Brixen zeichneten sich durch immerwährenden Besuch von Pestkranken aus, wohnten auch außer dem Collegium im Nicolaihaus. Letzterer nahm auch Einfluß beim Magistrat zur Erbauung der Dreieinigigen Kirche.
 - 3) Die marianische Congregation verbreitete sich auch unter die Stadtbewohner, und wurde im Jahre 1583 als Bürgercongregation abge sondert. Letztere theilte sich in die Congregation für Verehrliche und Junggesellen.

Durch die Congregation war unter andern für die Gymnasialschüler eine Bibliothek an Erbauungsbüchern, und wurden auch andere Werke Behufs des Studiums angeschafft, womit man arme Studenten unterstützte.

Von Schauspielen nur Einiges. Im Jahre 1576 wurde die Geschichte der hl. Katharina durch volle 6 Stunden gegeben, wozu der Erzherzog Ferdinand den drei ersten Akteurs ihren Rollen angemessene Kleider verfertigen ließ, und zur Fortsetzung der Studien ein Stipendium von 70 fl. bewilligte; dieß Schauspiel wurde von einem Peter Sanhoy in heroische Verse gebracht und wieder im nächsten Jahre vor dem Erzherzoge, seinem Bruder Carl und dessen Gemahlin, dann den Herzogen Wilhelm und Ferdinand von Bayern und vielen andern hohen Herrschaften durch 8 Stunden von 200 Akteurs zur lauten allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt. Als Kaiser Ferdinand II. am 2. Februar 1622 das Belager mit Eleonora, Herzogin von Mantua, gehalten hatte, wurde am Ende des Jesuitencollegiums zur Verherrlichung des Einzuges ein Triumphbogen in Gestalt eines Berges errichtet, auf dessen Gipfel ein Genius auf einem fliegenden Adler die Nymphen aus ihren Hainen und die Waldgötter aus ihren Höhlen hervorrief, den Kaiser zu empfangen. Obwohl es schneite, hielt der Kaiser doch so lange still, bis alle auf dem Berge vertheilten Personen ihre Gedichte und Musikchöre vollendet hatten. Am folgenden Tage wurde im Gymnasialsale vor dem Kaiser u. der hl. Martyrer Gallicanus aufgeführt, wie er um Erlangung der Prinzessin Constantia, Constantin des Großen Tochter, wider die Scythen zu Felde zog. — Bei der Vermählung des Erzherzogs Ferdinand Carl mit Anna von Medicis am 10. Juni 1646, wo wegen des Ablebens der Kaiserin Maria Anna alle sonstigen Feierlichkeiten eingestellt wurden, war doch vom Gymnasium eine Vorstellung — die Hoffnung des goldenen Zeitalters — in Gegenwart des Hofes und der Prinzen von Toskana und einer großen Menge Zuschauer mit allgemeinem Beifalle aufgeführt, wobei selbst die Florentiner die Decoration, den guten Gesang u. bewunderten.

— Unter den vielen Feierlichkeiten vom Jahre 1765, wo in Innsbruck die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit Maria Ludovica von Spanien gefeiert wurde, war am 10. Juni auch im großen Gymnasialsale ein deutsch-gereimtes Schauspiel — die gesuchte, gefundene und heimgeführte Braut in der Person der Rebeka — dem die a. h. und angesehensten Herrschaften beiwohnten.

§. 25.

Wegen des erwähnten Mangels an Nachrichten begegnen uns auch keine berühmten Männer aus dem Jesuitenorden an diesem Gymnasium, vielleicht wohl auch, weil die Professoren nicht lange am Gymnasium blieben, sondern bei einiger Auszeichnung an die Universität oder anderswohin versetzt wurden. Aber vom Weltpriester Michael Renner, welcher an diesem Gymnasium fast ein halbes Jahrhundert magister principiorum war, mag eine kurze Erwähnung geschehen. Geboren in Matsch im Jahre 1679 oder 1680 wurde er 1704 vom Rector Gustach Furtenbach zu obigem Amte ernannt, in welchem er sich durch seine Thätigkeit, Unparteilichkeit, Handhabung der Disziplin, väterliche Strenge ohne Rücksicht auf Stand und Ansehen, und besonders durch seine in Druck gegebenen und öfter aufgelegten „Grundregeln der lateinischen Sprache“ vielen Ruhm und die allgemeine Achtung erwarb. Er war zugleich Benefiziat und Kaplan im Regelhaus und versperreten Kloster. Jeder Principist zahlte ihm jedes Vierteljahr ein Schulgeld von 1 fl. Das durch Sparsamkeit bei diesem geringen Einkommen gesammelte Vermögen verwendete er größtentheils auf milde Stiftungen. Er wollte sein Lehramt da noch nicht abtreten, als er durch Alter und Krankheit seine Lebhaftigkeit und Kräfte verloren hatte, und sich öfter zur Klage des Publikums durch einen Substituten versehen lassen mußte. Den Gymnasialpräfect, der zu Anfang des Jahres 1750 in Geschäften der Resignation zu Renner kommen wollte, ließ er nicht einmal vor, daher jener ihm durch ein eigens schmeichelhaftes Schreiben unter dem 27. April 1750 den Ent-

schluß des Rectors über seine Resignation bekannt geben mußte. Er starb am 30. Oktober 1753.

§. 26.

Nach der Aufhebung der Jesuiten theilte dieß Gymnasium die Schicksale der Gymnasien überhaupt, ohne daß viel besonders bei demselben vorkam.

Im Jahre 1775 z. B. versahen es in 6 Classen 5 Erjesuiten und ein Weltpriester¹⁾, erstere mit je 350 fl. Gehalt, letzterer, Johann Zangerle, mit dem Quatembergeld als Magister principiorum²⁾.

Die später folgenden Kriegereignisse führten auch bei dem Gymnasium manche Unordnung herbei. So wurde dasselbe im Jahre 1796 mit dem 21. August geschlossen, damit die Schüler an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nehmen könnten, und das folgende Schuljahr wurde um 3 Wochen später eröffnet; dann als der Feind gegen Sterzingen vorrückte, am 27. März unterbrochen, damit auch die Schüler am Landessturm Theil nehmen könnten; die Theilnehmer erhielten im Jahre 1798 die silberne Medaille. Im März des Jahres 1799 zogen zwei Studenten-Compagnien von 220 und 100 Köpfen, darunter auch Gymnasisten aus; weil aber der Feind bereits am 30. März zurückgetrieben war, kehrte die erste Compagnie am 15. April, die letztere am 17. Mai wieder zurück. Die Schulen gingen nun zwar fort, aber Kataloge wurden nicht gedruckt, und das Schuljahr am 21. August geschlossen. Im Jahre 1805, nach dem Falle der Scharniz am 4. November, kam Alles in Verwirrung. Obgleich die Schulen am 8. November begannen, so stellten sich doch wenige Studenten ein; die Schulmesse wurde

1) Die Erjesuiten waren: Johann von Zallinger, Joseph Stadler, Lorenz Schmalz, Paris v. Giuliani, Carl Michaeler.

2) Dieser starb im Jahre 1816 als Hüfspriester in Colfash, wo ihm der damalige Pfarrer Ruf eine elegische Grabschrift setzte; die beginnt: Grammaticam scivit, multos docuitque per annos, declinare tamen non potuit tumulum etc.

erst um 8 Uhr gehalten, und den Schülern erlaubt, bei jeder sich äussernden Gefahr zu Hause zu bleiben. Erst im Jänner 1806 war alles wieder im ordentlichen Gang. — Im Jahre 1809 wurde das Gymnasium am 11. April geschlossen, am 15. Mai der österreichische Schulplan eingeführt, jedoch am 23. Mai schon wieder nach dem bayerischen gelehrt, ja das Gymnasium vom 25. Mai bis 12. Juni geschlossen. Am 23. Juli wurden auch die Gymnasialschüler mit den Akademikern zur Vertheidigung des Vaterlands aufgefördert; für die wenigen Studenten wurden schon im August die Prüfungen gehalten, bei welchen jedoch zwei Professoren abgingen¹⁾. Die Klassenverlesung und Drucklegung der Kataloge unterblieb. — Im folgenden Jahre erfolgte die gesetzliche Einschreibung erst am 16. Dezember, obschon auf Befehl des französischen Generals Drouet d'Erton die Schulen am 7. November eröffnet worden waren. — Auch Kriegsbeiträge wurden von den Studenten öfter gesammelt, z. B. im Jahre 1793 von dem Gymnasium 284 fl. Uebrigens stand dem Gymnasium unter der kgl. bayr. Periode bis zum Jahre 1809 Nitsche, ehemals Universitätsprofessor der Philosophie, die er zum Theil noch lehrte, dann Grasser vor, der das Directorat, resp. die Präfectur auch unter Oesterreich behielt, bis im Jahre 1823 Alois Schnizer als Präfect folgte, der bis zum Uebergange des Gymnasiums an die Jesuiten blieb, dort aber in sein Kloster Stams zurückkehrte und 1839 zum Abte erwählt wurde.

S. 27.

Bei der Restauration der tyrol. Stifte mit a. h. Entschliessung vom 12. Jänner 1816 wurde ihnen, namentlich dem Stifte Stams, Wilten und Neustift — da Marienberg ohnehin das Gymnasium in Meran versah, und die Restauration vom Stifte Fiecht etwas später erfolgte — zur Pflicht gemacht, die

1) Jud und Gilg, die von Bayern anher versetzt und mit den Universitätsprofessoren Albertini und Feilmoser damals nach Pustertal abgeführt wurden

Gymnasien und philosophischen Lehranstalten des Landes nach und nach mit Lehrern aus ihrer Mitte zu versehen, und bis dieß geschehe, aus ihren Einkünften zu erhalten, wozu sie nach dem Protokolle vom 1. April 1816 jährlich 9230 fl. 50 kr. zu bezahlen hatten. Am Innsbrucker Gymnasium waren auch wirklich mehrere Conventualen des Stiftes Wilten und Schnitzer vom Stifte Stams als Religionslehrer, dann als Präfect angestellt. Allein auf Vorstellungen der Stifte ward unter dem 20. April 1833 a. h. ausgesprochen, daß die Stifte in Tirol in Bezug auf Leistungen nicht strenger als die Stifte in andern Provinzen Oesterreichs zu behandeln seien, und durch eine weitere a. h. Entschliesung vom 17. Oktober 1838 wurde auf die Bitte der Tiroler Landstände und auf den Antrag des Stiftes Wilten und Stams das Innsbrucker Gymnasium der Gesellschaft Jesu¹⁾ in der Art übergeben, daß sie nach ihrem Antrage die Bezüge der Professoren eines Gymnasiums dritter Classe erhielten, übrigens sich nach der a. h. Entschliesung vom 19. März 1836 zu richten sei, nach welcher die Lehrer aus der Gesellschaft Jesu der Konkursprüfung enthoben sind, und nach ihrer Lehrweise mit dem Beisatze lehren dürfen, daß sie in Betreff des Umfangs und der Ordnung der Lehrgegenstände nach den l. f. Vorschriften so sich richten, daß die aus dem Gymnasium Aus tretenden dasselbe gelernt haben, was an andern Gymnasien gleicher Kategorie gelehrt wird, und daß der Uebtritt von ihrem Gymnasium zu einem andern und umgekehrt in jeder Classe, ohne Nachtheil der Uebtretenden Statt finden kann. Ferner hatten sie ein Exemplar ihrer Vorlesebücher vorzulegen, alle für die Gymnasien vorgeschriebenen Berichte — mit Ausnahme jenes der geheimen Notizen — über die Professoren zu verfassen, und die bestehenden Normen über Aufnahme und Entlassung der Schüler zu beobachten. — Nachdem seit dem Jahre 1839 einzelne Mitglieder aus der Gesellschaft angestellt worden waren, wurde

1) Daß die Jesuiten auch Tirol nicht Allen angenehm waren, zeigt die Piece: Die Jesuiten in Tirol. Von einem Tiroler. Heidelberg 1845. —

denselben im Jahre 1841 das ganze Gymnasium übergeben, für dasselbe jedoch ein Prüfungscommissär aufgestellt, welcher an den übrigen Gymnasien nicht bestand.

Die Kosten des Gymnasiums bestritt, wie früher, der Studienfond, der als Entschädigung nur die jährlichen Immatriculationstaxen der eintretenden Schüler von beiläufig 60 bis 80 fl. erhielt, indem beim Eintritt in das Gymnasium ein Schüler vom hohen Adel einen Dukaten, ein Adeltlicher 2 fl., ein Studirender des Mittelstandes 1 fl. und von gemeinem Stand 30 kr. zu entrichten hat, Arme und Stipendisten aber frei waren — eine Einrichtung, die, soviel bekannt, an diesem Gymnasium so wie an der Universität von jeher bestand.

§. 28.

Als in Folge des Jahres 1848 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, erhielt der Präfect am Feldkircher Gymnasium, Johann Mayr¹⁾, den Auftrag, das Gymnasium in Innsbruck nach den Vorschriften des neuen Organisationsentwurfes zu organisiren. Er that es und warb für dasselbe durchaus neue Kräfte, nur daß im ersten Jahre einige Professoren des ehemaligen philosophischen Studiums, das wenigstens in seiner frühern Form ganz aufhörte, mitwirken mußten. Nach seinem Austritte war es schwer in Tirol, wo die meisten Gymnasien von Ordenscorporationen versehen werden, die ihre Kräfte selbst bedurften, und von den südtirolischen Gymnasien schon der Sprache wegen kein Director herbeigezogen werden konnte, einen geeigneten Director zu finden, daher das Ministerium selbst den Brixisten Siebinger

1) Geboren in Brixen 1792, Weltpriester 1815, dann in Brixen, und seit 1818 Humanitätsprofessor am Gymnasium zu Innsbruck, bis er im Jahre 1840 als Gymnasialpräfect nach Feldkirch versetzt wurde. Wegen Krankheit mußte er am Ende des Schuljahres 1849 vom Innsbrucker Gymnasium in die Pension treten, worauf er, da er sich wieder etwas erholt hatte, provisorisch bei der Organisirung des Schulrathes an der Statthalterei im Jahre 1850 als Landeslehrer und Gymnasialinspector angestellt wurde; eine Stelle, die er in Folge seiner Krankheit schon im Jahre 1852 verlassen mußte, worauf er im Jahre 1853 starb.

schickte, welcher lange als Gymnasiallehrer und leztlich als Professor der Geschichte in Wien gedient hatte und nun das Gymnasium leitet, an dem nebst ihm elf Lehrer angestellt sind, von denen die zwei Religionslehrer auch andere Fächer versehen, von den übrigen aber noch zwei dem Weltpriesterstande angehören, die Andern Laien sind.

§. 29.

Zu den Unterstützungsanstalten des Gymnasiums gehörten und gehören zum Theil noch: 1) das Nicolaihaus, das seinen Namen wahrscheinlich dem ersten Rector des Innsbrucker Jesuitencollegiums Nicolaus Lanojus verdankt. Dieser Mann wünschte schon bei der Berufung der Jesuiten zugleich ein Studentenconvict, und brachte dann durch Sammlungen von Haus zu Haus im Jahre 1568 einen kleinen Fond zusammen, mit dem er 30 Studenten unterstützte. Erzherzog Ferdinand ließ ihm vom Jahre 1574 die Ueberbleibsel seiner Hoftafel und Jedem der Unterstützten um einen Kreuzer Brod täglich verabreichen. Besonders nahm sich ihrer auch Vater Georg Crispus an, der bei seinem Tode am 15. October 1578 als Vater der Studenten bedauert wurde. Die unterstützten Schüler wohnten zerstreut in der Stadt, und kamen nur zum Essen in einem Hause zusammen, bis Erzherzog Ferdinand im Jahre 1587 um 500 fl. ein Haus zu ihrer Wohnung kaufte¹⁾. Hiedurch wurden mehrere Wohlthäter geweckt, so daß im Jahre 1658 das zweite, im Jahre 1670 das dritte Haus erkaufte werden konnte, und aus allen drei Häusern vom Grunde aus ein Neubau entstand, in welchem eine Kapelle, dergleichen auch schon im Jahre 1604 errichtet war, am 20. September 1688 zu Ehren des hl. Nikolaus eingeweiht wurde. Im Jahre 1683 kaufte man ein viertes Haus für Kostgänger (convictores), welches im Jahre 1731 als Haus des hl. Jo-

1) Wohl die nach einer Steuerrolle vom Jahre 1605 von Georg März Hofmüller und von Hansens Gartners Erben angekaufte, Eggbehausung und Garten, so für Herrn Jesuiten armen Schuel-
Knaben erpaut worden.“ Bib. tyr.

sephs mit dem Nicolaihause zusammengebaut wurde 1). Die Geschenke, welche zum Unterhalte der 30 armen Studenten gemacht wurden, erklärte Erzherzog Maximilian im Jahre 1615 als ordentliche Stiftung, was Erzherzog Sigmund im Jahre 1663 und Kaiser Leopold im Jahre 1668 bestätigte. Hiezu kamen noch andere Stiftungen 2).

Alle Zöglinge und Conviktoren des Instituts besuchten die öffentlichen Schulen. Es stand unter einem Inspektor, der das Oekonomische, Wissenschaftliche und Sittliche des Hauses leitete, und als Präfecten einen Weltpriester, zugleich Beneficiat des in der Jesuitenkirche vom Herzog Carl von Lothringen im Jahre 1683 errichteten Kaveribenefiziums unter sich hatte, wozu noch ein Unterpräfect und ein Laienbruder als Oekonomen kamen. — Die Hausordnung war genau vorgeschrieben: um 5 Uhr wurde das Zeichen zum Aufstehen gegeben, um 6 Uhr war Morgenbet und Messe in der Hauskapelle, dann Frühstück und Studium bis 8 Uhr, wo die Schulen begannen, nach denselben Privatunterricht und Wiederholung; von 11 bis 12 Uhr Mittagessen und Erholung, für Liebhaber auch Musikunterricht, von

1) Das ganze Haus kaufte nach der ersten Aufhebung der Jesuiten und Convicte Sub.-Rath v. Trentinaglia, und von ihm der Handelsmann Unterberger, von welchem es käuflich an die wiederhergestellten Jesuiten überging, deren Collegium es dermalen ist. Es stößt an das Gymnasialgebäude und durch dieses an die den Jesuiten zum Gebrauche eingeräumte akademische, ehemals Jesuitenkirche.

2) Sardagna (Msc. in der bibl. tyr.) bezeichnet das Vermögen so:

1) das durch Almosen zusammengebrachte Kapital	39,250 fl.
2) Schrottenthal's Legat v. J. 1593	1000 fl.
3) Jährlicher Kammerbeitrag auf Rudolfs II. Befehl v. J. 1598	350 fl.
4) Maximilianische Stiftung v. J. 1615 jährlich	120 fl.
5) Sander'sches Legat v. J. 1701	2000 fl.
6) Doswald'sches Legat v. J. 1723	3000 fl.
7) Dangl'sches Legat v. J. 1731	3600 fl.
8) Eghen'sches Legat v. J. 1739	4000 fl.
9) Plattner'sches Legat v. J. 1748	1600 fl.

Das Stiftungskapital für die Hauskapelle betrug 3050 fl.
für gestiftete Messen 4060 fl.

1 bis 2 Uhr Studium im Studierzimmer (Musaeum), dann Schule, Hausunterricht und Privatstudium bis 6 Uhr, von dort bis 8 Uhr Nachessen und Erholung, dann Nachtgebet in der Hauskapelle. An Erholungstagen wurde eine halbe Stunde später aufgestanden und war von 8 bis 10 und 2 bis 4 Uhr Unterhaltung. Der Präfect hatte sein Zimmer zwischen den zwei Musäen, und das Schlafzimmer zwischen beiden Dormitorien mit Ausgängen zu beiden Seiten. Das Haus hatte auch eine gute Bibliothek. Jos. Gretscher, Matth. Kader und viele andere geschickte Männer nahmen an dieser Anstalt Theil.

Bei Aufhebung derselben wurden Stipendien gebildet, die noch für Studierende der Gymnasien und der Universität bestehen, und zwar:

a) 4 zu 100 fl.	sohin	400 fl.
b) 3 zu 70 fl.	210 fl.
c) 24 zu 50 fl.	1200 fl.
d) 2 zu 30 fl.	60 fl.
e) dann für Musik 7 zu 70 fl.	490 fl.
f) — — — 2 zu 50 fl.	100 fl.
g) — — — 2 zu 35 fl.	75 fl.

zusammen 44 Stipendien mit 2530 fl.

Hiebei wurden die Familienstiftungen — Doswald, Sander, Eghen, Dangl, Plattner — gewissenhaft zu Familienstipendien ausgeschieden, und aus der Maximilianischen Stiftung erhalten nunmehr jährlich 36 Studierende — die Hälfte vom Gymnasium, die andere Hälfte von der Universität — je 4 fl., wenn sie am 3. November dem Seelengottesdienst für den Stifter in der Pfarrkirche beiwohnen ¹⁾.

2) Da das Regelhaus stiftungsmäßig 14 armen Studenten täglich eine Suppe, ein Brod und einen Heller zu verabreichen hatte, so wurde bei der Aufhebung desselben ein Theil des Vermögens zu Stipendien für in Innsbruck Studierende auch aus

1) Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg V. B. S. 237. — Sinnacher's Beiträge VII. B. S. 76.

anderen Provinzen ausgeschieden, deren 14 á 54 fl., sohin mit 756 fl. jährlicher Rente bestehen.

3) Die Kaiserin Maria Theresia war schon im Jahre 1765 entschlossen, in Innsbruck ein collegium Nobilium gleich jenem in Wien zu errichten; verschiedene Hindernisse verzögerten die Ausführung bis zum Jahre 1775, wo dasselbe am 15. Oktbr. (Theresientag) eröffnet wurde. Zur Stiftung wurden verwendet 80,000 fl., die aus dem Vermögen des Bartholomeo Betta del Tolso, eines Roveredaners, ausgeschieden wurden, welcher als Jesuit in Siena mit Testament vom 25. Novbr. 1745 sein Vermögen zur Errichtung eines Jesuitencollegiums in Roveredo bestimmt hatte, eine Bestimmung, die zu vielen Streitigkeiten und Verhandlungen theils mit der Schwester des Testators, einer verehrlichen Fedrigazzi, theils mit dem Magistrate von Roveredo und den Jesuiten Veranlassung gab¹⁾. Dazu kamen noch Strafgeelder eines wegen Unzucht u. in Criminalproceß verfallenen Petronius, und endlich Beiträge der tirol. Landschaft und des tirol. Matrikelfonds. Aus diesem Gesamtfonde kaufte man um 6000 fl. den westlichen Theil des Jesuitencollegiums, und adaptirte ihn zum Institute, das über dem Eingangsthore die Aufschrift hatte: Collegium Nobilium MDCCLXXV.

Die Zahl der Alumnus war auf 18 bestimmt, wovon die Regierung 10, die tirol. Landschaft 4, die tirol. Matrikel ebenfalls 4 ernannte. Man nahm jedoch auch Kostgänger (Convictoren) auf, und zwar nach einem „Avertissement“ vom 24. Juli 1775 gegen jährliche Bezahlung von 275 fl., wozu noch Uniform, Bett, Wäsche und Tischzeug mitgebracht werden mußte. Die Uniform war ein hechtgrauer tücherner Rock mit gelbmetallenen Knöpfen, rother tüchener Weste mit schmalen goldenen Treffen und gleichen Beinleidern. Die Aufzunehmenden mußten nicht unter 9 Jahren und in der Religion und den ersten Grund-

1) Es war insbesondere auch die Frage, ob Testamente der Jesuiten nach Professoren, nach welchen sie aus der Gesellschaft noch entlassen werden konnten, gültig seien.

fäßen der lateinischen Sprache unterrichtet sein. Alle Zöglinge besuchten die öffentlichen Schulen, hatten aber auch ihre Hausrepetitoren und erhielten über dieß Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, so wie im Fechten, Tanzen, Zeichnen. Das Institut hatte einen Director, dann mehrere geistliche und weltliche Hofmeister und Repetitoren 1). Als Erziehungsanstalt wurde es mit 1. November 1784 aufgehoben, und die Zöglinge gingen auseinander, jedoch erhielten sie noch im Gebäude Unterricht, sohin Repetitionen, und machten die Uebungen im Fechten u. Der Director blieb aber im Institutsgebäude. Die Lokalien wurden im Jahre 1786 dem Generalseminar, und nach dessen Aufhebung der Universität überlassen, als Ersatz jedoch wurde im Jahre 1791 das Franziskanerkloster eingeräumt, das es noch besitzt. Früher hatte das Institut eine Zeitlang auch das Willibald v. Spaur'sche Haus in der Sillgasse gemiethet.

Die erübrigenden Renten wurden bei Aufhebung der gemeinschaftlichen Verpflegung zu 28 Stipendien verwendet, und zwar.

zu 6 á 300 fl.	1800 fl.
zu 8 á 250 fl.	2000 fl.
zu 14 á 200 fl.	2800 fl.

Unter der königlich bayer. Regierung hörte auch der Unterricht auf. Aber unter der wieder eingetretenen österreichischen Regierung wurde das Institut im Jahre 1826 als Unterrichtsinstitut und unter dem 4. Oktbr. 1830 in der ursprünglichen Form wieder hergestellt und die Leitung dem Stifte Wilten übergeben, welches dieselbe (im Jahre 1838 jedoch mit nächster Leitung von Weltgeistlichen) versah, bis sie auf a. h. Entschliesung vom

1) Der erste Director war der später nach Wien beförderte Universitätsprofessor und Regierungsrath Joh. Pehem — (geb. in Stockach am 8. April 1741, studirte theils in Constanz, theils in Innsbruck, wo er Doctor der Philosophie wurde, theils in Wien, wo er 1771 das Doctorat der Rechte erhielt und als Professor des Kirchenrechts zu Innsbruck ernannt wurde. Im Jahre 1777 erhielt er den Charakter eines kaiserl. Rathes und 1779 wurde er nach Wien befördert.) Diesem folgte der Regierungsrath Freiherr v. Buffa, endlich im Jahre 1783 der Appellationsrath Freiherr v. Hippoliti, der die dießfällige Pension bis zu seinem Tode im Jahre 1843 genoss.

17. Oktober 1838 der Gesellschaft Jesu übergeben wurde, worauf auch die etwas veränderten Statuten unter dem 8. Oktbr. 1842 die a. h. Genehmigung erhielten. — In Folge a. h. Entschliessung vom 4. Mai 1848 wurde das Institut wieder aufgehoben und die Renten zu Stipendien á 300—200 und 100 fl. verwendet, die nur caeteris paribus adelichen Studierenden nach a. h. Bestimmung vom 13. Novbr. 1849 verliehen werden sollen.

4) Daß das unter dem 12. Juni 1784 eingeführte Schulgeld zu Stipendien für arme Studenten verwendet wurde, ist bereits bemerkt worden. Uebrigens konnten die Stipendien *jure sanguinis et loci* bis zum Hofdekret vom 18. Aug. 1804 auch mit der Note zweiter Classe genossen werden.

5) Familienstipendien ausschließlich für das Innsbrucker Gymnasium sind:

a) das Melling-Stöckl'sche vom Jahre 1577 und 1776, dormalen im Betrage von 89 fl. 56 kr. für Studierende aus der Familie Stöckl¹⁾.

b) Das Wolfensteinische vom Jahre 1566, dormalen im Betrage von 23 fl. 48½ kr. für Bürgersöhne von Innsbruck.

6) In frühern Zeiten pflogen arme Studenten vor den Häusern der Wohlhabenden das *Salve Regina*, die *lauretansische Litanei* oder Lieder zu singen, und sich dadurch einen Unterhaltsbeitrag zu verschaffen, eine sehr verbreitete Gewohnheit, über die z. B. das Concil von Salzburg im Jahre 1569 weitläufige Vorschriften gab, z. B. daß nur lateinische Lieder gesungen werden. Bei der Einführung der Armenanstalt wurde dieß abgestellt, jedoch ein Beitrag von der Armenkasse bewilligt, die jetzt arme Studenten mit Medicamenten versieht.

7) Im Jahre 1846 ist durch Privatwohlthäter ein großartiges Convikt für 100 Zöglinge unter der Leitung der Jesuiten in das Leben getreten, bei dessen Grundsteinlegung sich der durchreisende päpstliche Nuntius Altieri und der Fürstbischof von Brixen theilhaftig ze., das aber nach Aufhebung der Jesuiten im

1) Zeitschrift für Tirol B. VI. S. 118 ff.

Jahre 1848 wieder verschwand. Das Gebäude wurde der Stadt Innsbruck um 80,000 fl. anfangs mit der Bestimmung zu einer Realschule verkauft; die Verwendung dieses Kaufschilings ist den Bischöfen von Brixen und Trient überlassen; im Jahre 1855 wurde das Lokale von einigen Hausbesitzern (Turnusverein) zur Erleichterung der Militär-Quartierung angekauft.

8) Das früher in Wiltzen bestandene Convict wurde vom Abte Alois Kögl als nicht stiftungsmäßig aufgelassen.

9) Privaten der Stadt Innsbruck hatten von jeher durch Kost und Geldbeiträge arme Studenten unterstützt; jetzt werden solche Unterstützungen großen Theils dem Vincenziusvereine verabfolgt, welcher im Jahre 1856 mit 4488 fl. 55 $\frac{1}{2}$ fr. 154 Studenten unter andern durch 11,183 Mittag- und 12,309 Abendessen zur Hilfe kam, und für noch Mehrere um Unterstützung angegangen wurde, zu deren Realisirung er durch eine öffentliche Bekanntmachung nicht bloß die Stadtbewohner, sondern auch die Gemeinden auf dem Lande, denen mit der Zeit der Nutzen dieser Unterstützungen durch künftige Priester und Beamte zuwächst, und von denen so viele arme Studierende nach Innsbruck kommen, um Beiträge ersucht. Außer dem erzeigen sich aber noch viele Bewohner in und um Innsbruck für arme Studenten durch mannigfaltige Unterstützungen sehr wohlthätig.

B

H a l l.

§. 30.

Die Entstehung des Haller Gymnasiums hängt mit der Einführung des dortigen königlichen Damenstiftes zusammen, das sein Dasein den drei Töchtern des Kaisers Ferdinand I., Margaretha, Magdalena und Helena, Schwestern des Erzherzogs Ferdinand, verdankt. Diese drei Prinzessinnen hatten im Jahre 1564 Gott die ewige Keuschheit gelobt, und wollten sich in das Kloster der Niedler-Nonnen vom hl. Franz-Seraphs-Orden in München verschließen, wo ihre Schwester Maria Anna mit

Herzog Albert V. vermählt war. Dem Antrage widersetzten sich aber ihre Brüder, Kaiser Maximilian II., Erzherzog Ferdinand in Tirol und Erzherzog Karl in Steyermark, und auch die Tiroler Landstände machten dagegen Vorstellungen. Die drei Schwestern erklärten in Tirol bleiben zu wollen, wenn man in dem von ihnen gewählten Wohnorte auch den Jesuiten eine Wohnung bauen würde, da sie beschlossen hätten, nur Jesuiten zu ihren Gewissensrätthen zu nehmen. Man nahm den Vorschlag gern an, und die Prinzessinnen und Ferdinand schrieben an den Jesuitengeneral Borgias, der dem Wunsche unter der Bedingung zusagte, daß die Wohnung der Jesuiten nicht an jene der Fräulein stoße, und das Versprechen der Beichtväter nur auf die Lebenszeit der Prinzessinnen gelte. Für die Prinzessinnen wurde sohin das königliche Stift in Hall gegründet, den Jesuiten aber das dortigen Schneckburg'sche Haus um 2600 fl. 1) erkaufte und zu ihrem Collegium hergerichtet.

Am 5. Dezember 1569 nahmen die zwei Prinzessinnen Magdalena und Helena (Margaretha, die jüngste, war, noch nicht 30 Jahre alt, am 12. März 1569 in Hall, wohin sie zur Luftveränderung gebracht wurde, gestorben, und in der Fürstengruft zu Innsbruck zwischen ihren Geschwistern Johann und Ursula beigesetzt), nachdem sie Vormittag in der Hofkirche zu großer Erbauung ihre Andacht verrichtet hatten 2), die Klausur, wozu sie ihr Bruder Ferdinand und der Brixner Weihbischof Alibrandi begleitete 3).

Von den Jesuiten kamen P. Paul Herzhofer als Beichtvater und der aus Dillingen berufene P. Johann Rabensteiner als Prediger, welche das noch nicht vollständig ausgebaute, auf

- 1) So wohlfeil, weil wegen angeblichen nächtlichen Gespenstern Niemand gern in demselben wohnte.
- 2) *Inspectante cum ubere fletu tota urbe oenipontana* — sagt die osterwähnte Jesuitengeschichte.
- 3) Mit ihnen traten 6 ihrer Damen und Kammerdienerinnen, und eine junge Türkin, welche Canisius bekehrt und getauft hatte, in das Stift.

15 Köpfe dotirte Collegium bezogen 1). Der Stiftbrief wurde im Jahre 1571 von den zwei Prinzessinnen ausgefertigt, aus welchen man ersieht, daß bereits ein eigenes Haus zur Errichtung der Jesuitenschule hergerichtet war. Denn es heißt darin unter andern: „Was die Schuelen und öffentliche Studia belangt, darzue wir eine besondere Behausung erkaufet, mererentheils von Neuen erbauen, und der Societät, nach ausweisung eines sondern Briefs darüber lautent eigenthümlich übergeben, und eingeräumt wordet, darbei lassen wir es nochmalen verbleiben, und wir wollen der Societät Jesu hier Inen kein Ordnung geben, sondern wir stellen zur Tren freien Wohlgefallen und Gelegenheit Schuelen althier zu halten“ 2). Dieß von den Erzherzoginnen gekaufte und für ein Gymnasium hergerichtete Haus stand dem Collegium gegenüber 3).

Die Eröffnung der Schulen geschah am Lukastag 1573 in Gegenwart des Erzherzogs und dessen Söhne Andreas und Karl und eines großen Hofstaates. In der Kirche wurde das Veni creator und ein feierliches Hochamt gehalten, dann begab man sich in festlichem Zuge nach dem Gymnasialgebäude, wo im besonders gezierten Saale P. Matthias Lochner in einer Rede die Vortheile der Anstalt für Kirche und Staat entwickelte, dem Erzherzoge für die höchste Gnade und dessen erhabenen Schwestern für die Wohlthat dankte, und verkündete, daß 192

1) Sipowſky: Geschichte der Jesuiten in Tirol S. 24. ff. — Rabensteiner hielt am fünften Tage nach seiner Ankunft in der Pfarrkirche die erste Predigt mit dem Erfolge, ut libri variarum haereson bene pestilentis, 200 facile aureorum pretio comportati et luculentis flammis absumti fuerint. Hist. S. J. Dec. III pag. 216. Es hatte nämlich Urban Regius von Langenargen, früher in Südtirol, dann in Hall, simplicem plebeculam ita dementavit, ut turmatim ad eum audiendum concurrerent, atque interdum armata etiam manu, quidquid contra Ferdinandus Caesar edixerit, in suggestum deducerent.

2) Der Stadtmagistrat in Hall besitzt von diesen Stiftbrief eine legale Abschrift.

3) Vergl. Auszug der Hist. S. J. in superiori Germania vom Jahre 1561 bis 1640 in der bibl. tyr. zum Jahre 1561.

Jünglinge zugegen wären, sich den Wissenschaften zu widmen. Abends nach der Tafel wurde die Feierlichkeit mit einem Trauerspiel — Johann der Täufer — beschlossen, das die Studierenden mit Beifall des Erzherzogs und der Gäste aus allen Ständen aufführten 1). Der Stadtmagistrat war so erfreut, daß er dem Jesuitenrector eine Dankadresse überreichte, in welcher dem Gymnasialgebäude Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Holz auf Kosten der städtischen Comune zugesichert wird.

§. 31.

Von der Geschichte dieses Gymnasiums bis zu dessen Aufhebung mit der Gesellschaft Jesu gilt, was über die Jesuitengymnasien im Allgemeinen bemerkt wurde, daher hier nur Weniges zu erwähnen kommt.

Die Eröffnung der Schulen im Jahre 1573 in welchem die Jesuiten zu Ingolstadt die Lehrkanzeln, mit Ausnahme jener der Theologie, andern Männern überließen, und vorzüglich nach München, aber auch nach Hall zogen, geschah nur mit 3 Classen, wozu im Jahre 1577 Erzherzogin Magdalena 2) eine vierte für Anfänger stiftete. Vollständig wurde das Gymnasium erst im Jahre 1630, wo als oberste Classe die Rhetorik eingeführt wurde.

Die Marianische Congregation lebte im Jahre 1578 auf, und im Jahre 1606 wurde auch hier die Bürgercongregation getrennt 3). Sie wird auch hier als einflußreich geschildert und hatte nach vollendetem Gymnasialbau einen schönen Saal.

Im Jahre 1589 wurden die Schulen wegen der Pest auch

1) Sardagna (hist. statistische Nachrichten über die Schul- und Studienanstalten Misc. in der bibl. tyr.) gibt als Urtag des Gymnasiums den 6. Lukastag vom Jahre 1575 an, aber offenbar gegen die übrigen Nachrichten, sohin unrichtig.

2) Erzherzogin Helena war am 5. März 1574 gestorben.

3) Der erste Präfect war P. Martin Zobl, Assistenten waren der berühmte Stiftsarzt Hippolitus Guarinoni und der Stiftskapellmeister Simon Kolb. Eine Magd schenkte ihr die durch langen Dienst ersparten 25 Dukaten.

in Hall geschlossen, und im Jahre 1611 gingen die meisten Schüler wegen der nemlichen Plage nach Haus.

Zweimal stand das Gymnasium in großer Gefahr der Aufhebung. Im Jahre 1599 vernahm Erzherzog (nachmals Kaiser) Ferdinand II., daß Ferdinand I. in Innsbruck eine Universität habe errichten wollen, was bisher wegen des Türkenkriegs u. unterblieben war. Er schrieb hierüber dem Erzherzog Matthias Sohne seines Bruders Kaiser Maximilian II. Allein man fand die Einkünfte des Jesuitencollegiums zu Innsbruck für den Unterhalt mehrerer Professoren, welche die Universität forderte, zu gering, und größere Ausgaben konnte die tirol. Kammer nicht machen. Daher wurde an Kaiser Rudolph II. der Vorschlag gemacht, und von ihm, dem seine Brüder die Disposition überließen, genehmigt, das Gymnasium zu Hall mit seinem Fonde zur Lehranstalt in Innsbruck zu schlagen. Als Wilhelm, Herzog von Bayern, und Executor des Testaments der Stifterin Magdalena hievon Kenntniß erhielt, stellte er unter dem 29. Juli 1599 nachdrücklich vor, wie sehr der Wille der Stifterin, welche das Gymnasium und Collegium in Hall erbaut hätte, dadurch vereitelt wurde. Die Vorstellung fand ihre Würdigung, und die Errichtung der Universität wurde auf bessere Zeiten verschoben¹⁾. — Die zweite Gefahr drohte dem Haller Gymnasium unter dem Brixner Fürstbischof Ignaz Graf Künigl (vom Jahre 1702—1747), der die Jesuiten gegen den Willen des Domkapitels nach Brixen verpflanzen wollte, für welchen Fall der Kaiser mit Aufhebung des Haller Collegiums, sohin auch des Gymnasiums drohte²⁾.

Die Theaterübungen waren auch bei diesem Gymnasium häufig. Im Jahre 1606 fand eine Tragödie, S. Theodora V. et Martyr, so vielen Beifall, daß sie auf Kosten des Salzamts in publico foro wiederholt werden mußte³⁾. Als am 11. Oktbr.

1) Hist. S. J. Dec. VI N. 989.

2) Sinnacher's Beiträge IX. B. S. 334.

3) Lipowsky: Geschichte der Jesuiten in Tirol. München 1822 S. 81.

1607 die Erzherzoginnen Maria Christina und Eleonora, Töchter des Erzherzogs Carl von Steyrmark, in das Stift traten, gaben die Studenten ein Schauspiel, in welchem die Stifterin Magdalena sich und dem Stifte zur Ankunft ihrer zwei Nichten Glück wünscht, und ihren Lohn im Himmel zeigt. Ihre Mutter Maria, eine geborne Herzogin von Bayern, fünf Geschwister der Eintretenden: Maximilian als Gubernator von Tirol, die verwitwete Herzogin Anna Catharina mit ihren zwei Töchtern, die Gemahlin Ferdinands II., Maria Anna, Herzogin von Bayern, sammt ihrem Bruder Wilhelm waren zugegen¹⁾.

§. 32.

Das von der Stifterin für das Gymnasium gekaufte Haus hatte ursprünglich nicht die jezige schöne Gestalt. Diese erhielt es durch den Neubau im Jahre 1707—1710, nachdem das alte Gebäude durch das Erdbeben im Jahre 1670 sehr gelitten hatte. Es ist — war wenigstens bis auf die neueste Zeit — vielleicht das zweckmäßigste Gymnasiallokale der Provinz mit 3 Stockwerken, jedes für 2 Schulen und jede Schule für 60 bis 70 Studenten, mit einer Kapelle von 2 Stockwerken bequem für 250 Schüler, mit 11 großen Oelgemälden, Frescomalereien, Stofaturarbeiten und Musikchor. Es hatte auch einen sehr schönen Saal, der aber in der neuesten Zeit zu Wohnungen für Hauptschullehrer verwendet wurde. Bei Aufhebung der Gesellschaft Jesu und des Gymnasiums wurde das Gebäude von der Stadt gekauft.

§. 33.

Diese Aufhebung des Gymnasiums und später auch des königlichen Stiftes erfolgte natürlich zum großen Leidwesen der

1) Vergl. Lebensgeschichte der Erzherzogin Magdalena vom Jahre 1625. — Der Eintritt dieser Prinzessinnen in das Stift veranlaßte mehrere Beiträge zu Gunsten der Jesuiten. Maximilian gab auf die Vorstellung Wilhelms 3000 fl. und erklärte die Landgüter der Jesuiten steuerfrei, Ferdinand 1000 fl. — Der Grundstein ihrer Kirche in Hall ward übrigens von Gotthard Stark, Abt von Wilten, gelegt, und die Kirche im Jahre 1610 geweiht.

Stadt Hall und deren Umgebung, da ihr hierdurch ein großer Schaden zugeing, für welchen die bessere Einrichtung der Hauptschule nur als sehr kleiner Ersatz angesehen wurde.

Das Gymnasium erstand jedoch wieder mit Ende des verfloffenen Jahrhunderts. Schon im Jahre 1790 wurde bei dem offenen Landtag eine Vorstellung zur Wiederherstellung dieses Gymnasiums eingereicht, derselben jedoch mit der a. h. Entschliesung vom 25. März 1796 wegen des großen Deficits des Studienfondes von mehr als 8000 fl. jährlich keine Folge gegeben, sondern nur auf die Uebernahme der Schule von Seite der Franciskaner gegen eine mäßige Remunerazion jährlich 50 fl. für jeden Lehrer hingewiesen. Allein es waren bereits Vorbereitungen anderer Art getroffen. Der Franciskaner Emanuel Jäger¹⁾ gab als Lehrer der in Hall bestehenden Pfarrsingschule 4—5 Zöglingen Privatunterricht auch in der lateinischen Sprache, über welchen sie sich am Gymnasium zu Innsbruck prüfen lassen mußten. Bei der ausgezeichneten Geschicklichkeit und dem unermüdeten Eifer Jägers, der täglich 6 Stunden in Musik und Grammatik Unterricht gab, nahm die Schülerzahl bald so zu, daß das Pfarrschullokale nicht mehr zureichte, und zwei Zimmer des ehemaligen Gymnasialgebäudes eingeräumt wurden. Im Jahre 1796 waren schon drei Grammatikclassen eingeführt, indem Jäger im Jahre 1795 einen Mitbruder und im Jahre 1796 den Kripp'schen Benefiziaten v. Reinhard als Gehülfen erhielt. Im Jahre 1797 kam die erste, und im Jahre 1798 die zweite Humanitätsclasse hiezu, und das Gymnasium war vollständig. Unter dem 8. Jänner 1801 wurde es mit 50 fl.

1) Geboren zu Parwis am 30. Juli 1762, gestorben am 5. Septbr. 1801. Er war 1788 ein ausgezeichneter Zögling des Generalseminars in Innsbruck, in welchem damals auch Klosterkandidaten die Theologie studieren mußten, und wurde selbst vom damaligen Gouverneur, Baron von Waidmanskorf, als Erzieher seines Sohnes gesucht; im Jahre 1800 wurde er auch als Lector der Moral und Pastoral von der Universität in Folge der bezüglichen Prüfungen approbirt.

Remunerazion für jeden Professor und 206 fl. 14 kr. für Holz und sarta tecta aus dem Studienfonde a. h. genehmigt. Präfect wurde jedoch der Weltpriester Georg Lechleitner ¹⁾, für welchen ein kleines Schulgeld (im Gesamtbetrage von jährlich 300 bis 400 fl.) eingeführt wurde. Das Gymnasium erhob sich so, daß im Jahre 1805 an demselben 165, und vom Jahre 1801 bis bis 1806 durchschnittlich 149 Schüler studirten. Es zeichnete sich während seines achtjährigen Bestandes durch Fleiß und Harmonie der Professoren, durch solides Betragen und guten Fortgang der Studenten besonders in den letzten drei Jahren rühmlich aus, wurde aber im Jahre 1807 von der königl. bayr. Regierung aufgehoben.

S. 34.

Als Wiederhersteller des noch bestehenden Gymnasiums muß wieder ein Franciskaner, Gumbert Schalch, bezeichnet werden. Dieser, zu Tölz in Bayern geboren, kam bei Aufhebung der Franciskaner in Bayern im Jahre 1802 nach Tirol, und wurde im Jahre 1809 Pfarrprediger in Hall. Hier begann er Knaben zu unterrichten, und zwar mit solchem Erfolg, daß seine Schule im Franciskanerkloster unter dem 12. Juni 1812 vom Generalcommissariate zu Innsbruck als öffentliche lateinische Vorbereitungsclassen, die sich an die vierte Classe der Hauptschule anreihete, erklärt wurde, und Schalch von jedem nicht armen Studenten einen Gulden monatliches Schulgeld fordern durfte. Im Jahre 1813 bestanden schon drei Classen, und zwar wieder im alten Gymnasialgebäude, das beim Eintritt der öster. Regierung ganz für die Schulen gereinigt wurde. Im Jahre 1815 war das Gymnasium vollständig.

1) Geboren im Jahre 1764 zu Serfaus hatte er sich früher durch Privatunterricht in Pfunds ausgezeichnet. — Nach der Aufhebung des Haller Gymnasiums war er f. b. Sekretär in Brixen, trat 1816 in das Stift Stams, wo er 1839 starb. Es erschien von ihm im Drucke: *Philosophia theor. Pars I—III* und *Philosophia practica* vom Jahre 1820—1839.

§. 35.

Es handelte sich um die förmliche Bestätigung dieser faktisch bestehenden Anstalt. Auf Verwendung des Salzoberamts und Magistrats in Hall wurde mit Hofdekret vom 23. Juli 1816 die Anstalt provisorisch belassen, unter dem 22. April 1817 aber definitiv in der Art bestätigt, daß sie dem wieder auflebenden Stifte Fiecht übergeben werde, welches bis zur Stellung geeigneter Lehrer mit Präfect jedem Lehrer des Franciskanerordens 50—100 fl. jährlich bezahlen soll, für Gebäude, Einrichtung u. hätte die Stadt zu sorgen. Wirklich stellte Fiecht im Jahre 1817 einen Katecheten¹⁾, dem Schalch im Jahre 1818 auch die Präfectur übergab und nach Bayern zurückkehrte, wo er als Prediger in Ingolstadt starb. Allein Reibungen und das seit der Wiederherstellung zum Schaden der Anstalt verschiedenartig zusammengesetzte Lehrpersonale, unter dem sich immer auch wenigstens ein Weltpriester befand, veranlaßten Verhandlungen, in Folge deren das Gymnasium im Jahre 1824 dem Franciskanerorden gegen eine jährliche Remunerazion von 590 fl. R.=W. von Seite des Stiftes Fiecht übergeben wurde, statt welcher jedoch wegen neuerlicher Beschwerden, indem Fiecht wenigstens die Hälfte derselben der Stadt Hall aufbürden wollte, unter dem 1. Juli 1841 für den Franciskanerorden eine jährliche Remunerazion von 400 fl. C.=M. aus dem Studienfonde mit dem Besatze bewilliget wurde, daß es hinsichtlich des Gebäudes und der Regie bei dem frühern Dekrete vom Jahre 1817 zu verbleiben habe.

Seit jener Zeit bestand das Gymnasium, von den Franciskanern versehen, unter dem Kreishauptmann von Schwab als Director, und bis zum Jahre 1840 mit einem Bergrathe von dort, später mit dem Stadtpfarrer als Vicedirector fort, bis es in Folge des Jahres 1848 als Untergymnasium erklärt wurde, da der Franciskanerorden um den kleinen Beitrag jährlicher 400 fl. ein vollständiges Gymnasium nebst jenem zu Bozen nicht ver-

1) Anselm Holzer, geboren in Bozen 1776, später prov. Benefiziat in Vienz, wo er auch starb.

sehen und die Kommune Hall auch die andern Kosten nicht bestreiten konnte¹⁾.

S. 36.

Zum Vortheile der Studierenden bestanden unter den Jesuiten zwei sehr beachtenswerthe Institute, das Kapellhaus (auch Convict und Seminar der hl. Katharina genannt) und das Borgiashaus.

Ersteres wurde von der Erzherzogin Magdalena gestiftet, welche ein Seminar zur Bildung von Priestern errichten wollte, und unter dem 15. August 1586 vom Papste Sixtus V. ein Breve erhielt, das sie im Falle der Stockung der Anstalt zur Annahme von Beiträgen aus geistlichen Pfründen und Klöstern ermächtigte. Im folgenden Jahre kaufte sie eine zunächst bei dem Stifte gelegene Behausung²⁾, und der Bischof von Brixen schickte im Jahre 1588, wo es aber wegen der Pest bald geschlossen wurde, 10 und im Jahre 1590 12 Alumnen in dieß Seminar. Hiezu erhielt die Stifterin von Rudolph II. und ihren Brüdern Ferdinand und Karl Beiträge, und ließ im Jahre 1588 „eine schöne Instruktion und Ordnung für den Kapellmeister, Singer und Singerknaben . . auch eine schöne Hausordnung, leges und Satzungen für alle die, so in diesem Hause wohnen würden, schreiben“³⁾. Die Fundationsanordnung datirt aber vom 18. April 1590, dem Todesjahr der Stifterin, worin sie 10,000 fl. für 6 Kapellknaben und 4 Alumnen bestimmt zc.⁴⁾. Dieses Institut blieb vorzüglich die Musikkapelle des Stiftes. Die Jünglinge, welche wenigstens in der Regel auch studirten, standen unter Aufsicht und Leitung eines Kapellmeisters, und in disciplinärer und wissenschaftlicher Hinsicht unter einem ebenfalls

1) Jetzt ist wieder ein Obergymnasium bewilligt und die fünfte Classe eingeführt. Anm. d. R.

2) Das dormalige Lokale des Bezirksamts.

3) Worte aus der erwähnten Lebensbeschreibung der Stifterin.

4) Vergl. Auszug aus der Hist. S. J. — Lipowsky I. c. S. 63. — Sinnacher Beitr. Band VII S. 658, wo man mehrere Schreiben der Stifterin findet.

der Musik kundigen Kaplan. Gewöhnlich hatten 12 Studenten unentgeltliche Verpflegung; es wurden aber auch Convictoren aufgenommen, die zu unentgeltlichen Alumnen vorrücken konnten, sobald sie in der Musik unterrichtet waren, und Plätze offen standen. Bei der Aufhebung des Stiftes wurden 6 Studien-Stipendien zu 50 fl., 2 Normalschulstipendien á 30 fl. gebildet, und 1200 fl. für den Religionsfond ausgeschieden, weil die Stiftung die Verbindlichkeit hatte, einen Jüngling zum Studium der Theologie nach Ingolstadt zu schicken.

Zum Borgiashaufe machte den Anfang der Procurator collegii S. J. in Hall, Baltasar Trobistius, im Jahre 1621 bis 1627 durch Sammlungen für arme Studenten; es kam jedoch erst 100 Jahre später zur gänzlichen Vollendung.

Bis zum Jahre 1630 hatte das Convict S. Viti, wie es damals hieß, nur ein gemiethetes Haus, in diesem Jahre aber kaufte es, vorzüglich unterstützt durch die Schenkung des Mathias Spiz von Feldkirch, damals Pfarrer in Desterreich, und früher Student in Hall, welcher 1600 fl. mit der Bedingung beitrug, das Convict niemals mit dem Kapellhaus zu vereinigen, ein eigenes Haus, und im Jahre 1705 hatte es nebst demselben noch 976 fl. an Kapitalien. Nun erfolgten zwei Hauptstiftungen: die erste war jene des Joh. Caspar v. Troyer, Canonicus von Innichen, der auf Ansuchen seines Bruders, damals Procurator des Haller Collegiums S. J., 10000 fl. hiezu bestimmte. Da er sogleich nur 1250 fl. erlegte, und im Jahre 1719, wo die Stiftung noch nicht in Ordnung war, starb, so wurde nach mehreren Verhandlungen mit den Erben unter dem 1. Oktbr. 1721 zu Brixen bestimmt: Präfect des Convicts soll allzeit ein Weltpriester sein, und für die v. Troyer'sche Familie wöchentlich eine hl. Messe appliciren; die Alumnen sollen beim Eintritte schon etwas Musik verstehen und ferneren Unterricht darin erhalten; ihre Aufnahme und Entlassung stehe dem Rector des Jesuitencollegiums zu; die v. Troyer'sche Familie aber könne zwei arme, taugliche Alumnen ihres Stammes und Namens

und zwei Andere vorschlagen¹⁾. — Die zweite Stiftung war jene der Maria Susanna Staudacher, geborne v. Klebelsberg zu Thumburg, im Ganzen von 6450 fl., und ihrer Tochter mit 3500 fl.²⁾ in den Jahren 1717 und 1718. Es ward bestimmt, daß der von der erstern gestiftete Kaveri-Benefiziat Präfect sein, und nebst der Verpflegung 200 fl. jährlich erhalten soll; die zweite ordnete verschiedene Remunerationen an, auch ward schon damals an einen Vicepräfecten gedacht, der im Jahre 1722 in der Person des v. Wallpach'schen Pfarrbenefiziaten aufgestellt wurde.

Im Jahre 1721 bestand das Vermögen in 21,726 fl. mit 1088 fl. 48 kr. Renten; darunter das Vitushaus mit 9500 fl. und 475 fl. Zins, weil ein großer Theil davon vermietet war. Dieß im Jahre 1630 gekaufte Haus stand dem Jesuitencollegium gegenüber, wurde aber zum neuen Gymnasialgebäude, namentlich zum großen Congregationsaal überlassen, wogegen das Convict das daran stoßende Brandler'sche Haus erhielt, auf Kosten des königlichen Stiftes im Jahre 1718 adaptirte, und im Jahre 1721 unter dem Namen „Borgiashaus“ bezog, weil dessen Kapelle diesem Heiligen aus dem Jesuitenorden gewidmet war.

Im Jahre 1721 wurden auch sehr genaue Vorschriften für das Institut verfaßt, welche 180 klein geschriebene Foliosseiten füllen, und zwar für den Präfect, Vicepräfect, Musiklehrer, Bibliothekar, dann (ein Compendium der Lehrbücher) für alle 6—7 Präceptoren der 6—7 Gymnasialclassen, endlich für die excitatores, curatores fenestrarum, luminum, januarum, Tisch-

1) Vielleicht trug zu dieser Stiftung auch die Erinnerung an Maccahäus v. Troyer, Sohn des Christoph v. Troyer und der Elisabeth v. Winkelhofen, bei, der 1615 als Student in Hall nach heiligem Wandel starb. Sinnacher Zeit. VIII. B. S. 252. Ein Bruder desselben war Franciskaner und Verfasser einer Chronik von Tirol.

2) Diese legirte im Ganzen 13,000 fl. aber nicht gerade für das Convict in Hall.

leser, Tischpräfect, Tischdiener, zuletzt für den Rector und Inspector collegii S. J., da ersterer oberster Vorstand, letzterer Oberleiter war, dem der Präfect und Vicepräfect des Convicts unterstanden¹⁾. Die Zöglinge hatten ein Communzimmer zum Studiren, je vier an einem Tische; jeder hatte ein eigenes geschlossenes Kolt; — es bestand ein Communrefectorium, je 8 an einem Tische mit eigenem Aufseher und Diener, ein Commundormitorium, mit eigenem Bette für Jeden, ein Communzimmer für Musik, ein abgesondertes Krankenzimmer. Jeder hatte ein geschlossenes Armarium für Kleider und Instrumente, und einen gemeinschaftlichen Platz für Mantel und Hut. — Im Jahre 1721 zählte das Convict 8 Alunnen, 3 convictores und 3 ollarios²⁾, später gewöhnlich 30—40 Köpfe, im Jahre 1754 hatte es 22 Alunnen und Convictoren.

1) Origo, fundationes et regulae domus S. Viti, seu ut posterius nuncupata fuit, S. Borgiae Halae ad Oenum. Msc. in der bibl. lyr. geendet im April 1723. — Ein Convictor bezahlte am ersten Tisch (Mittags mit 6, Abends mit 4—5 Speisen) wöchentlich 2 fl.; am zweiten Tisch (mit 4 resp. 3 Speisen) 1 fl. 30 kr.; für Bedienung jährlich 10 fl.; für Privatzimmer mit 3 Fenstern 24 fl.; mit 2 Fenstern 12 fl. Trinkgeld wenigstens jährlich 1 fl.; dem Präceptor, wenn dieser Mehrere instruiert, jährlich 6 fl. und eben so viel dem Musiklehrer. — Im Jahre 1722 ging es nicht recht gut, vorzüglich wegen eines schlechten Vicepräfectes, so daß der Inspector endlich erfuhr: totam fere domum corruptam esse, . . . aliquosque jam seductos in seminarium diversis e locis venisse, alios in hoc depravatos fuisse, et quosdam etiam cum daemone rem habuisse. . . omnes fere noctu unum cum altero pro lubitu concubuisse, nec esse, cum quo non dormiisset (aliquis fassus est.) — Dieß für das neu auflebende Institut höchst unangenehme Ereigniß suchte man jedoch möglichst zu verbergen: conclusum, cum res et delictum sit occultum, ne et ipsi et seminarium diffameretur, diversis ex causis coloratis eos dimittendos esse.

2) Quia — sagt das Msc. quotidie offam in olla a collegio accipiebant, — saepe satis luridam corruptam ita, ut omnino non aut non nisi adigente fame comederent. In seminario serviebant et legebant ad mensam, curabant et portabant luminaria, aquam, fenestras, partim insuper in musica serviebant. Diese Hafelestudenten mußten also ihr Fleisch in der Suppe redlich verdienen. — Uebrigens verwechselt Sinnacher (Register B. VII) dieß Institut mit dem Kapellhaus.

Bei der Aufhebung der Jesuiten und des Haller Gymnasiums wurde das Convict mit dem Nicolaihaus in Innsbruck verbunden, dann mit diesem aufgehoben. Die Staudacher'schen Stipendien — zwei mit 70 fl. und ein drittes mit 43 fl.; dann die zwei v. Troyer'schen mit 64 fl. für Verwandte dieser Familie und in deren Ermangelung für andere Studierende schreiben sich davon her.

C.

F e l d k i r c h.

§. 37.

Die Einführung der Jesuiten und sohin die Errichtung des Gymnasiums in Feldkirch erfolgte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, wo auch in Vorarlberg die Folgen der Reformation um so fühlbarer wurden, als der Theil um Feldkirch unter dem Bisthume Thur stand, dessen Bischof Johann Fluggi von Aspermont im Jahre 1618 sich flüchten und mehrere Jahre in Tirol leben mußte: hiezu kam noch der 30jährige Krieg, der den Versuch auswärtiger Lehranstalten hinderte.

Schon im Jahre 1618 wurde — wohl unter Einwirkung des Bischofs Johann — mit den Jesuiten jedoch vergeblich über Errichtung von Schulen in Feldkirch unterhandelt. Später unterhandelte man mit dem Stifte Weingarten, welchem damals das sogenannte Priorat in Feldkirch gehörte¹⁾, namentlich als

1) Dieß Priorat wurde von Hugo G. Montfort im Jahre 1218 für die Johanniter in Jerusalem gestiftet. Im Jahre 1610 ging es um 62,000 fl. an das Stift Weingarten über, und die Vermögenheiten verwaltete unter dem Namen eines Priors (daher Priorat) ein Stiftspriester. Im Jahre 1695 verkaufte Weingarten das Priorat der Stadt Feldkirch um 21,000 fl., und diese überließ dasselbe im Jahre 1697 um 22,000 fl. dem Stifte Oetobayern, welches im Jahre 1781 Gebäude und Kirche in den gegenwärtigen Stand setzen ließ. Bei der Sekularisation im Jahre 1803 ging es an Oesterreich, im Jahre 1806 an Bayern über, welches den größten Theil der Güter mit Ausnahme der Kirche, des Wohnhauses sammt Hofraum und Garten, und weniger Einkünfte im Lichtensteinischen verkaufte, so

der Stiftsabt im Jahre 1643 dies Priorat zu besuchen nach Feldkirch kam. Allein auch diese Verhandlung führte zu keinem erwünschten Ziele, da die Bürger von Feldkirch bei dem beschränkten Grunde und Boden weder einen Bauplatz für das Unterrichtslokale, noch Geld zur Bestreitung der andern Ausgaben aufbrachten, das Stift aber, welches im Schwedenkriege bedeutenden Schaden erlitten hatte, den Unterricht nicht umsonst übernehmen wollte, indem es nebst dem Prior und dem zum Priorate gehörigen Pfarrer in Tisis noch andere Stiftspriester hätte schicken müssen. Der Magistrat brach daher die Unterhandlung mit dem Stiftsabte in einem Schreiben mit der Aeußerung ab, solche Anstalten müßte man Fürsten und Potentaten überlassen; die Sache bleibe doch im Alten, bis der liebe Gott andere Mittel an die Hand geben werde.

Indessen waren die Unterhandlungen mit den Jesuiten, denen jedoch mancher Bürger der Stadt nicht günstig war, nicht abgebrochen, und im Jahre 1648 beschloß die Mehrheit des Rathes zum Aerger der Uebrigen die Einführung derselben¹⁾.

daß die dermaligen Erträgnisse des Priorats kaum zu Erfüllung der darauf haftenden Stiftungen zureichen. Das Gebäude ist dermalen für das Gymnasium gemiethet.

- 1) Unter dem 16. Dezbr. 1648 schrieb die Stadt Feldkirch (wohl nur eine Parthei in derselben) an Erzherzog Ferdinand Carl: »Der Bischof Johann in Ehur habe schon unter der Erzherzogin Claudia (also vom Jahre 1632—1646) bei der Stadt um Introdueirung der Jesuiten angehalten, die Stadt aber ohne Vorwissen des Landesfürsten nicht consentiren wollen, weil die Stadt zu eng, das Gemeindewesen gar zu arm sei, und die Benediktiner sich erboten, um schlechte Recompense die Trivialschulen zu versehen. Nach dem schwedischen Ueberfall hätten etliche Bürger und Privatpersonen sammt ihren Adhärenten die Sache so weit gebracht, daß hierwegen der ganze Rath ic. convocirt und mit mehren Votum beschloffen, die Jesuiten sollen 6 oder 7 Schulen aufzurichten eingelassen werden unter gewissen Conditionen. Die Stadt hätte aber unterschiedliche Bedenken, und bitte, daß . . . contra absentes und inauditos nicht möchte gehandelt werden.« Das Original des Schreibens ist im Statthaltereiarchiv. — Im Stadtarchiv von Feldkirch liegt eine Philippica eines H. Z. vom Februar 1649, worin alles Unglück der Zeiten den Jesuiten zugeschrieben und vor ihrer Einführung gewarnt wird.

Der Bischof von Chur wendete sich wieder unter dem 14. Jänner 1649 an den Erzherzog, und dieser schrieb ihm unter dem 20. Februar, er sei geneigt, den Jesuiten sedem stabilem zu bewilligen, wenn die Bürger von Feldkirch darum ansuchen und die Mittel zu ihrer Erhaltung vorhanden seien.

Mit den Jesuiten war von der Stadt Feldkirch die Sache indessen dadurch in das Reine gebracht, daß ihnen die Stadt zur ersten Ansiedlung 18,000 fl. gab, und diese im Jahre 1649 Lehrer schickten, welche die Schulen in einem Saale des Zeughauses begannen, zu dessen Herrichtung die Kammer des Erzherzogs 300 fl. bewilliget hatte¹⁾.

Ihre Residenz bauten die Jesuiten an der Pfarrkirche, in welcher sie über dem Musikchor ein Oratorium mit Altar zu ihrer Privatandacht erhielten. Zu einem förmlichen Collegium wurden sie im Jahre 1680 erhoben.

§. 38.

Ueber die Schicksale des Gymnasiums bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, sohin durch 124 Jahre ist nur wenig Merkwürdiges bekannt. Es wurde, wie der Chronist Brugger¹⁾ sagt: „von der Rudiment an bis an die casus conscientiae oder achten Schuel löblich und wohl docirt und die Jugend unterwiesen“.

§. 39.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens blieben anfangs die frühern 5 Lehrer mit dem Präfect Nicolaus Fridl. Ihr Gehalt war: für den Präfect 200 fl., für die übrigen Lehrer 150 fl.

1) Die Jesuiten schrieben dem Erzherzog unter dem 14. Dezember 1650: «Die Schulen hätten wahrscheinlich mit dessen Connivenz seit 20 Monaten guten Fortgang, doch mangeln zur Perfection Fundation und beständiger Unterhalt ic.» — Diesen aber begutachtete die Kammer des Erzherzogs nicht, «da die Jesuiten bei dem Gesuche um den Zeughausaal, dessen Herrichtung mehr als 300 fl. gekostet hätte, selbst erklärt hatten, Mehreres nicht zumuthen zu können.»

2) Beschreibung der Stadt Feldkirch. Feldkirch 1685.

Das Gymnasium schleppte sich sehr armselig durch, so daß im Jahre 1779 dem Minoritenprovinzial von Viktorsberg der Auftrag zugeing, die Lücken auszufüllen, was ihm aber unmöglich war.

Unter der bayerischen Regierung wurde in Feldkirch eine Mittelschule von 7 Classen errichtet, welche im Jahre 1809 zu einer Studienschule herabsank. S. 57. §. 17.

Bei dem Wiedereintritte der öster. Regierung wurde in Feldkirch ein Gymnasium dritter Classe errichtet.

Die Schülerzahl war immer klein, vom Jahre 1777 bis 1807 durchschnittlich 65—66, vom Jahre 1808—1814 gar nur 58. Seit jener Zeit hat sich die Zahl etwas, — theilweise zu mehr als 100 Schüler gehoben.

Nach dem Jahre 1848 sollte es anfangs ein Gymnasium mit alternirenden 4 Classen werden, so daß jährlich die im vorigen Jahre gegebene Classe wegfiele; allein auf wiederholte Vorstellungen und Beitragsversprechungen für den größern Aufwand von Seite der Gemeinde wurde ein vollständiges Obergymnasium bewilliget, als welches es größtentheils von Weltgeistern versehen bis 1856 bestand.

In diesem Jahre wurde es den Jesuiten der deutschen Provinz, welche in Feldkirch ein Gebäude für ein großartiges Convict angekauft hatten, auf Empfehlung des Ordinariats, an welches sich der Provinzial des Ordens wendete, mit dem jährlichen Pauschalbeiträge von 7800 fl. aus dem Studienfonde als Besoldung der Lehrer mit weitem Bedingungen bezüglich der Lehrart u. übergeben, welche im Wesentlichen denen vom Jahre 1836 (§. 27) gleichen, so daß ihr Studium der Hauptsache nach (die Ausnahmen sind unbedeutend, z. B. daß die Naturlehre erst am Obergymnasium beginne) dem allgemeinen Plane des Gymnasialstudiums entspreche, die Schüler bei der Vollendung des Gymnasiums die Maturitätsprüfung zu bestehen haben, der Landesgymnasialinspector auch ihr Gymnasium untersuche, und daß sie die vorgeschriebenen Berichte an die Regierung zu erstatten und die Lehrbücher anzuzeigen haben. Die Lehrer sind

jedoch von der vorgeschriebenen Prüfung zum Lehramt ausgenommen. Die Eröffnung des Gymnasiums anfangs Oktober 1856 geschah mit vieler Feierlichkeit, die in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben wurde. Die bisherigen Lehrer wurden theils pensionirt, theils an andere Gymnasien versetzt, oder, insofern sie nicht definitiv angestellt waren, entlassen.

§. 40.

Die oberste Leitung der Lehranstalt hatte seit der Aufhebung der Jesuiten bis 1782 die Regierung in Freiburg, dann jene von Innsbruck, und in der königl. bayr. Periode das General-Commissariat in Kempten. Die Lokalaufsicht führte unter der österreichischen Regierung der Kreishauptmann von Bregenz als Director mit einem Vicedirector in Feldkirch, der vom Jahre 1777—1806 der Vogteiverwalter, vom Jahre 1818—1826 der Präses des Collegialgerichts, nach dessen Aufhebung der Landrichter war, bis nach dem Jahre 1848 diese Einrichtung aufhörte. Die Präfecte waren bis 1806 der erwähnte Erjesuit Fridl, unter Bayern P. Gegenbauer von der Mehrerau als Rector, und vom Jahre 1810—1840 P. Merk, ebenfalls von der Mehrerau, welcher im Jahre 1838 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Nach seinem Tode, im Jahre 1840 trat der geschickte und verdiente Innsbrucker Humanitätslehrer Mayr an dessen Stelle, und nach seiner Abberufung und sofortigen Pensionirung der namentlich in der Naturgeschichte ausgezeichnete Lehrer Stocker, der nun auch im Pensionsstand ist.

§. 41.

Die Erhaltung des Gymnasiums geschah nach Aufhebung der Jesuiten größtentheils aus ihren eingezogenen Gütern, von denen jedoch ein bedeutender Theil — man sagt 17,000 fl. — zum Unterhalt der Universität Freiburg verwendet worden sein soll. — Die Verwaltung hatte nach einer Verordnung vom 6. Juli 1779 die städtische Kommune Feldkirch, seit dem Jahre 1781 das dortige Rentamt, später wurde sie den Ständen Vorarl-

bergs zugewiesen, die wahrscheinlich den Kostenabgang zu ersetzen hatten ¹⁾. Unter der wiedereingetretenen öster. Regierung floß das Vermögen in den Studienfond. Nach einem königl. bayerischen Ministerialrescripte vom 27. Juli 1813 betrug es 68,508 fl. 45 fr. R.=W.

§. 42.

Das ehemalige Gymnasialgebäude ist ein Eigenthum der Stadt Feldkirch, welche es hergestellt hat, und für dessen Erhaltung, Einrichtung, so wie für die Lehrbedürfnisse, Beheizung, Reinigung sie sorgen mußte. Doch ließ das bayr. Aerar im Jahre 1782 das Gebäude größtentheils und sehr zweckmäßig verbessern. In den Kriegsjahren — das erstemal 1798 — wurde es häufig zu Militärzwecken verwendet und die Schule in Benefiziathäusern gehalten. — Die Lage des Gebäudes ist zum Unterricht nicht erwünscht, da es der Pfarrkirche gerade gegenüber steht, sohin Geläute, Musik u. den Unterricht stören, und 4 Lehrzimmer dem Lärm des öffentlichen Platzes und der Gasse ausgesetzt sind. Es war daher für den Lehrzweck sehr vortheilhaft, daß im Jahre 1809, wo es wieder zu Militärzwecken verwendet wurde, das Prioratsgebäude v. S. Johann, welches früher von der Vogtei benützt wurde, leer stand, und von der Stadt zu Lehrzimmern benützt werden durfte. Seither dient es zum Gymnasialunterricht, wofür die Stadt früher dem k. k. Aerar, jetzt dem Religionsfond, an welchen das Priorat überging, einen mäßigen Miethzins bezahlt, und als Quartiernehmer die kleinen Reparationen trägt, wobei die Prioratskirche zum Gymnasialgottesdienst benützt wird. Das alte Gymnasialgebäude ist von der Stadt theilweise vermiethet, theilweise als Zeichnungsschule und für die Industriearbeiten der Mädchen benützt.

1) Nach einem buchhalterischen Bericht vom Jahre 1804 waren bei den Ständen Borarlbergs 67,009 fl. 3¼ fr. aus dem Jesuiten-Fonde angelegt.

§. 43.

In Vorarlberg bestehen mehrere Studienstipendien, als in einem andern Kreise dieses Kronlandes, nemlich 60¹⁾; sie müssen jedoch öfter nicht gerade am Feldkircher Gymnasium, größtentheils aber von solchen genossen werden, die nach Verwandtschaft und Geburtsort (*jure sanguinis et loci*) dazu berechtigt sind. — Sehr wohlthätig ist die Stiftung des Andrä Fuetscher, Pfarrer zu Göfis, der mit seinem Bruder Joseph, zuletzt Kaplan in Vaduz, von den Tanten unterstützt in Feldkirch studirte, und in seinem Testamente vom 5. Februar 1805 die Studirenden großmüthig bedachte. Er bestimmte 6000 fl. für Studenten des damaligen Vorarlbergertheils der Diöcese Chur (die Bezirksämter Feldkirch, Sonnenberg und Montafon). Die Collation überließ er dem Gymnasialpräfect, dem Senior der Professoren und dem Stadtpfarrer von Feldkirch; die Wahl des Vermögensverwalters aber, der eine angemessene Remuneration erhalten sollte, welche im Jahre 1818 auf 10% der jährlichen Rente gegen Haftung bestimmt wurde, allen Gymnasialprofessoren. Wegen mancher Streitigkeiten trat der Genuß dieses Stipendiums erst im Jahre 1820 in das Leben, jedoch mit einer Rente von mehr als 1000 fl. jährlich (da die bisherigen Interessen zum Kapital geschlagen wurden), die halbjährig unter die gewählten Studirenden vertheilt werden. Dankbar wird das Porträt des Stifters — von Anton Leu gemalt, in der Gymnasialbibliothek von Feldkirch aufbewahrt.

D.

T r i e n t.

§. 44.

Daß Trient — die älteste Stadt Tirols, und von den frühesten Zeiten des Christenthums Bischofsitz auch — vielleicht am frühesten gelehrte Schulen hatte, ist um so wahrscheinlicher,

1) Zeitschrift für Tirol u. B. VI. S. 148. 186.

als es — in der Nähe von Italien gelegen, wo, namentlich im benachbarten Verona, im Mittelalter die Wissenschaften am frühesten aufblühten — leicht Anregung zu Schulen und Lehrer erhalten konnte, und manche für die Wissenschaften eingenommene Männer, wie den Cisterzienser Heinrich III. von Metz (gest. 1336), Johann IV. Hinderbach (gest. 1486), Georg III. Neides (gest. 1514), Bernard von Cles u. unter seinen Bischöfen zählte. Im XV. Jahrhundert bestand dort bereits eine Buchdruckerei, aus welcher im Jahre 1476 die Geschichte über den Martyrertod des Kindes Simon von Trient vom berühmten Arzt Liberinus hervorging, und im Jahre 1482 unter anderm zwei andere Gedichte desselben Autors erschienen¹⁾.

Aus den §. 2 angeführten Belegen erhellt auch, daß in Trient wenigstens zwei gelehrte Schulen bestanden, die Eine zur Bildung von Geistlichen, also Domschule, die der Bischof und Cardinal Madruz den erst entstandenen Somasken übergab, die Andere eine städtische, in welcher in jenem Jahrhundert Bellon und Pincius gelehrt hatten. Die bischöfliche Schule, an welcher auch Auswärtige, nicht bloß Kleriker Theil nehmen konnten, hat nie aufgehört²⁾; die städtische Schule aber scheint in jener des Jesuitengymnasiums aufgegangen zu sein.

§. 45.

Die Einführung der Jesuiten in Trient, und sohin auch eines förmlichen Gymnasiums, und der erste Bestand derselben hat nirgends so viele Hindernisse gefunden, wie in Trient³⁾.

1) Monumenta Ecclesiae tridentinae Vol. III Pars alt. Trid. 1765 pag. 160.

2) Am 10. Sept. 1758 hielt der Professor der Rhetorik im bischöfl. Seminar Joseph Zuchi Somask dem Bischof Dominicus Thun die Leichenrede. (Bonelli:) Monumenta eccles. trid. Pars III Vol. II pag. 259.

3) Nullam collegium tot ac tam diuturnis difficultatibus, litibus calumniis insectationibus obnoxium — sagt die oft erwähnte Hist. S. J. in prov. Germ. Sup., aus welcher, so weit sie reicht, die dürftigen Angaben über dieß Gymnasium aus Mangel anderer Quellen vorzüglich genommen sind.

Ueber diese Einführung ward wohl ein halbes Jahrhundert unter den vier aufeinander folgenden Bischöfen aus der freiherrlichen Familie Madruz, deren die drei ersten Cardinäle waren, und ihren Nachfolger schon als Coadjutor hatten, verhandelt.

Christoph Madruz (gest. 1567), der die Jesuiten Claudius Jajus, der ihm vom Bischof Otto in Augsburg empfohlen wurde, und Jac. Lainius und Alphonsus Solmero, die Paul III. als Theologen sandte, zur Zeit des berühmten Trientner Concils kennen gelernt hatte, verlangte schon, für die Societät Jesu eingenommen, vom Provinzial Canisius ein Collegium der Jesuiten für Trient. Allein Geldmangel vereitelte den Antrag. Auch unter seinem Nepoten und Nachfolger Ludwig Madruz, der den Jesuiten ebenfalls nicht ungünstig war, übrigens für das Priesterseminar besorgt die Somasken einführte¹⁾, erfolgte für die Jesuiten nichts.

Erst unter Karl Madruz, und da er sich wie zum Theil seine Vorgänger häufig in Rom aufhielt, unter seinem Coadjutor Emanuel Madruz hatte die Verhandlung — mehr durch den Trientner Magistrat als durch die Bischöfe, die höchstens ihre Einwilligung zu dieser Einführung gaben — einen Erfolg. An den Bischof und Cardinal, so wie an den Papst selbst wandte sich in dieser Angelegenheit im Jahre 1614 nicht nur Maximilian der Deutschmeister, sondern selbst Kaiser Matthias, wobei man den Jesuiten, wie es scheint, ein anderes Trientner Kloster überlassen wollte, was jedoch die congregatio religiosorum ordinum für unzulässig erklärte. Als sich aber die Stadt im Jahre 1621 selbst an den Cardinal wandte, und dieser für die Aufnahme der Gesellschaft sich bereitwillig erklärte, wenn der Fond hiezu vorhanden wäre: so machte der Magistrat sogleich die weitem Schritte, trat mit dem Jesuitenprovinzial Christoph Grinzing, der selbst von Innsbruck nach Trient kam, in Unterhandlung, und es kam mit dem Rector Johann Welz, den der Provinzial zur völligen Austragung der Sache nach Trient

1) Monumenta eccles. trid. I. c. pag. 216.

schiedte, im Jahre 1624 die Verabredung des wesentlichen Inhalts zu Stande, daß die Jesuiten in der Nähe der Kirche Maria maggiore einen Bauplatz für ihr Collegium erhalten sollten, daß ihnen die Kirche, jedoch ohne pfarrliche Rechte, eingeräumt werde, vor der Hand aber die Gesellschaft ein geräumiges, der Stadt gehöriges und von ihr einzurichtendes Haus und einstweilen auf 5 Jahre jährlich 300 fl. (aus einem der Stadt legitimen Vermögen eines Innozenz Prato herrührend) erhalte, und Realitäten, jedoch nur solche erwerben könne, die früher geistliche Güter waren. Dieses Uebereinkommen war ohne Vorwissen des Cardinals geschlossen, welcher anfangs, von seinem Nepoten dem Coadjutor Emanuel und seinem Sekretär einem Feinde der Jesuiten¹⁾, hiezu bestimmt, die Aufnahme der Jesuiten in Trient angeblich aus Furcht zu großer Kosten und vor Reibungen mit den sechs andern in Trient bestehenden Mendicantenklöstern verweigerte, aber auf Verwendung des Kaisers Ferdinand II. und Erzherzogs Leopold nachher seine Einwilligung gab.

So kamen endlich die Jesuiten am 25. Sept. 1625 nach Trient und eröffneten am Feste der hl. Catharina desselben Jahres feierlich die Schulen, wobei ein Jesuit im Rathshause eine angemessene Rede, der Archidiacon Melchiori, ein besonderer Gönner der Jesuiten, in der Kirche Maria Maggiore das Hochamt hielt. Allein auch diese Eröffnung erfolgte nicht ohne Unannehmlichkeiten. Die Jesuiten hatten nemlich nach ihrer Gewohnheit am Thore des Schullofals den Katalog der Vorlesungen angeschlagen; dieser wurde aber während der Nacht in Stücke zerrissen. Wenn nun gleich der Magistrat dieß sehr hoch aufnahm, so wurde die Sache doch für jetzt durch den Jesuiten-Superior vermittelt. Allein als die Somasken eine ähnliche Ankündigung mit dem Wappen der Madruz an der Spitze an-

1) Er hatte eine Schrift drucken lassen, worin er behauptete: *Jesuitas certissimam esse mortalium pestem, daher man sie nirgends aufnehmen soll, wo aequitas et sapientia dominetur.*

geheftet hatten, und der Magistrat diesen Zettel durch den Stadtauffeher Vasti ebenfalls wegnehmen ließ, was die Einsperrung Vasti's auf Befehl des Coadjutors zur Folge hatte: so wurde dem Coadjutor eine bittere Beschwerdeschrift zugesandt, der Besuch der Somaßenschule vom Magistrate sub poena proscriptionis verboten, und Vasti's Freilassung unter der Drohung sonstiger Bestürmung des Schlosses gefordert. Auch hier traten die Jesuiten in die Mitte, und nach Vasti's Freilassung legte sich der Sturm.

§. 46.

Bei dieser Stimmung waren die Jesuiten in keiner beneidenswerthen Lage; sie stießen überall auf Hindernisse und Verdrießlichkeiten, und es mußte ihnen erst Wohnung, Kirche und Schullokale verschafft werden.

Als sie im Jahre 1627 von einem gewissen Dueto eine Wohnung gekauft hatten, kam es nicht nur mit dem Verkäufer — einem ränkevollen Mann — zu Streitigkeiten, sondern auch die Bürgerschaft fand den Erwerb eines nicht geistlichen Gutes dem Vertrage vom Jahr 1624 zuwider, wobei der Jesuiten-Provinzial erklärte, eher Trient zu verlassen, als den Vertrag auch auf den Erwerb einer Wohnung zu beziehen. — Bezüglich der Kirche kam es soweit, daß man am Feste des hl. Ignatius das Läuten zur Feierlichkeit einstellte, und den Jesuiten nur eine Kapelle bei der Kirchthüre zum Gebrauche anwies. Doch stimmte die Hingebung der Jesuiten bei der Pest im Jahre 1630 Viele besser für die Gesellschaft Jesu.

Das Schullokale war anfangs der Palazzo civico, wo früher die Schule war. Das Lokale bei ihrem Collegium soll ihnen um das Jahr 1690 hergestellt worden sein. Ob dies aber das jetzt so bequeme Lokale der Kreishauptschule schon in der jetzigen Form war, ist mir nicht bekannt. Wenigstens das Collegium glich nach einem Protokolle vom Jahre 1701 damals noch einem alten Gebäude ohne alle Form für einen solchen Zweck, und die Kirche einem Stalle. Alles besser zu gestalten

wurde nach einer 20jährigen Verhandlung ein dazwischen liegender Ballast (Casteda) — auf 1500 Ragnesi geschätzt — endlich um 6445 Ragnesi erworben, und dann Collegium, Kirche und Gymnasium zur nachmaligen sehr zweckmäßigen Einrichtung hergestellt.

§. 47.

Bei der Eröffnung der Schulen hatten die Jesuiten nur bei 70 Schüler, aber auch nicht alle Schulen, indem die Rhetorik erst im Jahre 1627 eingeführt wurde. Bald aber stieg die Zahl auf 100 und ward in der Regel 300—400. Da die Lehrer von Deutschland kamen, hieß man sie **Fraleman** = **Frati allemani**.

Die Einrichtung der Schule war nach der gewöhnlichen Art der Jesuitenschulen. Nur bestand in Trient kein Convict, oder eine andere Anstalt zu Gunsten der Studenten. Für Prämien bestanden ein paar Stiftungen.

§. 48.

Nach Aufhebung der Jesuiten bis zum Wiedereintritt der österreichischen Regierung und der neuen Organisirung der Gymnasten scheint das Gymnasium in Trient keine feste Haltung gehabt zu haben, zumal während der Kriege.

Der Fürstbischof Christoph Gr. Sizzo stellte unter dem 22. Juni 1774 das Gymnasium zunächst unter das Priesterseminar, und ließ es — vereint mit demselben bei den Somasken — unter dem Titel „bischöfliches Gymnasium“ fortbestehen. Es ward jedoch nach österreichischem Fuß mit 5 Classen eingerichtet; nur die griechische Sprache erscheint in den Katalogen nicht als Lehrgegenstand; dagegen ward die marianische Congregation nicht aufgehoben, und Theaterstücke wurden bis zum Jahre 1796 aufgeführt.

Die Leitung der vereinten Anstalt war einer Commission anvertraut, bestehend aus dem Generalvikar, dem Scolasticus, dem f. b. Cansler und dem Bürgermeister der Stadt. Nächster

Vorstand war der Rector des Seminars. Im Jahre 1779 erscheinen nur 175 Schüler des Gymnasiums. — In den Kriegzeiten waren die Schulen oft unterbrochen, in andere Lokalien verlegt, und überhaupt nicht in gewünschtem Zustande.

Durch die Säkularisation im Jahre 1803 wurde das Gymnasium eine kaiserliche Anstalt, die aber bis zum Uebergang an die Krone Bayerns keine feste Organisation erhielt.

Unter dieser Regierung sollte Trient eine Mittelschule mit 7 Classen erhalten, und die Professoren einen Gehalt von je 500 fl., den sie früher in dieser Höhe nie bezogen.

Unter der italienisch-französischen Regierung war das Gymnasium städtisch (communale), jedoch nicht genau nach dem italienisch-französischen Vorschriften organisiert, wobei es selbst an Lehrbüchern fehlte.

§. 49.

Zu einer geordneten Anstalt bildete sich das Gymnasium erst wieder vom Jahre 1816 an, wo es nur noch 94 Studenten zählte. Bei der Organisation, auf welche seit dem Jahre 1818 ernstlich gedrungen wurde, fehlte es an tauglichen Büchern, fähigen Lehrern für einzelne Gegenstände, z. B. die griechische Sprache, und an zweckmäßigen Lokalien. Der Präfect Luchi (vom Jahre 1818—1838 machte sich dabei verdient und erhielt im Jahre 1838 die goldene Medaille, deren Ueberreichung er jedoch nicht mehr erlebte. In dieser Periode vermehrten sich auch die Schüler, jedoch bestanden in Südtirol und somit auch bei dem Gymnasium in Trient immer sehr viele Privatisten, z. B. im Jahre 1818 unter 247 Schülern 69, im Jahre 1823 sogar 91. Das geräumige Jesuitenlokale, in welchem für jede Classe für 120 Schüler Raum genug war, und auch ein großer Saal bestand, mußte im Jahre 1795 zum Militärspitale überlassen werden; im Jahre 1808 war das Gymnasium im ehemaligen Augustinergebäude, im Jahre 1809 durch ein halbes Jahr wieder im alten Jesuitengymnasium, im Jahre 1813 im weiblichen Waisenhause, im Jahre 1815 im Clarissenkloster, das zu einem eigenen bessern

Gebäude ganz neu auf Kosten des Studienfondes in den 1840er Jahren mit einem Aufwand von mehr als 50,000 fl. hergestellt wurde.

Jetzt hat Trient ein vollständiges Gymnasium zweiter Classe ganz auf Kosten des Studienfondes, indem mit demselben das dort bestandene philosophische Studium vereinigt worden ist.

§. 50.

Von wohlthätigen Anstalten zu Gunsten des trientner Gymnasiums ist aus alten Zeiten, wie bemerkt, nicht Weiteres bekannt.

In den neuesten Zeiten entstanden zwei Convicte, welche auch politischer Seits unter dem 7. Mai und 19. Sept. 1834 genehmiget wurden.

Das erste wurde im Jahre 1830 vorzüglich durch die Verwendung des Pastoralprofessors Rigler zur Bildung von Diözesanpriestern unter dem Namen di S. Vigilio gegründet, und nahm Jünglinge der Trivial- und Gymnasialschulen auf, die unter Leitung eines Rectors und Virectors, dann mehrerer Präfecten (meistens Studierende der Theologie) die volle Verpflegung gegen eine Betrauung des Institutes monatlich mit 16 bis 18 fl. erhielten. Das Maximum der Zöglinge war auf 120 festgesetzt. Im Jahre 1844 wurde das Institut dem Fürstbischöfe überlassen, und ging dann ganz ein.

Das zweite Institut — bisher in einem gemietheten Lokale — unterscheidet sich von dem vorigen nur darin, daß Alles viel einfacher und insbesondere die Kost sehr gemein ist, daher auch monatlich nur 8 fl. für den Zögling bezahlt werden. Brunati, jetzt Domherr und Director des Priesterseminars, machte sich um die Errichtung desselben verdient. Es führt den Namen S. Simone und ist höchstens auf 50 Zöglinge berechnet.

E.

Brirren.

§. 51.

Die Unterrichtsanstalt in Brirren kann urkundlich unter allen Lehranstalten Tirols am weitesten, wenigstens in das X. Jahrhundert, zurückgeführt werden, §. 2 und 3. Die Priester der Brirner, resp. Sebner Diöcese mögen da vorzüglich gebildet worden sein; es wurden aber auch schon in frühern Zeiten auswärtige Jöglinge aufgenommen. Die Bildung war wohl nicht ausgezeichnet, und in frühern Zeiten von dem einzigen Scolasticus besorgt, welcher im Jahre 1256 ermächtigt wurde, zur Führung seines Amtes sich um einen tauglichen, ehrbaren Mann umzusehen, der mit Emsigkeit den Gottesdienst auf dem Chor besuche, in der Schule mit Sorgfalt um den Unterricht der Jugend in profaischen Aufsätzen sich annehme, und dem Domkapitel bereitwilligen Gehorsam leiste¹⁾. Auch ein Vorlesebuch aus dem XII. Jahrhundert spricht nicht für eine Auszeichnung dieser Schule, §. 3. Vor dem Jahre 1442 waren sehr bedeutende moralische Unordnungen eingegriffen, indem sich die Schüler Trunkenheit, Spiel, Bulerei, nächtlichen Unfug auf den Gassen, Tanz im Advent („ain ungehört sach“) u. zu Schulden kommen ließen, und jährlich einen Schülerbischof wählten²⁾. Dagegen traf Bischof Georg (gest. 1443) mit seinem Domkapitel Verfügungen, aus denen man unter andern ersieht, daß damals schon ein Schulmeister und Junkmeister Aufsicht und Unterricht besorgte, und acht Schüler zu dem Chor auf dem Dom ausgewählt waren³⁾. Für diese Choralisten stiftete im XV. Jahrhundert der

1) Sinnacher Betr. IV. Bd. S. 404.

2) Aehnliche Unfuge, namentlich die Wahl eines Schülerbischofs, kommen im XII. und XIII. Jahrhundert bei den Schülern in Regensburg vor, und im Jahre 1358 wurde hiebei sogar ein Domherr ermordet. Günther Geschichte der lit. Anstalten in Bayern I. B. S. 248.

3) Sinnacher l. c. VI. B. S. 261—265.

Chorherr Schnabl mit dem Catharina-Benefiziaten Friedr. Brenner eine Frühsuppe in der Fasten und ein anständiges Mittagsmahl am Communionstag 1).

Die Erhaltung der Schule geschah wohl durch Stiftungen, durch die fürstb. Kammer und durch das Domkapitel, von dem 1442 jeder Domherr jährlich 10 Mark Berner nach des Kapitels Gewohnheit zahlte 2). Zu Gunsten der Lehrer wurde auch ein Schulgeld bezahlt. S. 3.

§. 52.

Im XVI. Jahrhundert erscheint diese Schule verbessert.

Der Scolasticus Adam v. Arz legte dem Domkapitel einen Verbesserungsplan vor, welcher im Jahre 1579 gebilliget wurde, aus welchem man unter andern ersieht, daß die Schule in zwei Classen getheilt war, daß das Lehrpersonal unter dem Scolasticus aus dem Schulmeister, Junkmeister (Succentor) und zwei Lokaten bestand, die im Latein, Stylübungen, besonders im Brieffschreiben, Gesang und Religion, und zwar für die adelichen Externisten besondern Unterricht gaben 3).

1) Sinnacher l. c. B. IV. S. 98.

2) Sinnacher l. c. VI. B. S. 261 ff.

3) Unter anderm heißt es darin:

a) Ab hora 5ta usque ad 7mam a magistris scholae praelegatur in prima classe grammatica Lupuli, in secunda classe Donatus et Cato oder wie Er. Kapitel peffer rechnet, Alvarus, ut prius factum est.

b) Majoris locati lectiones probantur, ut etiam ediscant (pueri) vocabula.

Ab hora octava usque ad 9nam Magister scholae unacum locato minore laboret cum Nobilibus et exteris pueris, qui chorum non ingrediuntur.

A prandio ab hora 12ma usque ad primam exercentur in cantu a cantore.

A prima usque ad secundam praelegantur epp. Ciceronis majores et exercentur in compositionibus epistolarum, sicut summus Scolasticus modum praescripserit.

In majoris locati classe minores epistolae Ciceronis legantur.

A 3tia usque ad 4tam Magister et locatus minor laboret cum Nobilibus et chorum non ingredientibus.

Im Einklange mit diesen Angaben steht auch die Aeußerung des Domkapitels bei der Visitation im Jahre 1594, aus welcher man weiter erfieht, daß die Schülerzahl damals 68 war, daß darunter fortwährend 8 Chorschüler die die ganze Verpflegung ungezweifelt im Schulhause hatten, und 36 andere Präbendisten, die etwa die Nahrung im Schulhause erhielten, endlich 24 Externisten sich befanden, die besondern Unterricht genossen ¹⁾. Die Letztern waren damals noch an Sonn- und Feiertagen auch zum Chorbefuch verpflichtet ²⁾.

Der Beitrag der bischöflichen Kammer für die Chorknaben betrug damals 250 fl. jährlich ³⁾.

Die Veneris mane praelegatur Catechismus Canisii et a meridie recitetur et disputetur.

Die sabbati recitentur omnes lectiones hebdomedales.

In diebus dominicis et festis chori et fori ab hora 12ma usque ad 1nam interpretetur evangelium.

In festis Nativitatis Dni, Paschalis et Pentecostis solummodo per tres dies vacant a lectionibus, in diebus vero cunicularibus et in vindemiis per octo tantum dies.

1) «Der Alhierigen Schulhaltung halber wirt morgens von 5 Uhr bis nach dem Completorio der schuel durch den schuel- und Junckhmeister auch zween Lokaten außer der Kirchzeiten vorgestanden und aufgewartet, und die Jugent in grammaticalibus und lectione catechetica, so Wochentlich am Freytag beschiebt, instruiert. Die gestiftete Speis von hoff neben guetwilliger Darraichung eines Erwürd. Thumbkapitls als teglichen ainer gehochten Richten desgleichen Järlicher beklaidung wirt den Chorschuelern in der schuel erhalt, deren über 40 Armer leuth Stiftskinder legitime nati und honae spei seindt; ic. . . . Der Choralsen seindt 8, der übrigen armen Jungen, so ihr Nahrung in der schuel haben, 36, und fremde schueler, welche sonst die schuel besuchen, ist 24.» Vergl. Sinnacher Beitr. VII. B. S. 722.

2) Auf die Anzeige des Schulmeisters, daß einige Nobiles nur die Schule und nicht auch den Chor besuchen, entschied das Domkapitel im Jahre 1578, daß er «inen anhaig, so sy da wellen die schuel besuchen, das sy auch in diebus festivis mit ihren Chorrekhen in Chor geen, wie vor Zeiten auch andre Nobiles haben than».

3) Sinnacher Beitr. VII. B. S. 623.

§. 53.

Im XVII. Jahrhundert machte sich der vortreffliche Bischof Christoph Andrä Gr. Spauer, von seinem Weihbischof Feuerstein und dem Domkapitel unterstützt, auch um die Lehranstalt verdient.

Gleich am Anfang seiner Regierung im Jahre 1601 ging er das Domkapitel um geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Domschule an. Dieß beantragte 5 Schulen: principia, rudimenta, secunda, tertia und suprema Grammatica, von denen die zwei untersten von Lokaten, die drei andern vom Schulmeister und zwei Priestern oder Theologen zu versehen wären. „Sie sollten in Grammaticalibus und Syntaxi neben andern lectionibus, so bei den Hrn. Patribus Societatis Jesu in Innsprugg gelesen (jedoch die graeca ausgenommen) in dreien unterschiedlichen classibus (die erste und zweite Classe, in denen der kleine Lokat lesen und schreiben und der größere die Rudimenta lehren soll, sind nicht unter diese drei gleichsam höhern Classen begriffen) zwey stund vor und zwey stund nach Mittags informiren; Und der Junkmeister die Jungen alle Tag ein stund (wie bisher befehlen in cantu choralis et figurali unterrichten; Neben solchen der Thombprediger oder ein anderer qualificirter priester zweymal in der Wochen Catechismum und am Sambstag nach Mittag das Evangelium explicieren¹⁾“. — Im Jahre 1603 wurde in der Synode beantragt und vom Bischof genehmigt: es sollen 5 Lehrmeister unterhalten werden, die zwei untersten nebst der Kost mit den Schülern jeder 50 fl., der mittlere, jedoch ohne Kost, 100 fl., die zwei obern jeder 180 fl. jährlich erhalten. — Die Zahl der Schüler (Präbendisten) wurde auf 40 bestimmt, (die Kleidung und Wohnung erhalten sollen), von denen die 10 tauglichsten, mit der Zeit mehrere, ausgewählt, und loco alumnorum ad ministerium ecclesiasticum gezogen und unterwiesen werden, und die Nothdurft u. erhalten sollten (wie es scheint

1) Sinnacher Beitr. VIII. B. S. 21.

Verpflegung und zu den übrigen Bedürfnissen noch etwas Geld¹⁾.

Wirklich wurden auch 5 Classen mit 5 Lehrern, einschließlich des Präfects errichtet, statt der Weibcandidaten oder anderer Priester aber gewöhnlich Benefiziaten gegen eine „Ergöcklichkeit“ verwendet. — Ueber die Choralisten führte der Junkmeister, der den Choral lehrte, und mit ihnen in der Domschule wohnte, die Aufsicht, auch die Präbendisten erhielten in der Schule bessere Verpflegung, bis sie 1685 in der beschränkten Zahl von 22 einem Bürger zur Kost übergeben wurden. — Die 5 Lehrer beschäftigten sich nur mit den Studien in den 5 Classen, an welchen die bezüglich des Unterhalts nunmehr drei verschiedene Classen der Studierenden, nämlich die Choralisten, die Präbendisten und die Externisten, deren Zahl nun bedeutend wuchs, Theil nahmen. — Dazu kamen die Seminaristen, nachdem durch den Bischof Andrá im Jahre 1607 das Seminar gestiftet worden war, die aber an der Domschule nicht mehr Theil nahmen.

Um Platz für die vermehrten Schulclassen zu erhalten, hatte Bischof Andrá von dem Stifte Neustift ein Haus in der Nähe der Domschule im Jahre 1601 und später 1607 ein anderes, ebenfalls in der Nähe derselben für das Priesterseminar erkauft²⁾.

Für die 5 Lehrer verfaßte der Weibbischof Feurstein weitläufige, den Jesuitenschulen nachgebildete Instruktionen³⁾, aus welchen man theilweise die Unterrichtsmethode, so wie die Lehrgegenstände abnehmen kann. Zuerst wurde ein Thema diktiert, und während der Bearbeitung das Hauptthema der Schüler vom

1) Sinnacher l. c. S. 44.

2) Vergl. EINHÄUSER. Beschreibung der Diöcese Brixen l. B. S. 176. — Dieser bemerkt noch: die förmliche Absonderung der Choralisten und Präbendisten sei in der Mitte des XV. Jahrhunderts erfolgt. l. c. S. 172. Doch wohnten im XVI. Jahrhundert noch in der Schule nicht nur der Junkmeister in abgesonderter Wohnung, sondern auch der Schulmeister mit abgesonderter Dekonomie und die zwei Lokaten, welche mit den Choralisten Verpflegung und Wohnung gemeinschaftlich und über sie die Aufsicht hatten.

3) Mitgetheilt vom Präfect Forer.

Lehrer verbessert; dann folgte Erklärung der Regeln oder Classifier. Nachmittags wurde das vormittägige Thema corrigirt und ein anderes über Haus dictirt. In der ersten Stunde am Freitag wurde der Catechismus erklärt, am Samstag das in der Woche gelernte wiederholt. Einmal in der Woche wurde pro magistratu geschrieben, und die Besten wurden vom Magister (Präfect) belobt oder auch beschenkt. Behandelt soll werden a) in der Princip: Deutsch und Latein lesen, und grammatische Regeln; b) in der Rudiment: Ciceronis epp. sel. lib. I; nach Ostern: Pontanus Vol. I, Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Grammatik; c) in der zweiten Grammatik: Ciceronis epp. ad famm.; nach Ostern: Pontanus Vol. I und Grammatik; Nachmittags Syntax und Gretscher: Rudimenta ling. graec.; d) in der dritten Grammatik: Ciceronis epp. selectae, Uebungen in declinationibus et generibus nominum; nach Ostern: Pont. II; Nachmittags: Introductio Syntaxeos, Uebungen in verborum praeteritis et supinis, Gretscher; e) in der vierten Grammatik: Alvarus Syntax, Prosodie und Figuren-Lehre, Gretscher; dann bis Ostern: Ciceronis epp. ad famm.; nach Ostern: de amicitia, Ovidii tristia I. et III. Aesopi fabulae; an Vafanztagen: Pontanus. — Jedem Lehrer wurden verschiedene Regeln über Behandlung der Schüler, Fleiß, Gebet, Strafen¹⁾, Beicht u. gegeben. Der Präfect steht unter dem Scolasticus, er entscheidet nach der Prüfung mit den Lehrern über Aufnahme und Aufsteigen der Schüler mit Vorwissen des Scolasticus, ohne welches er in der Schule nichts ändern darf. Die „leges ab omnibus, qui in hoc brix. Gymnasio bonis fungi literis cupiunt, mordicus observandae bestimmen als Zweck nicht bloß Bildung in liberalibus artibus, sondern omni virtutum genere, schreiben den Größern, welche Mitglieder der Rosenfranz-Bruderschaft sein sollen, monatliche, den Kleinern sechswochentliche Communion, Allen tägliche Anhörung der hl. Messe und an Sonn- und Feiertagen Gegenwart bei dem officium und der Vesper vor.

1) Nulli infliget super plagas s' aut sex! — heißt es unter anderm.

Nach dieser Vorschrift wäre sohin das Griechische in Breiten doch nicht ausgeschlossen gewesen; ob dasselbe jedoch zur genauen Befolgung unverändert vorgeschrieben worden ist, weiß ich nicht.

Nach Ableben des Scolaſticus v. Arz setzte das Domkapitel im Jahre 1608 neue Verhaltensregeln fest, z. B. wenigstens einmal die Schule zu besuchen; auch wäre die schon öfter unglückliche Wahl eines Präfectes der Genehmigung des ganzen Domkapitels zu unterziehen.

Die Bischöfe versuchten zwar öfter diese Einrichtung zu ändern, resp. zu vervollkommen; so wollte Bischof Alphons Gr. Thun, unter dem die marianische Congregation eingeführt wurde, im Jahre 1663 auch die Rhetorik und Pöetik einführen, deren schon bestellte Lehrer Blasius Berger und Christian Heß von Bruderschaftsmitteln besoldet werden sollten: allein in dem Cataloge späterer Jahre erscheinen nur die oben genannten fünf Classen. Die folgenden Bischöfe, namentlich Paulin, der den Jesuiten unter dem 21. Oktober 1683 ein Legat von 20,000 fl. mit dem Beisatze machte, daß sie den Unterricht der studierenden Jugend übernehmen sollten; Ignaz Gr. Künigl, welcher im Jahre 1721 den ersten Kurs der Humaniora durch einen Jesuiten sogar eröffnen ließ, begünstigten die Jesuiten bei dem Widerstande des Domkapitels ohne Erfolg, und die unter Bischof Christoph Andrä Gr. Spauer gemachte Einrichtung blieb im Wesentlichen bis auf Leopold Gr. Spauer; und nach Resch wurde gelehrt: lateinische und griechische Sprache, Briefe- und Versekunst, Religionslehre und auch Geschichte.

S. 54.

Dieser Fürstbischof Leopold Graf Spauer führte im Jahre 1764 das Seminargebäude im untern Spitale auf, dessen Vereinigung mit dem Seminar eine päpstliche Bulle vom Jahre 1728 genehmiget hatte. Dadurch fiel vertragsmäßig¹⁾ das an

1) Der Vertrag steht bei Sinnacher Beitr. IX. B. S. 582 und wurde unter dem 28. Febr. 1751 geschlossen.

die Domschule stößende Gebäude des bisherigen Priesterseminars (das jetzige Cassianeums = Lokale) der Domschule zu, und das Gebäude der bisherigen Domschule (der Choralisten) wurde nun gänzlich dem Gymnasium, und zwar durch einen Stock erhöht ¹⁾, überlassen.

Nebst diesen Vortheilen an Raum gewann das Gymnasium, vorzüglich durch den hochverdienten Resch, die zwei obersten Classen, Pöetik und Rhetorik, sohin nach damaliger Ansicht seine Vollständigkeit, indem die Princip der frühern Einrichtung, welche nicht eigentlich zum Gymnasium gehörte, sondern Trivialschule war, wegfiel, und die *tertia* und *suprema grammatica* oder nach einer andern Benennung die *Syntaxis major* und *minor* in eine Classe zusammenfiel, so daß das Gymnasium nun folgende Abtheilungen hatte: 1) *Principia*; 2) *Rudimenta*; 3) *Grammatika*; 4) *Syntaxis*; 5) *Pöetica*; 6) *Rhetorika*, nur daß sich die *Principia* jetzt schon mit dem lateinischen Unterrichte beschäftigte. Die Pöetik lehrte Resch das erstemal im Jahre 1748/49 und die Rhetorik im Jahre 1750/51²⁾. Der unermüdlche Mann stand dem Gymnasium vom Jahre 1742—1761 vor, verfaßte mehrere Lehrbücher, wie *ars metrica*, *compendium prosodiae*, auch Comödien, die unter der bischöflichen Regierung fortwährend aufgeführt wurden. Durch ihn ward auch die marianische Congregation mit der römischen vereinigt.

Diese Einrichtung des Gymnasiums blieb bis zur k. bayr.

1) *Curante Celsissimo* — bemerkt Resch in seinem Tagbuche unter dem 8. April 1758.

2) Er schreibt in seinem Tagebuch unter dem 28. April 1748: *Mense Novembri prima jacta sunt fundamenta docendae poesi, pro primo anno (bei Anfang des Schuljahres) tentabimus; Celsissimus promisit se daturum 40 fl. uti et domum antiquam seminarii, capitulum autem ligna et praemia; und im November 1750: Mense Novembri primo introducta fuit Rhetorica; primus professor fui ego Josephus Reschius Episc. Gymnasii Praefectus. Hoc anno scholastico ego Rhetoricam simul et Poesin docere debui, ex sola tamen charitate impulsus. — Sieh Sinnacher Beitr. I. B. S. XLVII. — Einen Gehülfsen erhielt Resch erst im Jahre 1752 an dem Acolythus Unger,*

Periode, nur daß Bischof Joseph Gr. Spauer im Jahre 1784 ganz den öster. Plan einführte, sohin das Gymnasium nur 5 Classen erhielt. Auch die Vertheilung der Prämien, gewöhnlich im Hoftheater, dem jetzigen Consistorialsaal, mit Schauspielen, blieb mit einiger Unterbrechung seit dem Jahre 1792 bis zum Jahre 1806.

§. 55.

Unter Bayern hatte Briren bis zum Jahre 1809 eine Mittelschule, dann nur mehr ein Progymnasium. Die Lehrstunden, bei welchen man früher wegen des Cassianeums auf den Domgottesdienst Rücksicht nahm, wurden nun von 8—10 und 2—4 Uhr gesetzt. Die Befoldung des Rectors war 700 fl., jene eines Professors 500 fl.

§. 56.

Unter der wieder eingetretenen öster. Regierung wurde das Progymnasium von 3 Classen mit a. h. Entschliesung vom 14. März 1816 in ein Gymnasium dritter Classe erweitert, sohin in diesem Jahre die erste, im folgenden die zweite Humanitätsclassen, endlich im Jahre 1819 die vierte Grammatikclassen eingeführt.

Nach dem Restaurationsdekret der Tiroler Stifte vom 12. Jän. 1816 hatte das Stift Neustift nach Maßgabe, als es zu Lehrämtern geeignete Individuum haben wird, in Folge der a. h. Entschliesung vom 14. März 1817 namentlich das Brirner Gymnasium zu übernehmen. §. 27. Allein diese Uebernahme erfolgte erst, und zwar auch dort nicht gänzlich, im Jahre 1836¹⁾, wo dem Stifte nach seinem Antrage die Anstellung von vier Stiftspriestern als Lehrer bewilliget, und die Verwendung der bisherigen Lehrer, die alle Weltpriester waren, in der Seelsorge oder an andern Gymnasien anbefohlen wurde. Nachdem auch der Präfect Forer, ebenfalls Weltpriester, im Jahre 1844 pen-

1) Hfdft. vom 20. Februar und 20. September 1836.

fionirt wurde¹⁾, so übernahm das Stift alle Lehrerstellen, mit Ausnahme der eines Humanitätslehrers, der noch immer besteht.

Bei der neuesten Gymnasialorganisation erhielt Brixen ein Obergymnasium, jedoch ohne Vermehrung der Kosten aus dem Studienfonde, durch die vereinte Mitwirkung des Stiftes Neustift, das neun Lehrer stellt, der Stadt Brixen, welche den anderweitigen Aufwand übernahm, selbst des Kapuzinerordens, welcher dormalen zwei Lehrer dort verwendet, und des Ordinariats, das die allenfälligen Lücken mit Weltgeistlichen ausfüllt.

§. 57.

Das Unterrichtslokale der Domschule stand in der Nähe der Domkirche und des Gymnasiums²⁾, an welches vom Jahre 1607 bis 1764 auch die von Neustift theils für die Domschule, theils für das Priesterseminar gekauften zwei Häuser stießen. Das eine dieser zwei Häuser (das ehemalige Priesterseminar) ist nun das Cassianeum, das andere (die ehemalige Domschule) ganz zum Gymnasium verwendet. Dieß Gymnasium wurde im Jahre 1833, wo das seit einigen Jahren als Gymnasium benützte Cassianeum diesem restaurirten Institute zurückgegeben werden mußte, auf Kosten des Studienfonds mit einem Aufwande von mehr als 8000 fl. hergestellt.

Zum Gottesdienste wurde früher ein abgelegener Saal im Gebäude, und seit dem Jahre 1804, jedoch mit einiger Unterbrechung, die Johannisikirche im Kreuzgang, und wird seit 1810 die ehemalige Collegiatkirche in ambitu verwendet.

§. 58.

Bis zur Säkularisation stand das Gymnasium unter dem Protektorate des jeweiligen Fürstbischofs, gegen welchen jedoch das Domkapitel standhaft seine Rechte behauptete. Dieses stellte

1) Hfdkt. vom 3. Febr. 1844. Der verdiente, im Jahre 1838 mit der goldenen Medaille ausgezeichnete Mann starb 1845.

2) Vgl. Linkhauser I. c. S. 172.

die Lehrer und den Präfect auf, billigte die Lehrmethode, machte neue Einrichtungen, überwachte die Schulen und sorgte für das Oekonomikum. Es übte seinen Einfluß vorzüglich durch die Scolastici, unter denen Wenger, welcher um das Jahr 1500 ein über 100 Jahr gebrauchtes Lehrbuch verfaßte, und unter den seit 1571 bis zur Säkularisation bekannten 24 Scolastikern Manche, wie Adam von Arz (vom Jahre 1572—1608), Zieger (vom Jahre 1744—1753) sich die Schule sehr angelegen sein ließen, während Andere sich derselben wenig annahmen, wie z. B. Jos. v. Troyer, der sich vom Jahre 1698—1721 als Pfarrer von Klausen durch einen Substituten versehen ließ. Eben so verschieden waren auch die seit dem Jahre 1600 bekannten 25 Präfecte, unter denen einige Laien waren und manche sich das Geschäft nur wenig angelegen sein ließen, z. B. Hoefß (vom Jahre 1660—1667), der halbe Jahre nicht in die Schule kam. Dagegen waren z. B. Resch, Hofer u. (vom Jahre 1772—1776) ausgezeichnete Männer.

§. 59.

Außer dem Cassianeum, welches im Jahre 1751 seine Organisation und seinen Namen erhielt, bestand in Brixen keine Anstalt zu Gunsten des Gymnasiums. Dieß Cassianeum ging, wie das Gymnasium und das Priesterseminarium, aus der Domschule hervor. Allmählig hatten in derselben nur mehr die Choralisten, deren im XV. Jahrhundert 8 ausgewählt wurden und seit dort bestanden, Wohnung und Verpflegung, und standen im Jahre 1607 in einer eigenen Abtheilung unter der Aufsicht des Junkmeisters, während die übrigen Präbendisten in der Domschule nur — oft ärmliche Kost, ja nicht einmal diese immer erhielten und sich durch Gassensingen, über welches eigene Vorschriften bestanden, nachzuhelfen suchten. Die Choralisten hatten den ganzen Chordienst in der Domkirche, mit Ausnahme der gewöhnlichen Messen, die Präbendisten aber nur die Conventmesse, Vesper und Complet zu besuchen. — Von dem Gymnasium ganz abge sondert wurde das Institut erst im Jahre

1756. Das alte Priesterseminarlocal wurde nämlich nach dessen Uebergabe an die Domschule vorzüglich durch die Verwendung des allseitig thätigen Resch zu einem neuen Gebäude hergestellt, in welches nunmehr nicht bloß die Choralisten, sondern alle Präbendisten nicht mehr, wie theilweise früher, bloß Kost, sondern auch Wohnung fanden. Im Jahre 1756 wurden 22 Zöglinge in dasselbe eingeführt, und als das Gebäude im Jahre 1767/68 um einen Stock erhöht worden war, und Raum für 40 Zöglinge bot, auch zahlende Zöglinge — Convictoren aufgenommen. Das Institut stand unter der Aufsicht eines Domherrn und zunächst unter einem Regens mit einem Instruktor zur Nachhilfe in den Studien; auch war für Unterricht in Musik gesorgt. — Das Institut wurde unter der kgl. bayr. Regierung zuerst modificirt, dann ganz aufgehoben und das Vermögen zum sogenannten Stiftungsfond eingezogen. Allein mit a. h. Entschliessung vom 13. April 1826 wurde die Wiederherstellung des Instituts befohlen und nach der a. h. Entschliessung vom 15. März desselben Jahres das Vermögen zurückgestellt, das im Jahre 1836 mit 27,554 fl. 55 $\frac{1}{3}$ kr. und einer jährlichen Rente von 1731 fl. 32 kr. liquidirt wurde. Auch die Statuten erhielten unter dem 27. März 1836 die a. h. Genehmigung, und bestimmen im Wesentlichen, daß 12 Stifflinge und nebst diesen auch zahlende Zöglinge bestehen sollen, mit der doppelten Bestimmung des Gymnasialstudiums und Domchorbesuchs. Die Stifflinge sind nach Ausschreibung vacanter Plätze und Prüfung aufzunehmen, und können während des ganzen Gymnasialstudiums im Institute bleiben. Ein Domherr versteht das Ehrenamt eines Directors, ein Subdirector, Choralmeister, Musiklehrer, dann Instruktooren, die alle besoldet oder remunerirt sind, geben sich zunächst mit den Zöglingen ab, und der Subdirector und die Instruktooren wohnen in der Regel im Institute.

F.

R o v e r e d o.

§. 60.

Das Gymnasium in Roveredo verdankt sein Entstehen dem Testamente des Ferdinand von Dresfzi, eines gebornen Roveredners, Doctors der Theologie, erzbischöflichen Consistorialraths und Canonicus des Collegiatstiftes S. Mariae Virginis ad Nives zu Salzburg, welcher unter dem 9. Juli 1668 sein ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger Legate (etwa von 400 fl.) dem Magistrate von Roveredo unter den wesentlichen Bestimmungen legirte, daß 5 Priester die Gymnasialgegenstände nach Art der Jesuiten in Roveredo lehren, die Präsentation derselben dem Senior der Familie Dresfzi, ihre Approbation aber dem Magistrate in Roveredo (*nobile et spectabile consilium 31 vel 33 vocatum*) zustehet, jeder Professor wöchentlich zwei hl. Messen nach der vom Stifter näher bestimmten Intention lese, und an Sonn- und Festtagen den Chor der Pfarrkirche besuche; die Professoren der Rudiment und Grammatik sollen auch die deutsche Sprache können. Die Gehalte der Professoren setzte er in Abstufungen von 50 bis 200 fl. jährlich fest, wenn nicht um einen geringern Gehalt gut qualificirte Lehrer zu bekommen wären (*si minoris possunt comparari, tanto melius, dummodo subjecta sint qualificata*). Wenn das Vermögen nicht zureiche, möge die Realisirung der Stiftung 5 bis 6 Jahre verschoben werden. Zustiftungen wären erwünscht. Würde die Stiftung nicht angenommen, so komme sie dem Spitale zu St. Tomaso zu, das die Lesung der Stiftmessen zu besorgen hätte¹⁾.

Der Wunsch des Stifters bezüglich der Zustiftungen ging bald in Erfüllung, indem ein Carl Balter unter dem 29. Nov. 1671 seine Güter, wenige ausgenommen, unter einigen im Jahre 1673 beigefügten Bestimmungen gegen Abhaltung von sechs Mem-

1) Eine Abschrift des Testaments liegt in der Statthaltereiregistratur.

tern mit Vigil in der Markuskirche dem Dresfzi'schen Stifsfonde mit dem Beisage abtrat, daß die Stiftung dem Karmeliterkloster zufallen soll, wenn das Gymnasium 5 Jahre nach seinem Tode nicht realisiert wäre. Diese Güter, welche bei 10,000 fl. betragen haben sollen, wurden in Folge Magistratsbeschlusses vom 31. August 1675, in welchem Jahre daher der Stifter wahrscheinlich starb, in Besitz genommen. Zu diesem Stiftungsfonde kam im folgenden Jahrhundert ein Legat des Franz Piamarta mit 3000 Ragn. (da l. 4, c. 10 l'uno) zu Gunsten des Salars der Professoren hinzu, eine um so erwünschtere Gabe, als vom Jahre 1746—1748 wegen zu geringen Ertragnisses des Fondes die Rhetorik geschlossen war; ferner 20,000 fl. aus dem Betta del Toldo'schen Nachlasse (S. 29 N. 3), welche mit Hofkammerdekret vom 23. Septbr. 1774 der Stadt Roveredo für die Schulen, jedoch nicht gerade des Gymnasiums zugewiesen und vom Magistrate unter dem 4. Juli 1775 laut Quittung in Empfang genommen wurden. Jetzt beläuft sich der Stiftungsfond beiläufig auf 50,000 fl.

S. 61.

Das Gymnasium wurde, wie man aus der Stiftung des Balter schließen kann, um das Jahr 1670 eröffnet, und erhielt die Einrichtung, daß der Arciprete von Roveredo beiläufig die Stelle eines Präfectes versah und mit ihm drei der angesehensten Bürger der Stadt (deputati — damals Proveditori genannt) die Anstalt in der Art leiteten, daß Einer der letztern das Dekonomikum besorgte, die zwei andern aber ihre Aufmerksamkeit auf den scientifischen und moralischen Zustand derselben richteten. An diesem Amte nahmen wohl immer die hervorragendsten Männer von Roveredo Theil, z. B. um das Jahr 1776 Clementi Fontana, obschon erst 22 Jahre alt und sein Oheim Saibanti; Ersterer verfertigte eine Auswahl von Cicero's Briefen zum Unterricht, und schrieb eine Anleitung für Lehrer über die beste Lehrart in den Humanitätsclassen, die gedruckt wurde. Auch

der berühmte Tartarotti nahm sich des Gymnasiums seiner Vaterstadt eifrig an.

§. 62.

Im Laufe der Zeit gaben zwei Bestimmungen des Stifters Anlaß zu langwierigen Verhandlungen und Modificationen.

Die erste betrifft die Einwirkung des Roveredanermagistrats und Arciprete auf das dortige Gymnasium. Unter dem 27. April 1776 wurde nämlich dem dortigen Kreishauptmann die Oberaufsicht über das Gymnasium als Director nach der allgemeinen Vorschrift übertragen, der Präfect und die Deputati ihm unterstellt und der Bericht über das Gymnasium abgefordert. Die Rechte des Magistrats in Aufstellung der Professoren wurden damals noch nicht beschränkt, jedoch ward angeordnet, daß die Aspiranten ihre Fähigkeiten auszuweisen hätten. Allein im Jahre 1780 behielt sich Se. Majestät vor, die vom Magistrate nach vorläufiger Prüfung vorgeschlagenen Professoren zu genehmigen. Auch wurde ein eigener Präfect (unter dem 26. Juni 1780 ein Socrella) aufgestellt, so daß der Erzpriester Vicedirector wurde, dem aber die Professoren nur in geistlichen, aber nicht in Studienangelegenheiten untergeordnet waren, in welcher Hinsicht sie unter dem Präfect und Kreishauptmann standen.

Eine andere Schwierigkeit machte die Bestimmung des Stifters bezüglich der deutschen Sprache, deren Kenntniß er bei den Lehrern der ersten und zweiten Classe forderte. Im Jahre 1781 wurde verordnet, der Unterricht am Gymnasium soll in den untern Classen in deutscher, statt in italienischer Sprache gegeben werden, und nur bis zum Jahre 1783 wäre noch die Aufnahme von Schülern gestattet, denen die Kenntniß der deutschen Sprache mangelt. Allein die Ausführung dieser Verordnung fand, ungeachtet der Unterricht in der deutschen Sprache auch bei der Hauptschule in Roveredo eingeführt war, doch so viele Schwierigkeiten, daß auf eine Vorstellung des Magistrates unter dem 14. Juli 1788 angeordnet wurde, es soll zwar

kein Professor vom Patron vorgeschlagen werden, welchem die Kenntniß der deutschen Sprache mangelt; bei den Schülern aber werde diese Kenntniß zum Eintritt in das Gymnasium nicht mehr gefordert.

In diesem Zustande blieb das Gymnasium bis zur Regierungsveränderung im Jahre 1806; nur wurde bei der Vakatur einer Lehrerstelle im Jahre 1805 die Concurssprüfung nach der allgemeinen Vorschrift ausgeschrieben, sich jedoch von der inzwischen eingetretenen k. bayr. Regierung laut Erlass vom 12. Mai 1806 mit einer strengen Prüfung des vorgeschlagenen Lehrers begnügt.

S. 63.

Unter der Zwischenregierung erlitt die Anstalt dreimal einen gesetzlichen Wechsel.

Unter dem 12. Mai 1807 wurde das Gymnasium aufgehoben und die Umstaltung desselben in eine Realschule mit drei Classen angeordnet, in welcher doch auch lateinische und französische Sprache gelehrt werden soll. Die Lehrer erhielten einen Gehalt von jährlich 200—400 fl. R. = W. von der Regierung, welche den Gymnasialfond einzog, und die Schule wurde im Jahre 1808 mit 62 Schülern unter 5 Lehrern eröffnet, deren Einer — Locatelli — Director war. Aber schon nach einem halben Jahre kam der veränderte Studienplan und die Verordnung, daß Roveredo ein Progymnasium nebst Realschule erhalte. Die Einrichtung begann im zweiten Semester des Jahres 1808 mit 88 Schülern in wöchentlichen 26—30 Stunden für jede Classe, dauerte aber nur bis zum Jahre 1811, wo nach französisch-italienischer Vorschrift ein Communalgymnasium eingeführt wurde, die Stadt jedoch erst mit Dekret vom 8. Mai 1813 die Stiftungsrealitäten des Gymnasiums zurückerhielt.

S. 64.

Bei dem Wiedereintritt der öster. Regierung war die Verwirrung an diesem Gymnasium um so größer, als der Director

Locatelli zum Erzpriester befördert noch stiftungsmäßig Präfect bleiben wollte und sich doch um die Lehranstalt wenig bekümmern konnte. Die Lehrstunden wurden nicht eingehalten, selbst unter den Schülern riß Insubordination ein, und zum Ueberfluß stritten Patron und Stadt bei einer Vakatur über ihre Rechte bei Aufstellung der Lehrer.

Erst im Jahre 1817 trat in Folge Hofdekrets vom 2. Juli 1816 Ordnung ein, indem ein eigener Präfect aufgestellt und die streitigen Rechte in der Art bestimmt wurden, daß der Vicedirector (arciprete) mit den gestifteten Bezügen und mit der Aufsicht der Professoren als Benefiziaten beibehalten werde, der Patron das Vorschlagsrecht jedoch nur von 5 Professoren ausübe; der Präfect, ein Grammatiklehrer und ein Humanitätslehrer nebst dem Katecheten aber auf die gewöhnliche Weise von der Regierung aufgestellt werde, und der Magistrat laut weitem Dekrets vom 20. Jänner 1820 keinen Einfluß nehme, zwei Grammatiklehrer endlich der deutschen Sprache kundig sein sollen, deren Kenntniß auch für die übrigen Lehrer wünschenswerth wäre. Die provisorisch angestellten Professoren wurden nach vorgenommener Prüfung definitiv.

Seitdem ging auch bei diesem Gymnasium der Unterricht ordentlich fort, nur hatte dasselbe gewöhnlich viele Privatschüler, besonders weil die am Gymnasium zu Ala Studirenden am Roveredaner Gymnasium geprüft werden.

Jetzt besteht in Roveredo ein Obergymnasium dritter Classe, indem die Stadt der Regierung den Revers ausstellte, jährlich dem Studienfonde, welcher auch die Renten der Dresfzischen Stiftung bezieht, noch 1800 fl. zu bezahlen, und für Lokale, Lehrmittel und Diener zu sorgen.

Das ehemalige Lokale des Gymnasiums — ein Eigenthum des Studienfonds, eigentlich wohl der Dresfzischen Stiftung — war zwar gut, aber zu klein, sohin für ein achtclassiges Gymnasium nicht brauchbar. Die Stadt kaufte daher den gut gebauten Pallast Alberti und verlegte in denselben auch das Gymnasium.

Wohlthätigkeitsanstalten zu Gunsten des Gymnasiums bestanden zu Roveredo nicht. Ein im Jahre 1838 entstandenes Privatconvict des damaligen Gymnasiallehrers Filippi ging nach 5 Jahren wieder ein. Das Gubernium hat jedoch unter dem 22. Juni 1844 die Errichtung eines andern Privatconvictes — einer Colonie des Instituts St. Vigilio in Trient — genehmiget, welches noch besteht.

G.

M e r a n.

§. 65.

Das Gymnasium in Meran entstand in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts durch die vereinten Bemühungen des Stiftes Marienberg, das sich in Meran zum Unterrichte anzustellen suchte, der Stadt Meran, welcher, auf den Verlust der l. f. Residenz, auf das Aufblühen der Bognner Märkte bei dem neuen Kuntersweg u. c., einiger Ersatz durch eine Gymnasialanstalt sehr erwünscht war, und durch den Wohlthäter Rufin, der mit Geldmitteln — dem vorzüglichsten Bedürfnisse — zu Hülfe kam.

Schon im Jahre 1709 hatte Meran mit dem Stifte Marienberg einen selbst vom Ordinariate Chur, zu dem Vinschgau bis zum Jahre 1819 gehörte, genehmigten Vertrag über Einrichtung eines Gymnasiums in Meran abgeschlossen, der jedoch aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung kam¹⁾.

Als im Jahre 1723 in Glurns unter dem Schutze des Grafen Trapp vom Kloster Pollingen eine Schule errichtet wurde, nahm man die Verhandlung mit Marienberg wieder auf, und zwar mit ermüthetem Erfolg, weil Johann Rufin in die Mitte trat. Dieser — Sohn eines Brodhüters in Meran, nun aber

1) Manche mögen Jesuiten gewünscht haben, die sich vom Jahre 1618 ff. verdient gemacht und im Jahre 1632 sogar Schulen errichtet hatten. Hist. S. J. Dez. X. N. 54. 55.

churbayerischer Kammerrath und Freiherr in München und in Meran begütert, wurde wiederholt um Beihülfe zur Errichtung lateinischer Schulen in Meran angegangen, und bestimmte wirklich hiezu und zur täglichen Studentenmesse mit drei wöchentlichen Applicationen für seine Familie und gegen einige andere Gebete unter dem 15. Sept. 1724 die Summe von 6000 fl., und fast um die nämliche Zeit kam zwischen dem Stifte Marienberg und Meran die Uebereinkunft zu Stande, daß das Stift gegen jährlichen Empfang von 250 fl. drei Schulen durch Stiftspriester versehen soll, wozu die Stadt das Lokale und die übrigen Bedürfnisse besorgte. Da man an der l. f. Genehmigung nicht zweifelte, wurden die Schulen sogleich eröffnet. Allein unter dem 23. Dezember 1724 wurde die Sperre derselben und jener von Glurns befohlen, weil man in Wien nicht gemeint sei, in Tirol mehrere Lehranstalten eröffnen zu lassen, als gegenwärtig bestünden. — In dieser Verlegenheit wendete man sich auf Anrathen des in Wien befindlichen Johann Radis, eines Sohnes karrenziehender Eltern, in Obervinschgau geboren, der sich bis zum Hofkriegsrath erschwungen hatte, unmittelbar an den Kaiser, und da das herabgelangte Majestätsgesuch von der Regierung unterstützt wurde, erfolgte unter dem 14. Juli 1725 die a. h. Entschließung, daß die wegen Docirung von drei Schulen gepflogene Verabredung zwischen dem Benediktinerstift Marienberg und der Stadt Meran gegen dem unbedenklich angesehen werden, daß über dieselbe zu keiner Zeit weiter geschritten, die Schulen auch fürhin nicht öffentlich sondern in den exponirten religiösen Zimmern gehalten, die Patres expositi von nun an zu ewigen Zeiten und so lange der mit erwähnter Stadt gemachte Accord dauern wird, quatermberlich in gratiarum actionem pro conservatione des durchlauchtigsten Erzhauses einen Gottesdienst mit Beibehaltung der studirenden Jugend celebriren werden; die Oberinspection der ö. ö. Regierung und Kammer reservirt, auch keineswegs erlaubt sein soll, aus diesem Hause . . . weder jetzt, nach eines künftigen locum pium oder domum religiosam zu machen, daß jedoch accessus scholarum nicht allein auf die Stadt Meran und das Viertel

Burggrafenamt beschränkt, sondern auch ein oder anderer besser bemittelter und dem Publico nicht überlästiger *Scolar commivendo* zugelassen werde. — Sohin begann die Schule im Jahre 1725/26 mit 50 Schülern.

Allein mit einer solchen unvollständigen Winkelschule war bald weder dem Stifte noch der Stadt gedient. Daher wurde der frühere Vertrag im Jahre 1727 dahin modificirt, daß das Stift eigene Wohnung erwerben könne und auch zwei Humanitätslehrer stelle, dagegen jährlich 380 fl. und 8 Klafter Ländholz für die Schule erhalte, bis etwa nach Erbauung des Schullokals etwas mehr übrig bleibe. Dann wurde Se. Majestät wieder unmittelbar um Bewilligung der zwei abgängigen Schulen gebeten, und diese Bewilligung unter dem 11. Juni 1727 mit dem Anhange ertheilt, daß „die bei der ersten Concession beigefetzten Bedingungen genau beobachtet, von den Armen, wie auch von den Bauernkindern nur die besten Subjecte, von welchen *quoad studia* und *mores* gute Progressen zu hoffen sind, admittirt, und damit für die ersten drei Schulen kein Abgang von den *Hauspraeceptoribus* erscheine, ebenfalls die Bürger söhne zur Annahme der *Praeceptorate* verhalten, und ein oder anderes, was mit Gelegenheit bei der ersten Bewilligung verordnet wurde, bei Verlust sothaner Concession nicht überschritten werde.“

Von dieser Zeit wurde das Gymnasium als öffentlich betrachtet und war vollständig. Rufin gab erfreut noch 2000 fl. und das in der Gymnasialkapelle aufgestellte Altarblatt 1).

Nun wurde auch das Lokale des Gymnasiums vom Jahre 1727—1730 mit einem Kosten von ungefähr 8000 fl. größtentheils aus der rufinischen Stiftung, da an freiwilligen Beiträgen, die man erwartete, nicht einmal 1300 fl. eingingen, hergestellt, wozu Marienberg den Baugrund, der zu seinem Besitze Lebenbrun, dem jetzigen Stiftsconvicte gehörte, hergab. Bis

1) Es stellt vor wie Benedikt den Placidus und Maurus von römischen Patriziern zur Pflege und zum Unterricht übernimmt.

zur Vollendung des Gymnasialbaues wurden die Schulen größtentheils im Besitze Lebenbrun gehalten.

Den Schlußstein dieser ganzen Angelegenheit — die Uebersiedlung der Benediktiner als Lehrpersonal in ein eigenes Collegium zu Meran erlebte der Abt Mur, unter welchem die Errichtung des Gymnasiums fällt, nicht mehr. Aber sein Nachfolger Abt Hildebrand begann den Bau des Collegiums ungeachtet des Widerspruchs einiger Stiftsglieder und kämpfend mit der Bornirtheit des damaligen Meraner Magistrats, welcher für die Stadt durch das Collegium Nachtheil befürchtete, mit einem Aufwande von 1200 fl. aus der Stiftscasse, und vollendete ihn unter manchen Schwierigkeiten in der ersten Hälfte des 1740er Jahres. Auch kam ihm ein neuer Vertrag mit der Stadt zu Hülfe. — Da sich seit dem Jahre 1738 wegen der jährlichen Bezahlung der stipulirten 380 fl. Streitigkeiten ergaben, so kam im Jahre 1744 unter dem 16. Jänner ein neues Uebereinkommen zu Stande, nach welchem das Stift für Stellung der Professoren ein für allemal 3640 fl. und in den nächsten drei Jahren noch 300 fl. erhielt. Dem Stifte wurde ferner der Bau eines Convictes für 60 Zöglinge bewilliget; auch kann es sich zur Befestigung des Studiums mit andern Klöstern verbinden. Für das Schulgebäude sorgt die Stadt, welche für Prämien, Comödien und andere Schulausgaben jährlich 30 fl. verabfolgt. — Die Stiftsmessen Rufins übernahm das Stift bei einer spätern, in den 1770er Jahren darüber gepflogenen Verhandlung nicht, weil sie ihm in den Verträgen nicht überbunden worden waren.

§. 66.

Die Einrichtung des Gymnasiums war im Wesentlichen den Jesuitenschulen nachgebildet, und das Studium ging, soviel bekannt, ohne besondere Störung fort. Nur die Einführung des deutschen Sprachstudiums und neuer Fachgegenstände unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia machten einige Anstände, so daß der Kreishauptmann von Triangi unter dem 29. Oktbr. 1766 für den Fall der Nichtbefolgung der höchsten Vorschriften

mit dem Sperren der Anstalt drohen mußte. Da die Oberaufsicht über das Gymnasium noch immer der Magistrat haben wollte, so befahl ein eigenes Hofdekret vom 13. Jänner 1775, daß dieselbe dem Kreishauptmann zu überlassen sei. Um die nämliche Zeit wurde sogar der Gymnasialprofessor Stadler von Innsbruck, ein Erjesuit, zur Untersuchung des Meraner Gymnasiums und Einrichtung desselben nach den bestehenden Vorschriften abgeschickt, eine Commission, die derselbe zur vollen Befriedigung vollführte. Insbesondere munterte nun Abt Dinsl, der Nachfolger Hildebrand's, zum deutschen Sprachstudium auf, und schickte auch den Placidus Zobel, der 1777 Professor, später Präfect und Abt wurde¹⁾, zu seiner Ausbildung nach Salzburg zu den Benediktinern, wie dieß öfter mit jungen Stiftspriestern geschah, die man zum Lehramte verwenden wollte. Zobel beförderte dann insbesondere auch das griechische Sprachstudium. Unter dem übrigen Gymnasialpersonale dürften besonders Steiner und Langes eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Ersterer war als vieljähriger Professor, Präfect und auch als Gelehrter besonders von den Studierenden hochverehrt, dagegen wegen seiner Satyre in den von ihm verfaßten Studentencomödien bei Einigen, die er traf, wohl nicht persona grata. Er war es auch, der bei dem Aufstand im Jahre 1762²⁾ wegen des Geldabschlages durch seine Kaltblütigkeit die Theilnahme der Gymnasialisten mittelst der bedingten Zusage hinderte, den Bauern die brauchbar Befundenen zu überlassen, die er aber durch die Hintertüre des Gartens entließ, und den Bauern nur die Kleinen, die unbrauchbar befunden wurden, vorführte. Er starb 1764. Langes war, mit einiger Unterbrechung unter der bayr. Regierung, vom Jahre 1781 bis 1820 Gymnasialpräfect, von den Schülern eben so sehr geliebt als gefürchtet und allgemein geachtet. Gewiß trug er zum guten Ruf, den die Anstalt genoß, vorzüglich bei. — Auch der Lehrer und Präfect Placidus

1) Starb im Jahre 1815.

2) Vgl. Zeitschrift des Ferdinandeums XII. B. S. 1 ff.

Degefer war ein für die Studierenden sehr besorgter ehrwürdiger Priester, der im Jahre 1850 mit der goldenen Medaille nebst Kette ausgezeichnet wurde, und im Jahre 1856 als Superior des Collegiums in Meran nach mehr als 50 Dienstjahren im Lehramte starb. Unter den noch lebenden Männern zierten dieß Gymnasium Beda Weber, jetzt Pfarrer in Frankfurt, auch Verfasser einer Geschichte dieser Lehranstalt, Msc., und Albert Jäger, jetzt Universitätsprofessor in Wien — beide als Schriftsteller geschätzt und nun säcularisirt. Auch der dormalige Director Pius Zingerle ist ein vielseitig gelehrter Mann, namentlich in den alten Sprachen, und Verfasser mehrerer Druckschriften.

§. 67.

Selbst das philosophische Studium war für Meran ein paarmal beantragt und zum Theil eingeführt.

Das erstemal wurden die philosophischen Studien, damit öster. Unterthanen nicht nach Trient oder Brixen als fremdes Territorium gezogen, und wenn die Benedictiner oder andere Orden pro philosophia taugliche Subjecte vorschlagen würden, die sich der vorgeschriebenen Lehrart fügten, unter dem 3. Sept. 1774 mit der Bemerkung bewilliget, daß nicht alle Lehrer aus einem Orden sein, sondern allenfalls auch geprüfte Weltpriester oder Laien den Vorzug haben sollten. Allein gerade damals handelte es sich um Vermehrung des Personals, sohin der Kosten durch Aufstellung eines eigenen Präfectes, der nicht zugleich Professor sein soll, und da die Mittel des Stiftes und der Stadt zur Bestreitung der Kosten des philosophischen Studiums nicht zureichten, so zerfiel nach einer Hofresolution vom Jahre 1780 der ganze Antrag wegen Mangels des nöthigen Fonds, wesswegen man auf den Jesuitenfond, der ohnehin nicht zureichte, Anspruch machen wollte, und wohl nicht wegen einer damals zwischen Maurern und Studenten vorgefallenen Kauferei und des so unnöthigen Aufsehens bei der Untersuchung und Bestrafung einiger Schulbigen.

Das zweitemal wurde im Jahre 1800 nach Ueberfiedlung

des Bischofs von Chur nach Meran die Einführung des philosophischen Studiums und eines Seminars zur Priesterbildung beantragt und im Jahre 1802 a. h. bewilligt. Man konnte jedoch bezüglich der Kostenbedeckung nicht sogleich in das Reine kommen, besonders da eine Viertel-Conferenz erst nach Vorlage des Bedarfs von Seite der Anstalt, und nach erfolgter Erklärung der hiebei vorzüglich interessirten Vinschgauer sich aussprechen wollte. Da indessen das Stift Marienberg drei, der Bischof zwei Lehrer stellte, die Stadt aber mit 358 fl. 48 kr. Instrumente angeschafft hatte, so trat das Studium, vorzüglich durch den Stiftsabt Jobel und Seminar-Regens Gottfried Burtfcher befördert, im Jahre 1805 wirklich in das Leben, nahm aber bei der eingetretenen Regierungsveränderung schon wieder im Jahre 1807 sein Ende.

§. 68.

Unter der k. b. Regierung, wo das Stift Marienberg aufgehoben, oder nach einer andern Version unter Administration gesetzt war, hatte Meran vom Jahre 1807 eine Mittelschule mit 7 Classen und 8 Lehrern, die jedoch nicht alle Glieder des Stiftes Marienberg waren, von welsch letzterem Mehrere und selbst der ehrwürdige Langes nach dem Stifte Fiecht exilirt wurden, weil sie das Absetzungsdocument des Bischofs von Chur nicht unterschrieben. Im Jahre 1809 diente das Gymnasialgebäude dem Militär, und der Unterricht wurde, so gut es ging, in den Zimmern des Benedictiner-Collegiums gegeben. Dann erhielt Meran nur mehr eine Studienschule mit 3 Classen und 4 Lehrern sammt einem Subrector, wozu im Jahre 1813 ein Musiklehrer kam. Im Jahre 1814 trat schon wieder der öster. Gymnasialplan und eine etwas größere Schülerzahl ein, die man früher aus Furcht gänzlicher Auflösung der Lehranstalt ängstlich suchte, aber z. B. im Jahre 1811 nur auf 30 brachte. Allein zur vollständigen Organisirung brauchte es, nachdem auch das Stift Marienberg im Jahre 1817 freilich kümmerlich wieder hergestellt wurde, bereits 40 Jahre. Schwierigkeit machten die Er-

haltungskosten des vermehrten Personals, wie so oft bei diesem Gymnasium und namentlich in den 1770er Jahren. Als nämlich im Jahre 1778 befohlen wurde, daß der Präfect, der bisher auch eine Classe als Lehrer versah, kein Classenlehrer sein dürfe und das Stift Marienberg ein neues Individuum, welches dadurch nothwendig wurde, ohne Vergütung nicht stellen wollte, so wurde der Aufwand zuerst durch Einführung eines Schulgeldes von 3—4 fl. für jeden eintretenden Schüler zu Gunsten der Stadt gedeckt, welche dem Stifte jährlich 180 fl. bezahlen sollte. Allein bald darauf wurde von der Regierung das Unterrichtsgeld mit jährlich 12 fl. behufs von Stipendien vorgeschrieben, und eine weitere Abgabe der Studenten, und ohne eine solche die Bezahlung der, wie vorgestellt wurde, armen Stadt an das Stift kam zu hoch. Unter dem 6. September 1786 entschied nun die Hofstelle, die Besoldung des Präfectes könne keineswegs vom Unterrichtsgelde bestritten werden, und Marienberg, das einmal die Besetzung des ganzen Gymnasiums übernommen habe, hätte auf eigene Kosten den Präfect zu stellen.

Nach dem Wiedereintritte der öst. Regierung, wo wegen der vierten Grammatikclassen ein sechster Lehrer, dann noch ein Katechet nothwendig wurde, zeigten sich neue Schwierigkeiten und entspannen sich neue Verhandlungen, in Folge deren mit Hofdekret vom 9. April 1829 schon die Reduktion des Gymnasiums auf 4 Classen ausgesprochen, nachher aber unter dem 10. Septbr. 1830 a. h. bewilligt wurde, daß das Gymnasium vollständig hergestellt und zu diesem Behufe die jährliche Bezahlung von 300 fl. R. W. aus dem Gemeindevermögen der Stadt Meran erfolge. Hinsichtlich des zur Sprache gebrachten Antrages dem Stifte die Providirung des Benefiziums S. Leonhard in Meran zur Erleichterung der Stadt zu überlassen, wurde das Benehmen mit dem Ordinariate angeordnet, welches bei einer folgenden Vakatur die zeitliche Ueberlassung dieses Benefiziums bewilligte. Da nun die Stadt unter dem 1. Novbr. 1832 bis zur Ueberlassung des Benefiziums 300 fl., dann aber 200 fl.

jährlich dem Stifte verabzufolgen übernahm, was die Hofstelle unter dem 19. Dezember 1832 genehmigte, so war endlich auch diese Schwierigkeit beigelegt und das Gymnasium seit jener Zeit vollständig organisiert.

Bei der neuen Gymnasialorganisation wurde die Lehranstalt in Folge Ministerialerlasses vom 3. August 1849 ein vollständiges Gymnasium mit 8 Classen, wobei das Lehrpersonal bereitwillig vom Stifte Marienberg gestellt wird, für Lehrmittel und Lokalitäten aber der katholische Verein, der damals bestand, jetzt aber wohl die Stadt sorgt. Es ist ein Schulgeld eingeführt, das jährlich beiläufig 800 fl. beträgt. Für Lehrmittel halben seither auch Wohlthäter aus.

§. 69.

Marienberg hat in seinem Besitze Lebenbrunn fortwährend ein Convict, freilich nicht von 60 Zöglingen nach dem Uebersinkommen vom Jahre 1744, sondern nur von 15—20 zahlenden Studenten.

Nebst diesem Stiftsconvicte bestehen in Meran zum Besten der Gymnasialschüler andere Stiftungen.

Die wichtigste ist jene des schon oben genannten Radif. Da man aus seiner Verwendung für die Errichtung des Meraner Gymnasiums, seine Geneigtheit für die Meraner-Studien und insbesondere für Herstellung eines Knabenseminars kannte, so wurde im Jahre 1736 ein Deputirter der Stadt in der Person des Philipp Goldrainer nach Wien geschickt, der unter dem 21. Juli 1736 wenige Tage vor seinem Tode eine Urkunde des wesentlichen Inhalts erhielt, das Radif zu einem Seminar für 6 Gymnasialschüler in Meran, das unter dem Schutze des Landeshauptmanns und Marienbergs stehen soll, 6000 fl. bei der Tiroler Landschaft unaufkündbar anweise, so wie andere 1000 fl. zu gleichmäßigen Kleidern der Zöglinge. Seiner Wittve trug er auf, noch andere 4000 fl. für zwei andere Knaben bei der Landschaft anzulegen. Zwei Stifflinge sollen Nachkommen seiner Schwester sein, vier soll Marienberg und Meran wählen,

alle der Landeshauptmann und der Abt von Marienberg bestätigen, Verwandte, auch jene in Kärnthén, dann Knaben von Winschgau (Mauders bis Passier) haben Anspruch auf die Stiftung. — Diese Stiftung trat zuerst mit 6, dann mit 8 Knaben unter Leitung eines Weltpriesters, der bis zum Jahre 1762 nebst Kost jährlich 15 fl. dafür erhielt, und dessen Wirthschafterin die Wirthschaft führte, in das Leben, und nahm auch Kostgänger auf. Unter Kaiser Joseph wurde die Rente zu Stipendien á 55 fl. verwendet, deren wenigstens im Jahre 1801 zehn bestanden. Da im Jahre 1787 von der Stiftung 3700 fl. in der Schwazer Creditscasse auf Auftrag angelegt werden mußten, litt auch diese Stiftung einen bedeutenden Verlust. Das Schicksal derselben unter der k. b. Regierung ist mir zu wenig bekannt. Nachher wurden 8 Stipendien á 45 fl. gebildet, wobei ein kleiner Ueberschuß blieb, um die Stiftung der ursprünglichen Einrichtung zuzuführen¹⁾. Dieß geschah auch im Jahre 1853, in welchem vom Fonde mit Ministerialbewilligung ein in der Nähe des Gymnasiums gelegenes Gebäude gekauft und für das Convict unter Oberaufsicht des Stiftes Marienberg resp. Gymnasialdirectors eingerichtet wurde²⁾.

Eine andere Stiftung machte Heinrich v. Palanka, Pfarrer zu Wering in Oesterreich, der in seinem Alter wieder in sein Vaterland Tirol zurückkehrte, mit Testament vom 28. Juli 1744, und Codicill vom 22. Juli 1745 zur Erhaltung von 2 Studenten am Meraner Gymnasium aus näher bestimmten Familien durch Verpflegung bei einem Bürger mit 6000 fl. Da aber bei seinem Tode das Vermögen nicht in Ordnung war, so

1) Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg VI. B. S. 123 ff.

2) Dieser Radif soll übrigens am 23. Juli 1736 an das Johann-Nepomuck-Spital in Wien 1500 fl. als Stiftungsfond für einen tirolischen Jüngling, vorzüglich aus seiner Verwandtschaft, erlegt haben, der im Spital erzogen und gebildet werden soll. Wenn ein Meraner Stifftling die hohen Schulen zu vollenden auf den Stiftsplatz verlangt, wäre auf ihn billige Rücksicht zu nehmen und mit dem Abte von Marienberg das Einverständnis zu pflegen.

erhielt die Stiftung nur 1100 fl., zu deren Verwaltung nach Art der Radif'schen sich die Stadt Meran verbindlich machte, und sohin die Rente für einen Convictor der Radif'schen Stiftung verwendete, so lange dieſer Convict nicht aufgelöst wurde. Nach dem Wiedereintritte der öster. Regierung wurde über das Vermögen, das nirgends zu finden war, verhandelt, und daselbe vom Meraner Magistrat im Jahre 1821 mit 3123 fl. hergestellt, von dessen jährlicher Rente per 124 fl. 5 fr. ein Stipendium von 122 fl. 24 fr. und eine Quatembermesse á 1 fl. 31 fr. bezahlt werden soll. Der Stiftbrief ist vom 3. Jänner 1825 1).

Ein Anton Weisenhorn, Pfarrer zu Heidenreichstein in Oesterreich aus Winschgau gebürtig und während der Studien in Meran unterstützt, übergab im Jahre 1804 dem Meraner Magistrat an 5% Bankobligationen 50,000 fl. zur Unterstützung von 6 Zöglingen bis zur Vollendung der Philosophie mit jährlich je 150 fl., und von 6 Mädchen, je einmal mit 200 fl.; allenfallige Rentenverminderung (2500 fl.) soll die Knabenstiftung treffen, und wenn ein Jüngling weniger als 130 fl. erhalten würde, die Zahl der Stiftlinge sich vermindern. Verwandte nach genauer Bestimmung haben Anspruch auf die Stiftung. Von dem Ueberschuß sind für Verwaltung, Preisvertheilung, Reise nach Meran hiezu, Hausarme, für den Schullehrer in Matsch und Garneid Beiträge bestimmt. Wegen der bekannten Papiergeldverhältnisse erhielt die Knabenstiftung bisher keinen Antheil.

Von dem Stadtconvicte, über welches eine Druckschrift vom Jahre 1756 Nachricht gibt 2), ist mir nichts Näheres

1) Vgl. I. c. S. 120. — Bei dem Tode des Stifters sollte diese Stiftung 2255 fl. 33 fr. erhalten; da jedoch Palanka auch für die deutschen Schulen 4000 fl. legirt hatte, welche als schon bezahlt, keiner Reduktion unterworfen werden konnte, so wurde der dieſe fällige Abgang bei der Studentenstiftung in Anschlag gebracht.

2) Seminarium publicum scolasticum ab inelyto senatu Meranensi pietati, bonis moribus etc. consecratum. — Oeffentliches Stadt- und Schul-Seminar der uralten tir. Hauptstadt Meran vom löbl. Magistrat alldort der Furcht Gottes ic. errichtet. Stift Kempten 1756.

bekannt. Die Schrift scheint mehr Antrag und Ermunterung zur Errichtung eines Seminars von einem für Bildung eingenommenen Mann, als Nachricht von einem bestehenden und fortdauernden Seminar zu sein.

Endlich stiftete der Gerichtskanzellist in Meran, Anton Stainer, unter dem 20. Mai 1830 zu Gunsten der Nachkommen des Sebastian Stainer und anderer Verwandten, und nach deren Aussterben der würdigsten Studenten von Meran und Schlanders 1000 fl., deren Zinse beim Mangel geeigneter Studenten aus den bezeichneten Familien zu Kapital zu schlagen sind. Seine Schwester bestimmte 45 fl. für Verwaltungskosten. Das Stipendium trat im Jahre 1832 in das Leben.

H. B o g e n.
S. 70.

Das jüngste der in Tirol bestehenden Gymnasien ist jenes von Bogen, welches im Jahre 1781 entstand.

Diese Stadt hatte nämlich, das Bedürfnis einer lateinischen Schule fühlend, sich schon im Jahre 1778 vergebens um ein Gymnasium verwendet, erneuerte aber ihr Gesuch, das vom Kreishauptmann Franzin und vom Gubernium unterstützt wurde, mit dem Erfolge, daß die höchst selige Kaiserin Maria Theresia unter dem 5. Oktbr. 1780 mittelst Rescripts der Hofkanzlei erklärte: ob schon ohnehin vier landesfürstliche und zwei fürstbischöfliche, mithin in allen sechs Gymnasien hier Lands sich befinden, auch jenes von Meran nur 5 bis 6 Stunden von Bogen entlegen, daselbst also ein weiteres Gymnasium überflüssig wäre: so willige jedoch a. h. dieselbe aus besonderer Gnade über vom Stadtmagistrate von Bogen a. u. eingereichte Anlangen in dessen Errichtung allermildest gegen dem, daß 1) — weil die Einschränkung auf 3 Grammatikclassen, massen solche Halbgymnasien wahre Winkelschulen wären, niemals zugegeben werden könne, nicht ersagte Grammatikclassen allein, sondern ein förmliches

Gymnasium von den fünf gewöhnlichen Schulen, wo nicht gleich zu Anfang, doch wenigstens nach und nach und mit der Zeit errichtet; 2) sofern der Anfang mit drei lateinischen Classen gemacht werden sollte, auch zugleich für jede Grammatikalclassen ein besondern Lehrer und ein eigener bestimmter Präfect aus dem Franciskanerorden angestellt, und 3) von diesem Schulpräfecte sowohl als von den Lehrern nach den a. h. Schulvorschriften geachtet werden solle. Hierbei wäre jedoch von einem Beitrage aus dem hierländischen Studienfonde oder a. h. Aerar niemal einige Rechnung zu machen.

Mit der unter dem 20. Octbr. 1780 erfolgten Intimation dieser a. h. Entschliesung wurde dem Kreisamte aufgetragen, von dem Magistrate vorläufig einen förmlichen und verlässlichen Ausweis derjenigen Fonds abzufordern, mittelst welcher nicht nur das Gymnasialgebäude herzustellen, und fortan im zweckmäßigen guten Zustande zu erhalten, sondern auch die erforderlichen Lehrer und ein besonderer Präfect und Gymnasialdiener zu besolden, und überhaupt alle auf Errichtung eines förmlichen Gymnasiums anfänglich sowohl als in Zukunft fortan ergehenden Kosten zu bestreiten und hinlänglich zu bedecken der Antrag sei, ohne daß das ohnehin aufliegende städtische Aerar oder sehr beschwerte Publikum mit weitem Aufagen noch mehr gedrückt werde.

Der Stadtmagistrat fand zur Realisirung des Antrages den gedeihlichsten Ausweg darin, „daß mittelst Zusammentragung der benötigten Carati (Aktien) von den hiezu interessirenden Theilen ein Kapital von 6000 fl. aufgebracht und mit diesem das hiezu bereits ausersehene sogenannte Kastrolhaus erkaufte, und als die genaueste und bequemste Gelegenheit zu dem Schulgebäude gewidmet werde, wobei die übrigen jährlichen Erfordernisse für die Lehrer, Gymnasialdiener, Holz u. so wie zur Errichtung der vom obigen Kapital alljährig verreisenden Interessen die Schüler und zwar die Fremden nach einer ganz geringen Belegung, die städtischen hingegen nach dem übrigen sich ergebenden Abgang beizutragen hätten.“ Die Karaten wurden auf

30 zu 200 fl. á 4% verzinslich unaufkündbar, jedoch bei allenfalligen Ueberschuß zurückbezahlbar und auf das Gymnasialgebäude hypothekirt festgesetzt.

§. 71.

Das Gubernium hatte diese Bedeckungsart der Kosten unter dem 16. Jän. 1781 mit dem Befehle genehmiget, daß das Gymnasium unter der Direction des Kreishauptmanns zu stehen und das beantragte Professorenpersonal des Franciskanerordens sich zur Prüfung und Bestätigung bei dem Gymnasialdirector zu stellen hätte. Was die Beforgung der Gymnasialcasse, die Eintreibung der Beiträge und andere dergleichen Gegenstände belange, können solche nach dem Antrage des Stadtmagistrates einem jeweiligen Landeshauptmannschaftsverwalter in Bogen mit Bezug des Hrn. Propstes überlassen werden. Der Landeshauptmannschaftsstellvertreter fand jedoch dieß Ansuchen nicht annehmbar, weil dieß dem Decorum entgegen wäre, da er unter dem Kreishauptmann stehen müßte; und da Cavaliere das Privilegium der Freiheit von Cassaführungen hätten, dessen er sich nicht begeben wolle.

Sohin wurde zur Beforgung der Gymnasialangelegenheiten eine Deputation aufgestellt, die aus vier Mitgliedern bestand, an deren Spitze bis zum Jahr 1787 Joseph, dann dessen Sohn Joseph Alois v. Giovanelli sich befand. Die Cassengeschäfte besorgte Peter v. Menz. Diese Commission dauerte bis zur kgl. bayr. Periode, wo nur mehr ein Dekonom beibehalten wurde.

Unter dem 21. März 1781 wurde das Schullokale um 5000 fl. gekauft, da der Käufer dem Gymnasialfonde 1000 fl. überließ, und im September 1781 das Gymnasium vom Provinzialgymnasialdirector v. Sterzinger eröffnet.

§. 72.

Die getroffene Einrichtung entsprach der Erwartung vollkommen.

Das Schulgeld bestand für Einheimische in 20 fl., für Auswärtige in 4 fl. jährlich; vom Jahre 1803 für Einheimische in

24 fl., für Auswärtige in 12 fl.; endlich im Jahre 1830 für Bemittelte in 12 fl., für minder Bemittelte in 6 fl., für Unbemittelte in 2 fl. Bis zum Jahre 1804 erhielt das Gymnasium auch die Hälfte des jährlichen Erträgnisses von der Redoute mit 200—300 fl., welche von dortan dem Theaterfond zufließen. Auch gab es Wohlthäter; so überließ z. B. Anton von Azwang dem Fonde 600 fl.

Die Ausgaben bestanden in Herbeischaffung der Schulrequisiten, Verzinsung der Aktien, Gehalt der Lehrer, je 40 fl. für Jeden, und für den Präfect seit dem Jahre 1817 100 fl., 10 Klafter Holz für den Franciskanerconvent, welcher fortwährend, mit einiger Ausnahme unter der Zwischenregierung vom Jahre 1807—1813, wo theilweise auch kein Gymnasium bestand, die Lehrer stellte, 40 fl. für den Schuldiener; endlich in den Ausgaben für das Lokale.

Die Deputation wirthschaftete so gut, daß bis zum Jahre 1813 nebst der Bestreitung der Ausgaben 3620 fl. an den Aktien abbezahlt waren. — Jetzt trägt das Schulgeld bei 900 fl. jährlich.

§. 73.

Die Studien giengen an diesem Gymnasium bis zur Abtretung Tirols an Bayern regelmäßig fort. Die k. b. Regierung hatte der Stadt Bogen eine Realschule mit vier Classen zuge-dacht, welche auch im Jahre 1808 organisiert, aber durch die bald ausgebrochenen Unruhen unterbrochen wurde. Sogleich traten wieder die lateinischen Schulen an deren Stelle, die auch unter der italienischen Regierung beiläufig nach öster. Fuße als Communalgymnasium fortbauerten, nur daß auch die italienische Sprache gelehrt wurde. Präfect war ein Excanonicus des aufgehobenen Collegiatstiftes, Johann Maria v. Mayel, den der Franciskaner Diömas Tuzer, damals als Weltpriester, weil die italienische Regierung die Orden aufgehoben hatte, und als Professor thätigst unterstützte. Unter den Lehrern waren auch Weltpriester und andere Individuen. So ging das Gymnasium an

die österreichische Regierung über, von welcher es als Gymnasium dritter Classe bestätigt und wieder von dem Franciskaner-Orden übernommen wurde. In Folge des Jahres 1848 wurde es zu einem Obergymnasium erhoben, indem für die Lehrmittel die Stadt mit Hülfe des Schulgeldes sorgt, die Lehrkräfte aber der Franciskanerorden liefert.

§. 74.

Das alte Gymnasialgebäude reichte mit seinen drei Stockwerken, einer Breite von 32 Fuß und Länge von 55 Fuß wohl für 5—6 Classen eines Gymnasiums zu, war aber für ein achtclassiges Gymnasium um so weniger genügend und zweckmäßig, als schon in den 1790er Jahren an dasselbe gegen Norden ein Tanzsaal, im Jahre 1803 ein Theater und unter diesem eine Stallung erbaut wurde, ihm ein Saal und eine Kirche mangelte, als welche die sogenannte alte Pfarre in dessen Nähe diente, endlich die Störung wegen Geläuts, Unruhe u. in der Pfarrkirche nicht klein war. Mit Verwendung des alten Gymnasialgebäudes, das verkauft wurde, und mit Hülfe von Wohlthätern wurde nun ein neues stattliches Gymnasiallokale in der Nähe der Deutsch-Ordens-Comende mit mehr als 30,000 fl. erbaut, in welchem nunmehr seit dem 22. April 1855 die Schulen abgehalten werden. Sowohl zum Bau als zu Lehrmitteln trug der Erzherzog Vicekönig Rainer wesentlich bei, und dessen erlauchzte Wittve setzte die Beiträge großmüthig fort.

§. 75.

Besondere Wohlthätigkeitsanstalten zu Gunsten der Gymnasialschüler hatte Bogen bis auf die neueste Zeit nicht, jetzt aber besteht dort ein, vorzüglich auf Verwendung des Trientner Fürstbischofs Joh. v. Schiderer, eines gebornen Bogners, errichtetes Knabenconvict Johanneum genannt, mit einem stattlichen Gebäude in der Nähe des Gymnasiums, in welchem Studierende unter Aufsicht eines Weltpriesters Unterkunft, zum Theil auch Kost finden. Das Institut wurde unter dem 1. Sept. 1843 von der politischen Behörde genehmiget.

Um dieses Gymnasium machte sich der schon genannte *Dismas Tuzer*, Präfect vom Jahre 1817—1824, dann 1837 bis 1850, und in diesem Jahre mit der goldenen Medaille nebst Kette a. h. ausgezeichnet, sehr verdient¹⁾.

Viele Studenten, auch aus entfernten Orten Tirols, mit denen die Franciskaner in Verbindung stehen, finden durch die Verwendung dieser letztern und durch die Wohlthätigkeit der Bewohner Bozens Unterstützung in ihrer Studienlaufbahn; und das Gymnasium ist mit guten Lehrmitteln, Mineralien, physikalischen Apparaten, selbst Münzen, Büchern u. gut versehen.

I.

L i e n z und M a.

§. 76.

Es mag hier endlich noch Meldung geschehen von dem aufgehobenen Gymnasium in Lienz und dem Communalgymnasium in Ma.

Der Stadt Lienz hatte die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1772 die Errichtung eines Gymnasiums gestattet, da im Kreise Pustertal, mit Ausnahme des im Territorio des damaligen Fürstenthums Brixen gelegenen, sohin nicht unter der kaiserlichen Regierung stehenden Gymnasiums keine lateinischen Schulen bestanden. Es wurde den dort befindlichen Carmelitern anvertraut, von welchen es bei ihrer Aufhebung im Jahre 1784 die Franciskaner übernahmen, die von Innsbruck nach Lienz versetzt wurden. Zum Lokale gab das königliche Stift in Hall das ihm gehörige Schloß Liebneg (jetzt Bezirksamtsgebäude) her,

1) Geboren zu Unterinn im Jahre 1779 und nach dem Gymnasialstudium Franciskaner, verwendete er sich über 50 Jahre fast ununterbrochen theils als Professor, theils als Präfect an dem Haller und Bozner Gymnasium, wobei er noch andere Aemter, wie das theologische Lectorat in der Kirchengeschichte u. versah. Er war auch wiederholt Provinzial des Ordens und hatte den Ruf eines sehr klugen Mannes; starb 1856.

dessen Adaptirung, Einrichtung und Erhaltung die Stadt Trienz übernahm; doch trug auch die Nachbarschaft ein Kapital von 2624 fl. 35 kr. R. = W. bei, dessen Interessen auf Prämien, Lehrbücher und andere Bedürfnisse zu verwenden wären. Das Gericht Heimfels machte sich verbindlich, jährlich die 4% Interessen eines Kapitals von 200 fl. zur Unterstützung der Stadt beizutragen. — Das Gymnasium erhielt sich bis zur kgl. bayr. Periode, und erst im Jahre 1808 wurden die Requisiten ver steigert und der Erlös dem Lokalschulfond zugewendet. Die Schülerzahl war niemals groß, im Durchschnitte kaum 50. Director war der Kreishauptmann von Pusterthal, Vicedirector der Stadtpfarrer oder Landrichter, der Vermögensverwalter die Franz'sche Familie. Ein Versuch zur Herstellung des Gymnasiums in den 1840er Jahren mißlang, da Brixen nun ein landesfürstliches Gymnasium hat, und Trienz ein solches nicht bestreiten kann, vielmehr durch dasselbe Entschädigung für die vielen Unglücksfälle des Kriegs, Feuers u. suchte.

§. 77.

Das Gymnasium in Ala verdankt seinen Ursprung einem Gemeindebeschlusse vom 29. Dezbr. 1774, nach welchem es mit Einstimmung der Gerichtsbarkeit (Castelbarco) errichtet wurde. Zur Bestreitung der Auslagen war eine Leihbank angeordnet und hiez zu ein Kapital von 10,000 fl. als Widmungs summe für das Gymnasium ver zinslich angelegt, wozu im Jahre 1807 noch eine disponible Summe der reichen Gemeinde von 7307 fl. kam. Der ganze Fond sank jedoch wegen Militärauslagen auf 8341 fl. 11 kr. herab, und wurde als Eigenthum der Gemeinde und nicht mehr als Dotation des Gymnasiums angesehen. Unter dem 23. Sept. 1808 machte sich die Gemeinde zur Errichtung einer Realschule verbindlich; dessen ungeachtet blieb jedoch statt derselben das Gymnasium, welches von der Gemeindecasse, jedoch vorzüglich von den Interessen der erwähnten 8341 fl. 11 kr. erhalten wurde. Nach dem Wiedereintritt der österr. Regierung kam die Errichtung eines förmlichen Gymnasiums zur Sprache,

allein mit allerhöchster Entschlieſung vom 18. Juni 1816 wurde nur die Beibehaltung der Anſtalt als Privatgymnaſium bewilliget, deſſen Schüler ſich bei einem öffentlichen Gymnaſium den Semestraſprüfungen zu unterziehen haben, wogegen auf Errichtung einer Realschule Bedacht genommen werden ſoll. Als ſolche Anſtalt beſteht das Gymnaſium ähnlich vielen Gymnaſten der Lombar die fort, da auch im Jahre 1842/43 ein Verſuch um ſtaatsgiltige Prüfungen vom Miniſterium nicht bewilliget wurde. Früher wurden die Lehrer von der Gymnaſtaldirection auf Prüfung genehmiget, jezt gilt für die Anſtalt die Beſtimmung des prov. Geſetzes vom 27. Juni 1850 über Privatunterricht.

§. 78.

Wirft man auf die biſher angeführten geſchichtlichen Angaben über die Tiroler Gymnaſten einen Rückblick: ſo ergeben ſich aus demſelben unter anderm folgende Reſultate.

1) Die älteſten Lehranſtalten, in welchen etwas von den jezt in den Gymnaſten behandelten Gegenſtänden gelehrt wurde, waren bei den Biſchofsſitzen in Brixen und Trient, wahrſcheinlich in Folge der Anordnungen Carls des Großen. Sie bezweckten vorzüglich — jedoch nicht ganz excluſiv — Bildung der Geiſtlichen. Nur Wenige und in wenigen Gegenſtänden, vorzüglich in der lateiniſchen Sprache nahmen an der Bildung Theil, Mehrere mögen in auswärtigen Klöſtern zc. Bildung erhalten haben.

2) Im XV. und XVI. Jahrhundert gab es mehrere Communalſchulen, deren Entſtehung nicht bekannt iſt.

3) Deffentliche, allen offen ſtehende Bildungsanſtalten, die nun auch Gymnaſten hießen, wurden erſt durch Kaiſer Ferdinand I. in Tirol eingeführt und hiezu der neu entſtandene Jeſuitenorden benützt.

4) Die zwei von ihm und ſeinen Töchtern errichteten Gymnaſten in Innsbruck und Hall entſprachen ſo gut, daß im XVII. Jahrhundert die Stadt Trient und Feldkirch ähnliche Inſtitute errichteten, und in Roveredo ein Wohlthäter ein Gymnaſium

gründete, im XVIII. Jahrhundert aber auch andere Städte, wie Meran, Bozen, Trient, Ala solche Institute, wenn auch nicht unter der Leitung der Jesuiten, jedoch nach ihrer Einrichtung zu erhalten suchten, und auch die ältern, früher bestandenen Lehranstalten sich nach den Jesuitengymnasien umbildeten oder ganz eingingen, und wie die übrigen Gemeinde- und Pfarrschulen bloße Trivialschulen wurden.

5) Bis Carl VI. regierten sich diese Institute selbst, unabhängig von der Regierung, wenigstens in der scientificen und disciplinären Einrichtung, seit jener Zeit aber übernahm die Regierung die Leitung der in ihrem Territorium errichteten Institute.

6) Diese Einmischung der Regierung hatte vorzüglich die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände zur Folge, indem statt der früher fast einzig bezweckten lateinischen Sprachkenntniß und formellen Bildung nach den classischen Mustern der Römer und zum Theil der Griechen nunmehr auch geschichtliche, naturhistorische und mathematische Gegenstände, insbesondere aber die deutsche, resp. italienische Sprache betrieben wurde.

7) Eine gänzliche Umänderung erfuhr das Gymnasialstudienwesen seit dem Jahre 1848 insofern, als damit das früher getrennte philosophische Studium vereinigt wurde, wornach das Gymnasium, das früher nur Vorbereitung zu der in der Philosophie zu erwerbenden allgemeinen gelehrten Bildung war, nun diese höhere gelehrte Bildung, wie sie der gebildete Mann jeden Standes und Berufes haben soll, in der Art verschaffen soll, daß dem absolvirten Gymnasialisten ohne weiteres Mittelstudium der Eintritt in die sogenannten Berufs- (Brod-) Studien offen steht.

III.

Bergleichende historisch-statistische Bemerkungen über die Gymnasien in Tirol.

§. 79.

Wenn man die etwa vor der Einführung der Jesuiten bestanden, jeden Falls sehr unvollständigen Communal- und andere Schulen, dann die jetzt entstandenen Gymnasien mit der bloßen 7ten und 8ten Classe, d. i. mit dem ehemaligen philosophischen Studium bei einigen Korporationen, z. B. den Kapucinern in Brunnack außer Rechnung läßt: so waren in Tirol nur vor dem Eintritte der k. b. Periode mehr Gymnasien als jetzt, indem dort auch das Gymnasium in Trienz nebst den übrigen noch vorhandenen Gymnasien bestand. Allein die Bildung war deswegen gewiß nicht allgemeiner, theils weil damals die Studentenzahl geringer war, theils weil jetzt das philosophische Studium in die Gymnasien gezogen ist, welches früher nur in Innsbruck und Trient und bei einigen Korporationen abgesondert bestanden hat.

Ehemals hatte die Hauptstadt Innsbruck und jeder der sieben Kreise, mit Ausnahme des Kreises Oberinntal, für welchen das Gymnasium der Hauptstadt an dessen Grenze gelten mag, ein, und der Bognner Kreis zwei Gymnasien (Bogen und Meran). Nach den jetzt bestehenden vier Kreisen trifft es für den Trientner Kreis zwei Gymnasien, Trient und Roveredo; für den Brirner Kreis drei, Brixen, Bogen und Meran; für den Innsbrucker Kreis zwei, Innsbruck und Hall; endlich für Vorarlberg eines, Feldkirch. Es bleibt auffallend, daß Hall, zwei Stunden von Innsbruck, Meran 6 Stunden von Bogen und Roveredo 6 Stunden von Trient ein Gymnasium hat, von welchen die zwei letztern vollständig sind. Allein Hall und Meran werden von Korporationen erhalten und Welschtirol mit mehr

als einem Drittel der Gesamtzahl der Einwohner hat an zwei Gymnasien verhältnismäßig nicht zu viel, zu geschweigen, daß für das Gymnasium in Roveredo durch Stiftung und Beitrag der Commune sehr bedeutend gesorgt wird. Die Vertheilung der Gymnasien scheint daher genügend gerechtfertigt. — Uebrigens heißen die vom Staate erhaltenen Gymnasien — Innsbruck, Trient, Roveredo, Feldkirch — Staatsgymnasien, die übrigen aber blos öffentliche Gymnasien, wozu noch das Privatgymnasium in Ala kommt, das keine Autorität hat, wenn dessen Schüler nicht an einem öffentlichen Gymnasium geprüft sind.

§. 80.

Vergleicht man die Zahl der Gymnasien in Tirol unter Berücksichtigung einiger andern Verhältnisse mit der Zahl der Gymnasien in andern Provinzen der Monarchie, wie sie im Jahre 1846 und 1854 war, so stellt sich in der Hauptsache folgendes beiläufige Resultat heraus, bei dessen Angabe für ersteres Jahr die statistischen Ministerialtabellen vom Jahre 1846 und für letzteres die öster. Gymnasialzeitschrift benützt wurde. Wenn auch die Angaben nicht ganz genau sind, wofür sie selbst in den Quellen, z. B. über Ungarn nicht ausgegeben werden, so genügen dieselben doch für den vorliegenden Zweck dieß beiläufige Verhältniß anzugeben. Uebrigens wurde die Einwohnerzahl, die sich natürlich nicht ganz gleich blieb, nur einmal aus den Ministerialtabellen angelesen, da die Quelle, aus welcher sie die Gymnasialzeitschrift voraussetzt, nicht zu Gebote steht, wobei die übrigen Ansätze derselben in der untern der beiden Vertikallinien ohne Veränderung beibehalten wurden. In der Rubrik: Zahl der Gymnasien, zeigt die erste Zahl der untern Linie die vollständigen, die zweite die unvollständigen Gymnasien im Jahre 1854. Die relative Frequenz zeigt das Verhältniß zur Einwohnerzahl.

Provinzen	Größe nach □ Meilen	Zahl der Einwohner	Zahl der Gymnasien	Zahl der Schüler	Volkszähl für ein Gmmr.	Relative Frequenz
Tirol	492	866078	8 7—2	2062 1627	108259	420 528
Niederösterr.	345	1531034	8 7—2	2490 1928	191379	614 798
Oberöst. mit Salzburg	332	870676	3 3	757 977	290225	1150 938
Steiermark	390	1023153	4 3—1	876 896	255788	1168 1124
Kärnthn mit Krain	353	796143	4 2—2	994 557	199096	801 1096
Küstenland	138	507903	3 2—2	535 552	169301	949 955
Dalmatien	222	418063	20 3	525 399	20903	796 987
Böhmen	904	4409792	22 17—4	5595 5096	200445	778 865
Mähren mit Schlesien	475	2290449	11 9—2	3069 2516	208222	746 804
Galizien	1549	5189004	13 17—10	4081 4051	399153	1272 1219
Ungarn mit den Neben- ländern	3962	11065705	95 41—53	19057 12488	116481	580 1288
Militärgr.	683	1282309	3 2—1	358 376	427436	3581 2648
Siebenbürg.	954	2193944	25 12—7	3780 2708	87757	580 779
Lombardie	375	2702959	65 19—22	8789 8196	41518	308 333
Venedig	414	2295821	23 14—5	5246 5235	99818	438 434
Summa	11595	37443033	308 151—107 Unter letz- tern 40 mit 6; Eins mit 2 Klassen.	58214 47630	2815846	Durch- schnitt 936 915

Hieraus ersieht man, daß Tirol rücksichtlich der Seelenzahl unter allen Provinzen Oesterreichs, mit einziger Ausnahme der Lombardie und zum Theil Venedigs und Siebenbürgens, am reichlichsten mit Gymnasien versehen ist. Allein in der Lombardie und in Venedig sind sehr viele Communal- und bischöfl. Gymnasien, in welchen der Unterricht oft nicht so gut gepflegt wird wie in den k. k. Lehranstalten. Anders zeigt sich das Verhältniß, wenn es in Bezug auf die Größe der Provinzen betrachtet wird, in welcher Beziehung Tirol allerdings den meisten andern Provinzen nachsteht. Denn da auf 40 Meilen beiläufig ein Gymnasium zu stehen kommt, so müßte Tirol bei seinen 492 oder nach genauern Angaben noch mehreren Quadratmeilen nach dem Durchschnitte über 12 Gymnasien haben.

Uebrigens kommt eine Lehranstalt mit der 7ten und 8ten Classe allein in keiner Provinz außer Tirol unter den Gymnasien vor. —

§. 81.

Ihrer Bestimmung nach können unsere dormaligen Gymnasien eher mit den vor Einführung der Jesuitengymnasien bestandenen Schulen, vorzüglich mit den artistischen Facultäten, als mit den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gymnasien verglichen werden. Denn wie in jenen Schulen eine zeitgemäße gelehrte Bildung überhaupt angestrebt wurde, so soll auch durch unsere dormalige Gymnasialeinrichtung eine allgemeine gelehrte Bildung, wie sie der in jedem Stande und Berufe darauf Anspruch Machende haben soll, erworben werden, eine Bildung, deren Erwerbung nach der frühern Einrichtung Aufgabe des philosophischen Studiums war, zu welchem die Gymnasien die Vorbereitung gaben. Neben der religiösen Bildung hatten daher die Gymnasien, vorzüglich die lateinische, mitunter auch die griechische Sprache, in welcher das gelehrte Wissen vorzüglich niedergelegt war, dann die Aufsatzlehre und endlich die hiezu nöthige formelle Bildung, bei der man die Erwerbung der wissenschaftlichen Kenntnisse dann leicht zu Stande bringen könnte,

beizubringen, und der Studierende sollte das Gymnasium verlassen, unverkrüppelt an Körper und Geist, sprachlich und formell befähigt die Kenntnisse sich anzueignen, welche von einem Gelehrten gefordert werden, und voll Eifer sich diese Kenntnisse zu verschaffen, wobei freilich bald mehr bald weniger von den materiellen Kenntnissen der ehemaligen philosophischen Studien, z. B. der Geschichte, Mathematik u. s. w. beigemischt war, was beweist, wie schwer und wohl auch unangemessen eine Einrichtung sei, in welcher die Vorbereitung fünf bis sechs Jahren dauert, während die Sache selbst in zwei bis drei Jahren abgethan sein sollte. — Jetzt dagegen fangt die gelehrte Bildung schon in den untersten Classen mit Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. an, und wird harmonisch und parallel mit den Fächern des frühern Gymnasialstudiums betrieben, so daß der austretende Gymnasiist nun wirklich als gebildet durch die Maturitätsprüfung sich auszuweisen hat, ohne daß er in seiner Bildung einen Sprung, wie es früher vom Gymnasium zur Philosophie nöthig war, zu machen hätte.

§. 82.

Natürlich kann bei der veränderten Bestimmung des Studiums auch bezüglich der Fächer keine Uebereinstimmung mit dem frühern Gymnasialstudium bestehen, und man muß dießfalls das frühere Gymnasial- und philosophische Studium zusammen mit dem jetzigen Gymnasialstudium vergleichen.

Das Gymnasialstudium umfaßte vor dem Jahre 1848 in 6 Classen:

1) Religion wöchentlich	12 Stunden,
2) Latein und Styl	60 "
3) Griechisch	8 "
4) Geschichte und Geographie	13 "
5) Mathematik	12 "
6) Alterthümer	3 "

zusammen 18 Stunden in jede Classe 108 "

Das philosophische Studium umfaßte in 2 Jahrgängen:

1) Religion wöchentlich	4 Stunden,
2) Philosophie	8 "
3) Mathematik (im 1ten Jahrg.)	7 "
4) Physik (im 2ten Jahrgang)	8 "
5) lateinische Philologie	4 "

Dies waren die Obligatfächer, doch wurden in der Philosophie überall auch Geschichte in 5 Stunden,

Naturgeschichte in 4 "

Erziehungskunde in 2 "

und in größern Anstalten auch mehrere andere Gegenstände, als Freifächer gelehrt, nämlich: öster. Staatsgeschichte, historische Hilfswissenschaften, classische Literatur, griechische Philologie, Aesthetik, Geschichte der Philosophie, Landwirthschaftslehre, deutsche, italienische, slavische Sprache, von welchen Fächern Geschichte für den philos. und jur. Doctorgrad, Geschichte, classische Literatur, griechische Philologie und Aesthetik für Humanitätslehrer u. vorgeschrieben war.

Zur gelehrten Bildung gehörte also nach dem frühern Lehrplan ein Studium von 8 Jahren, in welchen und natürlich mit genügenden Classen zu hören waren die Fächer:

1) Religion in wöchentlichen	16 Stunden,
2) Latein und Styl	64 "
3) Griechisch	8 "
4) Geschichte und Geographie	13 (18) St.
5) Mathematik	19 "
6) Alterthümer	3 "
7) Philosophie	8 "
8) Physik	8 "

Zusammen 135 "

Die Fächer des dormaligen Gymnasialstudiums sind:

1) Religion in wöchentlichen	16 Stunden,
2) Latein	50 "

3) Griechisch	28	Stunden,
4) Muttersprache	25	"
5) Geschichte und Geographie	24	"
6) Philosophie	4	"
7) Mathematik	23	"
8) Naturgeschichte und Physik	19	"
Zusammen	189	"

wozu noch 2—3 Stunden für die zweite Landessprache kommen. Die Freifächer bleiben außer Betrachtung, weil sie in beiden Planen gleichmäßig vorkommen, nur daß sie bei wenigern Obligationsstunden leichter gehört werden konnten.

Hieraus ergibt sich, daß

1) die Studierenden nun weit mehr beschäftigt sind, als früher, indem sie wöchentlich in allen 8 Classen 54 Stunden, sohin in jeder Classe wöchentlich 7—8 Stunden mehr Schulzeit haben;

2) daß der Muttersprache, welche früher mit der lateinischen betrieben wurde, eine bedeutende Stundenzahl eingeräumt, wogegen

3) die lateinische Sprache um 14 Stunden verkürzt ist, die griechische aber um 20 Stunden mehr hat; jedoch begriff das Latein früher auch die deutschen Stylübungen; daß endlich

4) der Physik, zum Theil auch Mathematik, weit mehr, der Philosophie aber weit weniger Zeit zugetheilt ist. Wie weit man es in diesen Fächern bringen soll, sagt der Organisationsplan, und zeigen die Lehrbücher, z. B. in Physik: Baumgarten, Geschichte: Büß, Philosophie: Beck, Mathematik: Moznik. Im Latein sollen die Schüler aus den Classikern von Cäsar bis Horaz, und im Griechischen aus Xenophon, Plato, Herodot, Homer und Sophokles jede Stelle bei der Maturitätsprüfung zu erklären fähig sein. In der deutschen Sprache wird wenigstens auch Verstehen des Mittelhochdeutschen gefordert¹⁾.

1) Wie schon S. 20 bemerkt wurde, ist dieser Plan noch nicht definitiv, und man hört auch gegen denselben manche Bedenken, als:
a. die Studenten werden zu sehr in Anspruch genommen, sie

Die Lehrer haben sich von dem Einen Scolasticus der ältesten Zeit mit Einführung der Classen so vermehrt, daß für jede Classe ein Lehrer und bei den Jesuiten ein Präfect als Vorstand der Anstalt bestand, der auch nach ihrer Aufhebung beibehalten wurde. — Im Jahre 1805 wurden aber die Lehrer aus Classenlehrer — Fachlehrer, weil damals die Fächer — fast in der Zahl der dormalß bestehenden vermehrt wurden, sohin von einem Lehrer nicht die genügende Kenntniß aller Fächer gefordert werden konnte, — eine Einrichtung, welche als der Disciplin weniger zuträglich, und vielleicht auch als zuviel fordernd wieder aufhörte. § 18. Nach der jezigen Einrichtung besteht

müssen verkrüppeln. — Es wird erwidert, daß sie früher außer der Schulzeit sich weit mehr beschäftigen mußten, jetzt aber freie Zeit zu körperlichen Uebungen ic. hätten;

b) die Fächer wären der Jugend nicht angemessen, z. B. Mathematik, Physik. — Es wird erwidert, dieß hänge von der Lehrmethode ab, die nun vorzüglich auf Anschauung dringe;

b. das Uebermaß der Fächer beeinträchtige die wichtigsten — Latein und formelle Bildung ic., namentlich gehöre, um lateinisch zu lernen, Hauslektüre und auch Uebung im Sprechen. — Es wird erwidert, auch hier helfe die Methode nach, die jezige dringe auf classisches Latein; es verstehen sei Hauptsache,

d) wenigstens der größere Theil der Studenten könne das Maß der Forderungen nicht bezwingen, es entstehe: ex omnibus aliquid. — Es wird erwidert, auch hier müsse die Methode Einklang herstellen, der sich bei der Maturitätsprüfung zeige.

Fragen dürfte man, wie viele Männer, welche allgemein als gebildet gelten, wohl die Maturitätsprüfung, z. B. aus dem Griechischen, Altdeutschen, Physik und Mathematik ic. mit Ehre bestehen würden, und ob jetzt die Studierenden die Forderungen allgemeiner Bildung — nebst der Solidität des Characters, insbesondere gründliches Urtheil über die im Leben vorkommenden Gegenstände, und Fertigkeit zum geordneten Ausdruck der Gedanken in Sprache und Schrift aus dem Gymnasium mitbringen, — ob wegen des Zeitgeistes wirklich so Vieles in den Naturwissenschaften gefordert werden soll. — Zu bedauern ist die Nothwendigkeit so vieler Zeit, die man auf andere Zweige der Wissenschaften verwenden könnte, nunmehr auf fremde Sprachen verwenden zu müssen, weil die lateinische Sprache aufgehört hat das allgemeine Band der Gelehrten zu sein.

ein Mittel Ding, indem die Lehrer wohl Fachlehrer sind, jeder Classe jedoch zur besondern Ueberwachung ein Lehrer zugewiesen ist, welcher in disciplinärer Beziehung den frühern Classenlehrer vertritt. Statt des ehemaligen Aufsteigens mit den Schülern erhält jeder Lehrer jährlich sein Fach und seine Classen nach einem von der Statthalterei (dem Gymnasialinspector) zu genehmigenden Plan, und bei Staatsgymnasien hat jeder Sprachprofessor in der Regel 17, jeder andere aber 20 Lehrstunden wöchentlich zu übernehmen, und der Director muß überall auch Lehrer wenigstens in einigen Lehrstunden sein. Da ein Religionslehrer für alle Classen nicht genügt, zumal auch wöchentlich Exhortationen zu halten sind, für zwei Professoren aber zu wenig Beschäftigung ist, so sollen sie, wenn sie ordentliche Professoren sein wollen, auch Lehrstunden in andern Fächern auf erworbene Qualification übernehmen, sonst aber nur den frühern Religionslehrern im Gehalt gleichgestellt sein.

Bei einem vollständigen Gymnasium ist die Lehrerzahl wenigstens 12, sohin, da früher jedes Gymnasium 8, die Philosophie 5 Lehrer zählte, um einen Lehrer unter der frühern Lehrerzahl 1).

Wie sich die Lehrer qualificiren müssen, wurde §. 20 bemerkt. Qualificirte Lehrer können am Staatsgymnasium um vacante Lehrstellen competiren und an Korporationsgymnasien verwendet werden.

Da in Tirol 5 Gymnasien von geistlichen Korporationen versehen werden, so sind die meisten Lehrer Ordensgeistliche. — Im Ganzen waren im Jahre 1854 unter den 110 Lehrern mit Einschluß der Directoren 89 geistliche Individuen, darunter 38 Weltpriester; verhältnißmäßig weit mehr als in den übrigen Provinzen; denn in Niederösterreich waren unter 136 Lehrern 90 Geistliche,

1) Es versteht sich von selbst, daß die jetzt bei den Universitäten bestehende philosophische Facultät einen ganz andern Zweck hat als bei der frühern Studieneinrichtung. Sie dient als Berufsstudium der höhern naturhistorischen oder mathematischen Wissenschaften, oder als Hilfsstudium für Medizin und Rechtsstudium, oder endlich als Vorbereitungsstudium für Gymnasiallehrer.

darunter 4 Weltpriester, in Oberösterreich unter 36 Lehrern 24 Geistliche mit einem Weltpriester, in Steiermark unter 56 Lehrern 20 Geistliche, darunter 7 Weltpriester u. s. w.¹⁾ — In Tirol selbst aber war vor dem Jahre 1848 das Uebergewicht an Geistlichen noch größer, indem dort an 8 Gymnasien, jedes mit 8 ordentlichen Lehrern und Leitungsindividuen, nur 3 Weltliche vorkamen.

§. 84.

Ueber die Zahl der Studierenden an den Tiroler Gymnasien läßt sich bis zur Sekularisation der Bisthümer nichts ganz Sicheres angeben, weil es viele Privatschüler gab, welche nicht in Berechnung kamen, zumal wenn sie zur Theologie übergingen. Von den öffentlichen in den Katalogen vorkommenden Schülern zeigt sich in verschiedenen Jahren folgende Zahl:

Jahr: 1774. 1781. 1790. 1806. 1814.

Zahl: 940. 1019. 584. 1043. 625.

Die Zahl der Studierenden wuchs sohin nach Aufhebung des Jesuitenordens bis auf Kaiser Joseph II., nahm aber unter diesem Kaiser bedeutend ab, wozu vorzüglich das eingeführte Schulgeld (§. 14) und wohl auch das Mißtrauen auf die Regierung beigetragen hat; dann stieg die Zahl wieder bis zur fgl. bayr. Regierungsperiode, unter welcher sie aber fast um die Hälfte abnahm, theils wegen der gänzlichen oder theilweisen Aufhebung der Gymnasien (§. 17) theils wegen Erschwerung des Studiums durch die Menge von Gegenständen, theils wohl auch wegen Mißtrauens, welches in Tirol gegen die das Studium leitende Regierung bestand.

Von den einzelnen Lehranstalten war im Jahr 1806 der Stand der Studierenden folgender:

1) Die Angaben von diesem Jahre sind aus der österr. Gymnasialzeitschrift genommen, aus welcher auch andere vorkommende Daten von diesem Jahre entlehnt sind. Spätere Angaben stehen mir dermalen (Oktober 1856) nicht zu Gebote.

Alta	24,
Roveredo	44,
Trienz	61,
Trient	65,
Feldkirch	99,
Innsbruck	137,
Meran	150,
Hall	152,
Brixen	154,
Bogen	157.

Besonders auffallend ist die sehr kleine Zahl der Studenten der welschtirolischen Gymnasien, die sich wohl von vielen Privatschülern herschreiben muß, wogegen die Korporationsgymnasien Hall, Bogen und Meran gut besetzt waren.

Seit der Organisirung der Studien nach dem Wiedereintritte der österr. Regierung im Jahre 1817 stieg die Zahl der Gymnasisten bedeutend, und war von dort bis zum Jahre 1843 an den verschiedenen Gymnasien durchschnittlich, und zwar

in	Feldkirch	103,
	Roveredo	124,
	Brixen	183,
	Meran	184,
	Hall	185,
	Bogen	185,
	Trient	329,
	Innsbruck	369,

überhaupt 1662. In dieser Periode tritt vom Jahre 1826 eine Verminderung ein, weil dort Strenge in Aufnahme der Studenten z. B. befohlen, namentlich eine Aufnahme nach dem 14. Lebensjahr verboten wurde. Daher stand z. B. im Jahre 1827 die Zahl auf 1699, im Jahre 1833 aber auf 1426. Nach Aufhebung jenes Verbotes wuchs die Zahl wieder, und war z. B. im Jahre 1845 auf 1936 öffentliche und 183 Privatschüler gestiegen, von welch' letztern 100 auf das Gymnasium zu Roveredo entfielen¹⁾.

1) Die Angaben sind aus Katalogen geschöpft.

Nach der neuen Gymnasialeinrichtung nahm die Zahl der Studierenden wieder bedeutend ab, was sich aus dem größern Aufwande nicht bloß wegen der Theuerung der Lebensmittel, sondern auch der vielen Schulbücher und dem Schulgelde, dann aus den größern Forderungen erklärt, welche man an die Studierenden macht. Nach §. 80 war die Zahl im Jahre 1854 nur 1627, oder nach Abrechnung von 336 Studenten der 7ten und 8ten Classe, welche dem ehemaligen philos. Studium entsprachen 1292, wornach sich von der Durchschnittszahl früherer Jahre per 1662 eine Abnahme von 371 Individuen zeigt. Früher kam auf 510 und im Jahre 1845 gar auf 420 Einwohner ein Student, in dem Jahre 1854 kommt ein solcher auf 528 (§. 80). Im Vergleiche des Jahres 1853 mit dem Jahre 1854 nahm übrigens die Zahl der öffentlich Studierenden in Tirol um 60, der Privatisten um 27, zusammen um 87, in der ganzen Monarchie aber um 794 ab.

§. 85.

Das Verhältniß der Studierenden Tirols zu den Studierenden der übrigen öster. Provinzen geht aus §. 80 hervor. Nach der Seelenzahl gibt es — mit Ausnahme von der Lombardie in keiner Provinz des Kaiserstaats so viele Studierende, wie in Tirol. Da im Durchschnitte in der Monarchie unter 915 Köpfen ein Gymnasialstudent ist, in Tirol aber der 528ste Einwohner studiert, so zeigt sich in dieser Provinz die Frequenz der Studierenden noch immer fast doppelt so groß, als durchschnittlich in der übrigen Monarchie.

§. 86.

Es ist schwer, die Studierenden nach ihrem bürgerlichen Stande anzugeben, indem sich die Stände schwerlich genau unterscheiden lassen; und eine dießfallige Vergleichung mit den Studierenden anderer Provinzen ist mir bei dem Mangel geeigneter Daten unmöglich. Führt man die Stände auf die vier

Classen der Privaten, Beamten, Gewerbe und Bauern zurück: so waren unter den 1936 öffentlichen Schülern des Jahres 1845 am

Gymnasium	Private	Beamte	Gew.	Bauern	Zusam.
Innsbruck	47	153	115	91	406
Trient	139	36	70	107	352
Bogen	36	35	68	65	204
Brixen	26	45	81	88	240
Meran	34	31	62	75	202
Hall	21	56	65	80	222
Roveredo	50	21	72	33	176
Feldkirch	14	20	47	53	134
Zusammen	367	397	580	592	1936

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß die Zahl der Privaten in Südtirol entschieden am größten ist. Man darf voraussetzen — und eine Zusammenstellung von ein paar andern Jahren zeigte es auch — daß sich dieß Verhältniß im Wesentlichen nicht ändert. Auch nach der neuern Einrichtung dürfte dieß Verhältniß eben nicht viel anders geworden sein. Die Vergleichung der Classificationsnoten bei den Schülern der verschiedenen Stände zeigte in ein paar Schuljahren keinen bemerkenswerthen Vorzug und kein wesentliches Zurückstehen der Schüler eines Standes, daher das Resultat dieser Vergleichung nicht angeführt zu werden verdient. Wie sich aber die Zahl der Studierenden von jedem dieser Stände zur sämmtlichen Zahl derselben verhält, weiß ich nicht anzugeben.

§. 87.

Aus der Zusammenstellung des vorigen §. ergibt sich auch vom Jahre 1845 die Frequenz der einzelnen Gymnasien in Tirol. Läßt man das Kapuciner-Gymnasium (die 7te und 8te Classe) in Bruneck mit 17 Schülern außer Berechnung: so stellt sich im Jahre 1854 die Frequenz der einzelnen Gymnasien so dar:

Innsbruck	281	darunter	4	Priv.
Meran	173	"	2	"
Trient	304	"	37	"
Hall	58	"	—	"
Bozen	218	"	13	"
Roveredo	271	"	46	"
Brixen	182	"	—	"
Feldkirch	123	"	2	"

Zusammen 1610 darunter 105 Privatisten.

Unter Berücksichtigung der im §. 83 angegebene Durchschnittszahl der Frequenz der Gymnasien und des § 85 ergibt sich aus dieser dreifachen Zusammenstellung, daß

1) Innsbruck und Trient die größte, Feldkirch und nunmehr Hall als bloßes Untergymnasium entschieden die kleinste Frequenz hat;

2) die übrigen Gymnasien sich früher ziemlich gleich standen, jetzt aber Roveredo bedeutend zugenommen, Brixen aber abgenommen hat, und

3) auch jetzt, wie früher immer die Zahl der Privatisten in Welschtirol entschieden am größten ist.

Durchschnittlich trifft es, wenn man die ganze Zahl der Studierenden pr. 1610 unter den 8 Gymnasien vertheilt, auf ein Gymnasium 201.

Vertheilt man die 47,630 Studierende, oder mit Beglaffung des Brunecker Gymnasiums, die 47,613 Studierenden der Monarchie unter die 257 Gymnasien, so entfallen auf ein Gymnasium 185. Die Tiroler Gymnasien sind daher besuchter als jene der übrigen Provinzen. Doch muß berücksichtigt werden, daß in Tirol nur Hall ein Gymnasium von bloß 4 Classen hat.

§. 88.

Den Fortgang der Schulen an den 8 Tiroler Gymnasien i. J. 1854 stellt folgende Tabelle dar, über welche bemerkt wird, daß die 8te Classe, bei welcher die Maturitätsprüfung besteht, nicht ein-

gerechnet ist, daß ferner die zweite Colonne bei jedem Gymnasium die Procente anzeigt, endlich daß die Privatisten nicht besonders ausgedrückt, sondern darunter begriffen sind.

Gymnasium	Vorzug	I. Classe	II. Classe	III. Classe	Ungeprüft	Zusam.
Innsbruck	33	154	38	2	23	250
	13	62	15	1	9	
Trient	46	170	14	4	37	271
	17	63	5	1	13	
Bogen	24	124	17	3	13	181
	13	69	9	2	7	
Brixen	21	124	11	1	7	164
	13	76	7	—	4	
Meran	28	108	3	1	22	161
	17	68	1	—	14	
Hall	15	33	10	—	—	58
	26	57	17	—	—	
Roveredo	30	151	26	—	23	230
	13	66	11	—	10	
Feldkirch	18	76	5	2	12	113
	16	68	4	1	11	
Summe der Proc.	128	529	79	5	68	
Durchschnitt	16	66	9	1	8	

Läßt man Hall, welches bei vier Classen und wenigen Studenten bei weitem die größte Zahl Vorzugsnoten aufweist, so wie die nichts entscheidenden dritten Classen unberücksichtigt, so zeigt sich, daß die Classification bei Trient und Meran am besten war, weil sie über das Mittel der Vorzugsclassen und unter dem Mittel der 2ten Classe und der Ungeprüften steht, daß dagegen aus der umgekehrten Rücksicht Innsbruck, Bogen und Roveredo zurücksteht.

Da von den 47630 Gymnasialisten der Monarchie — mit Ausschluß jener der 8ten Classe, und bei mehreren unbekanntem Noten die 42821 Classificirten im Jahre 1854 mit

8877 Vorz. 24,113 I., 6144 II., 847 III. Cl. 2842 Ungepr.
sohin nach Procente mit

21 Vorz. 56 „ 14 „ 2 „ 7 „
sich darstellen, so sieht man hieraus, daß zwar die Zahl der Studenten mit Vorzug in Tirol bedeutend kleiner ist, was sich, die nämliche Strenge in Ertheilung der Noten vorausgesetzt, wohl davon herschreibt, daß der dritte Theil der Gymnasien der Monarchie nur 4 oder 6 Classen hat, bei welchen wie in Tirol das Gymnasium in Hall ausweist, die Vorzugnoten weit häufiger sind, daß aber die Zahl der ersten Classen in Tirol bedeutend größer, die Zahl der zweiten und dritten Classen bedeutend kleiner, die Zahl der Ungeprüften endlich fast gleich groß ist.

Eine Vergleichung der dermaligen Noten mit den Noten bei dem Plane vor dem Jahre 1848 kann billiger Weise nicht vorgenommen werden, da bei den wenigen Gegenständen die Noten früher wohl besser gewesen sein müssen. Doch mögen wenigstens die Procente vom Jahre 1845 hier stehen.

Gymnasien	Vorzug	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	Ungeprüft
Innsbruck	26	62	8	1	2
Trient	27	62	8	—	2
Bogen	37	53	6	1	3
Bräun	24	63	9	1	3
Meran	28	60	7	1	4
Hall	33	59	7	1	—
Roveredo	33	69	7	—	1
Feldkirch	31	62	6	—	—
Zusammen	239	480	58	5	15
Durchschnitt	30	60	7	1	3

Bei dieser Angabe sind die sogenannten Accesses ad eminentiam zur ersten Classe gerechnet; werden sie zur Vorzugclassen genommen, so würden fast um die Hälfte mehr Vorzugclassen und weniger erste Classen herauskommen.

Rechnet man diese Accedentien zu den Vorzugclassen, so ergeben sich im Jahre 1847 — mit Rücksicht auf die verschie-

denen Fächer — um auch dieß noch anzuführen — folgende Procente.

Religion				Latein				Mathem.				Geschichte				Griechisch								
Vorz.	I	II	III	0	Vorz.	I	II	III	0	Vorz.	I	II	III	0	Vorz.	I	II	III	0					
66	29	1	—	3	31	49	15	2	3	49	41	6	—	3	56	35	5	—	3	48	41	6	1	2

Hieraus sieht man, daß die Noten aus der Religion ohne Vergleich die besten, die Noten aus dem Latein die schlechtesten, im Ganzen aber die Noten sehr gut waren, indem zweite und dritte Classen mit den Vorzugsnoten und ersten Classen in keinen Vergleich kommen.

§. 89.

Der Erfolg der Maturitätsprüfungen zeigte sich im Jahre 1854 mit Hinweglassung der nicht zum Gymnasium gehörigen Externisten, wohl aber mit Hinzurechnung der bei dem Gymnasium eingeschriebenen Externisten in folgender Art, wobei die sich zur Prüfung nicht Meldenden oder wieder Zurückgetretenen den Reprobirten gleich gestellt werden. Die zweite Linie zeigt die Procente.

Gymnasien.	Zahl der Schüler der VIII. Classe	Vorzug	Reif	Reprobit oder zurückgetreten
Innsbruck	31	4	17	10
Brixen	18	2	11	5
Bogen	37	2	29	6
Meran	12	1	10	1
Trient	33	5	19	9
Roveredo	41	4	24	13
Feldkirch	10	1	9	—
Bruneck	9	2	7	—
Summe der Proc.	—	105	554	143
Durchschnitt	—	13	69	18

Nimmt man hiebei vorzüglich auf die Vorzugs- und Reproduktionsnoten Rücksicht, so erhellt, daß Brixen und nach diesem Bozen die besten Noten nachweisen, so wie sich Roveredo und Brixen am wenigsten auszeichneten.

Zur Vergleichung des Resultates der Maturitätsprüfungen in Tirol mit jenem anderer Provinzen genüge die Bemerkung, daß in Tirol bei 191 Schülern der VIII. Classe 153 approbirt wurden, sohin 80 Procente die Approbation erhielten, während in der ganzen Monarchie von 3304 Schülern VIII. Classe nur 1836, sohin nur 55 Procente approbirt wurden, folglich in Tirol 20 Procente, in andern Provinzen 45 Procente ohne Approbation blieben. Darf man beiläufig den nämlichen Maßstab der Beurtheilung und in andern Jahren ähnliche Resultate voraussetzen, und die Maturitätsprüfung als Resultat über die Beschaffenheit des Gymnasialstudiums ansehen, so sind die Tiroler Gymnasien ausgezeichnet.

S. 90.

Nachdem nunmehr das philosophische Studium mit dem Gymnasium vereinigt ist, so waren bei jedem Gymnasium die für Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik nöthigen Lehrmittel anzuschaffen, wozu sich bei Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, jene verbindlich machen mußten, welche zur Erhaltung der Gymnasien verbunden sind. Hierzu wird bei diesen Gymnasien vorzüglich das Schulgeld¹⁾, bei allen das Einschreibgeld verwendet, und nebstdem werden Gemeinden und Wohlthäter in Anspruch genommen. Am besten ist dießfalls das Gymnasium in Bozen bedacht, welches durch die Gnade weiland Sr. kais. Hoh. des Hrn. Erz. Rainer und dessen in Bozen verweilenden erlauchten Witwe²⁾ ungemein viele und vorzügliche Lehrmittel an Büchern, naturgeschichtlichen und andern Gegenständen erhalten hat. — Für Roveredo und Feldkirch, wo

1) Bei den vom Staate ganz oder größtentheils erhaltenen Gymnasien fließt dasselbe in den Studienfond. Es beträgt in Innsbruck für ein Semester 6 fl., bei den übrigen Staatsgymnasien 4 fl. per Kopf. Mehr als 4 fl. dürfen auch Korporationsgymnasien nicht fordern.

2) Nun auch verblichen. Ann. d. R.

keine öffentliche Bibliothek besteht, trägt der Studienfond, wie früher, zu Bücheranschaffungen jährlich 50 fl. bei. Den Stand der Lehrmittel können Liebhaber aus dem jährlich gedruckten Programme der einzelnen Gymnasien ersehen. — Nur Hall liefert kein solches Programm.

Die Gymnasiallokale sind ebenfalls sehr gut, besonders in Trient und Bogen, wo in neuerer Zeit kostbare Gymnasialgebäude aufgeführt wurden; nur Innsbruck dürfte dießfalls insofern am schlechtesten bestellt sein, als es nicht einmal alle Classen unter einem Dache hat, sondern für die zwei obern Classen die Lokalien im getrennten Universitätsgebäude unterbringen muß.

§. 91.

Nach diesen Bemerkungen besitzt sohin Tirol Gymnasien in genügender Zahl, ja, mit Rücksicht auf seine Bevölkerung, mehrere öffentliche Gymnasien als andere Provinzen des Kaiserstaates, und dieselben sind so bestellt, daß ihre Beschaffenheit sich mit jenen anderer Provinzen nicht nur mit Ehre vergleichen läßt, sondern fast in jeder Beziehung, namentlich im Erfolg der Bildung, Vorzüge nachweist. Sichere Resultate wird jedoch erst die Zukunft geben.

Ein großer Vortheil, insbesondere für die weniger wohlhabende Classe der Einwohner, zeigt sich, daß nunmehr die allgemeine Bildung bei jedem vollständigen Gymnasium erworben wird, sohin nicht mehr erforderlich ist, nach vollendetem Gymnasialstudium in Innsbruck oder Trient zu studieren, bevor der Eintritt in die Theologie, oder in ein anderes Fachstudium geschehen kann. Wenn auch bei der frühern Einrichtung diese Verfassung in neue Verhältnisse den Gesichtskreis des Jünglings ungemein erweiterte: so wurde doch, um den Kostenpunkt nicht zu berühren, hiedurch oft das Gemüth desselben unfreundlich berührt, und insbesondere der Berufswahl, welche bei den Gymnasialstudien auf den geistlichen Stand ging, der bei den vielen Klöstern und Seelsorgsposten in Tirol eines reichlichen Nachwuchses bedarf, eine andere Richtung gegeben; während jetzt der Studierende, welcher den geistlichen Stand wählen will, gleich

von dem Gymnasium weg in das Diöcesanstudium eintreten kann, wenn er nicht Mitglied eines Stiftes oder Klosters werden will, was er, zum Theil schon vor vollendetem Gymnasium, zu thun befugt ist. Zum Besten der Gymnasien wirkt aber auch Alles in dem Lande redlich zusammen. Die Geistlichkeit gibt einen großen Theil des Lehrpersonals, und insbesondere können die Orden der Benedictiner und Franciskaner, die mit so vieler Uneigennützigkeit, ausgezeichnetem Eifer und rühmlichem Erfolge Gymnasien versehen, so wie die Augustinerchorherren in Neustift und die Jesuiten in Feldkirch, wenn gleich diese für ihre Arbeit bedeutende Vortheile erhalten, auf den Dank des Landes Anspruch machen. Die Ordinariate überwachen nicht bloß den religiös-moralischen Unterricht und geben die Lehrer der Religion, sondern sorgen überhaupt für die Erhaltung des katholischen Elements in diesen Instituten, wie dieß im frühern Jahrhundert in unserm Lande die Jesuiten so glücklich gethan haben. Die Städte Roveredo, Bogen, Meran, Brixen, würdigen vollkommen das Glück solche Institute in ihren Mauern zu haben, indem sie sich für dieselben, wie namentlich Roveredo, so vieles kosten lassen. Ist auch die Theilnahme an den Gymnasien nunmehr mit weit größern Kosten verbunden, so zeigt sich doch keine bedeutende Abnahme an Studierenden, die wohl auch in Convicten (nur Hall und Innsbruck hat dermal kein Convict), durch Stipendien, Lokalwohlthätigkeitsanstalten, und besonders in Deutschtirol durch Privaten unterstützt werden. Der Regierung kostet jetzt ein Staatsgymnasium mehr, als früher die Gesamtheit der Gymnasien, und ihre Sache ist es überdies, durch eine eigene Inspection, die nunmehr kein Ehrenamt ist, sondern aus Fachmännern besteht, an allen Gymnasien Lehrer, Lehrbücher, Lehrmethode, Lehrmittel u. zu überwachen und für einen tüchtigen Nachwuchs an tauglichen Lehrern zu sorgen.

So ist in Tirol durch wechselseitiges Zusammenwirken für die so wichtigen Anstalten der höhern Bildung zur Befriedigung aller billigen Wünsche in ausgezeichnete Weise gesorgt.

Sinnstörende Druckfehler.

- | | | | | | | | | | |
|-----|-----|-------|----|-----|-------|-------|------------------|-------------|----------------------|
| Sei | 8 | Zeile | 6 | von | unten | lies: | sacerdotio | statt | sacerdotis. |
| " | 11 | " | 11 | " | oben | " | Ludimagister | statt | Antimagister. |
| " | 11 | " | 13 | " | oben | " | Schüler | statt | Schulen. |
| " | 15 | " | 17 | " | oben | " | jährlich | statt | täglich. |
| " | 30 | " | 17 | " | oben | " | 1615 | statt | 1416. |
| " | 60 | " | 9 | " | oben | " | Tirols | statt | Trools. |
| " | 61 | " | 6 | " | unten | " | Glurns | statt | Glurrs. |
| " | 67 | " | 2 | " | oben | " | dermaligen | statt | damaligen. |
| " | 68 | " | 17 | " | oben | " | gelehrt | statt | geseertem. |
| " | 70 | " | 16 | " | unten | " | dermaligen | statt | damaligen. |
| " | 73 | " | 10 | " | oben | " | Pater | statt | Peter. |
| " | 99 | " | 9 | " | unten | " | Voten | statt | Votum. |
| " | 103 | " | 10 | " | oben | " | kais. | statt | bayr. |
| " | 115 | " | 15 | " | unten | ist | nach: beschehen) | zu | setzen, und Zeile 11 |
| | | | | | | | nach expliciren | dies | Zeichen zu tilgen. |
| " | 118 | " | 5 | " | oben | lies: | Verhaltensregeln | für | den Nachfolger |
| | | | | | | | fest, z. B. | wöchentlich | wenigstens 10. |
| " | 124 | " | 15 | " | unten | " | kennen | statt | können. |
| " | 141 | " | 7 | " | unten | " | geräumigste | statt | genaueste. |
- Kleinere Versehen wolle der Leser selbst verbessern.
-

Zinnhütten-Gründungsliste

Gründungsnummer	Ort	Gründungszeit	Gründer	Bemerkungen
131	unten	7	germanische Hall germane	kleinere Zentren welche bei Zinnhütten entstanden
132	unten	13	teuener Hall roman	
112	oben	112	erbaltene Zentren für den Zinnhütten	nach expeditione eine Zentren in diesen
115	unten	15	nach: (Zinnhütten) in Zinnhütten	
103	oben	10	hall hall roman	
99	unten	9	Zinn hall roman	
73	oben	10	Zinn hall roman	
70	unten	10	germanische hall roman	
68	oben	13	germanische hall roman	
67	oben	13	germanische hall roman	
61	unten	6	germanische hall roman	
56	oben	9	Zinn hall roman	
50	oben	17	hall hall roman	
45	oben	17	germanische hall roman	
44	oben	17	germanische hall roman	
41	oben	11	germanische hall roman	

